

## PROTOKOLL

### 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 14. März 2025 17:00 - 21:05 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

---

Vorsitz	Rüthy Sebastian, GGR-Präsident 2025
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Sachbearbeiterin Abteilungssekretariat
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael  EDU Gerber Urs (2. Vizepräsident GGR) Habegger Simon Steiner Daniel  EVP Bachmann Patrick Bähler Anne-Käthi Eggenberger Ernst Pfäffli André  FDP Berger Marco (Stimmzähler) Brandenberg-Schmid Monika Feuz Beatrice Rothacher Thomas  GLP Carrera Adrian Christen Rudolf Gauchat Bohren Alexa Hürlimann-Zumbrunn Maya (1. Vizepräsidentin GGR) Ottmann Yanick (Präsident AGPK)  Grüne Bornhauser Thomas Wyss Martin  SP Aebischer-Kauert Alexandra Baumann-Huder Marina Germann Hans Ulrich (bis 19:40 Uhr, Trakt. 7) Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian (Präsident GGR)  SVP Altorfer Christa (Vizepräsidentin AGPK) (bis 20:30 Uhr, Trakt. 7) Amstutz Roland Marti Hans Rudolf Maurer Hans Rudolf Saurer-Dreier Ursula (bis 20:30 Uhr, Trakt. 7)

	Schwarz Oliver Schwarz Stefan Schüpbach Philip (Stimmzähler) Wittwer Adrian (bis 19:45 Uhr, Trakt. 7)		
Davon entschuldigt	Bornhauser Thomas Schüpbach Philip		
Anwesend zu Beginn	32		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Döring Matthias Gerber Christian Jakob Reto Moser Konrad E. Schenk Marcel Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteherin Soziales	GLP SP EDU SVP FDP SP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Aeschlimann Ronald, Leiter Hochbau/Planung (bis 21:00 Uhr, Trakt. 12) Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt (bis 19:10 Uhr, Trakt. 6) Finger Monika, Finanzverwalterin (bis 20:35 Uhr, Trakt. 8) Zeller Rolf, Gemeindeschreiber Markus Siegenthaler, Bereichsleiter Informatik (bis 21:00 Uhr, Trakt. 12)		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	21		
Gäste/Referenten	--		

---

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

### Ersatzwahl Stimmzähler

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Stimmzähler Philip Schüpbach (SVP) heute Abend abwesend ist. Deshalb muss eine ausserordentliche stimmzählende Person gewählt werden.

### Wahlvorschlag

Die SVP-Fraktion schlägt Adrian Wittwer (SVP) zur Wahl als Ersatz-Stimmzähler vor.

Der Vorschlag wird auf Nachfrage des Vorsitzenden durch den Grossen Gemeinderat nicht vermehrt.

### Wahl

Einstimmig wird Adrian Wittwer (SVP) als ausserordentlicher Stimmzähler gewählt.

Der Vorsitzende erklärt die Zählzuständigkeit.

# VERHANDLUNGEN

## 2025-19 **Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Friederich Hörr Franziska, SP; Nachrücken Germann Hans Ulrich, SP)**

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 14. März 2025

### Registrierung

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

---

### Ausgangslage

Franziska Friederich Hörr (SP) hat per E-Mail am 23. Januar 2025 ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per Ende Januar 2025 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2023 bis 31. Januar 2025 gehörte sie als Vertreterin der SP dem Parlament an.

### Stellungnahme Gemeinderat

Nach dem Wahlergebnis vom 27. November 2022 figuriert Natascha Rubin als nächste Ersatzkandidatin auf der Wahlliste der SP Steffisburg. Sie wohnt seit Ende 2022 nicht mehr in der Gemeinde Steffisburg, weshalb ein Nachrücken nicht möglich ist. Als weitere Ersatzkandidatin ist Noé Wyss gemäss Wahlprotokoll vorgesehen. Sie hat jedoch mit E-Mail vom 6. Februar 2025 ihre schriftliche Verzichtserklärung eingereicht. Die darauffolgenden Ersatzkandidat/innen Janine Ecknauer, Sarah Blatter sowie Lino Pulfer sind aus der Gemeinde Steffisburg weggezogen, welche somit für ein Nachrücken ebenfalls nicht in Frage kommen.

Als weiterer Ersatzkandidat figuriert Hans Ulrich Germann auf der Wahlliste der SP. Er wurde angefragt, ob er bereit ist, in den Grossen Gemeinderat nachzurücken. Mit E-Mail vom 12. Februar 2025 bestätigte er sein Nachrücken und erklärte die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 27. November 2022, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Februar 2025 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Germann Hans Ulrich	Flühlistrasse 32	3612 Steffisburg	SP

### Antrag Gemeinderat

1. Von der Demission von Franziska Friederich Hörr (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Januar 2025 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des Ersatzkandidaten Hans Ulrich Germann auf der Wahlliste der SP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
  - Franziska Friederich Hörr, Hombergstrasse 4, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
  - Hans Ulrich Germann, Flühlistrasse 32, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
  - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
  - Präsidiales (10.060.008)

### Behandlung

Der Vorsitzende heisst Hans Ulrich Germann (SP) im Rat herzlich willkommen und wünscht ihm viel Freude beim Diskutieren und Debattieren.

### Beschluss

1. Von der Demission von Franziska Friederich Hörr (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Januar 2025 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des Ersatzkandidaten Hans Ulrich Germann auf der Wahlliste der SP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
  - Franziska Friederich Hörr, Hombergstrasse 4, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
  - Hans Ulrich Germann, Flühlistrasse 32, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
  - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
  - Präsidiales (10.060.008)

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 14. März 2025

## **2025-20      Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2025; Genehmigung**

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 14. März 2025

### **Registratur**

10.060.006      Protokolle

---

### **Beschluss**

Das Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2025 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

## **2025-21      Informationen des Gemeindepräsidiums**

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 14. März 2025

### **Registratur**

10.060.000      Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

### **Geschäft Nr.**

27738

---

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

#### 21.1      Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Der Bau der Anlage ist nach wie vor zeitlich sowie finanziell auf Kurs. Die Halle sowie die Sportplätze sollen im Sommer 2026 fertiggestellt sein.

#### 21.2      Situation Bauinspektorat

Im Dezember/Januar 2024/2025 sind ausserordentlich viele neue und zum Teil komplexe Baugesuche eingegangen. Diese Menge ist für das Team im Bauinspektorat kaum bewältigbar. Ausserdem ist eine Mitarbeiterin (Verfahrensleiterin) im Bauinspektorat aufgrund eines Skiunfalls ausgefallen. Seitens der Abteilung Hochbau/Planung wurde nun ein Massnahmenkatalog ausgearbeitet. Eine dieser Massnahmen sieht vor, die Öffnungszeiten/Sprechzeiten im Bauinspektorat zu reduzieren (jeweils am Dienstag und Donnerstag den ganzen Tag geschlossen). Diese Änderung wird im Thuner Amtsanzeiger publiziert.

#### 21.3      Verkehrssituation Unterdorfstrasse (Tempo 30-Zone vor Migros)

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, orientiert über das neue Verkehrsregime an der Unterdorfstrasse (Tempo 30) anhand der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung. Zudem ist zu dieser Thematik ein Postulat hängig. Daher ist diese Orientierung als Vorinformation zu verstehen.

## Steffisburg Unterdorfstrasse

Wirkungsanalyse neues Verkehrsregime

Information GGR vom 14. März 2025

### Tempo 30 Zone

#### Beispiel einer Zonensignalisation:

- ✓ Kann in Verbindung mit weiteren Anordnungen stehen, z.B. Parkierungsregelung
- ✓ Gilt für ein Gebiet (Quartier) mit mehreren Strassen
- ✓ Es wird nur der Zoneneingang, bzw. -ausgang signalisiert
- ✓ Fahrzeuge haben Vortritt
- ✓ Beispiel: Schwäbis



### Tempo 30 Strecke



- ✓ Es wird einzig die Höchstgeschwindigkeit signalisiert.
- ✓ Gilt nur für einen Strassenzug
- ✓ Signalisation wird nach jeder Verzweigung wiederholt.
- ✓ Fahrzeuge haben Vortritt
- ✓ Fussgängerstreifen sind möglich
- ✓ Beispiel: Unterdorfstrasse/Migros

2

An der Unterdorfstrasse handelt es sich um eine Tempo 30-Strecke.

# Übersicht

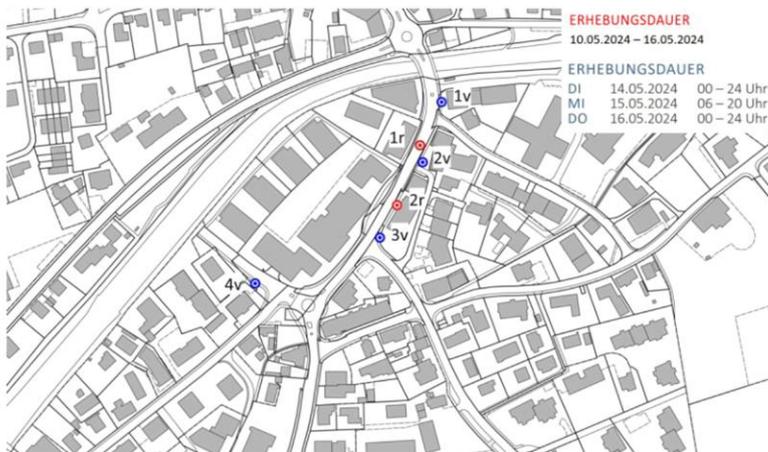
Vorher-Zustand



Nachher-Zustand



# Standorte und Erhebungsdauer



Bei der Unterdorfstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Deshalb kann die Gemeinde kaum Einfluss nehmen. Die Sicherheitskommission kann deshalb nicht abschliessend über ein Verkehrsregime oder Gestaltungsanliegen entscheiden. Es können beim Kanton lediglich Wünsche angebracht werden. Bei den eingetragenen roten und blauen Punkten wurden entsprechende Messungen durchgeführt.

## Verkehrsmenge; Fahrzeuge (1)

Unterdorfstrasse, Steffisburg	Fahrtrichtung Südwesten	Fahrtrichtung Nordosten	Gesamt
DTV (Mo–So)	5'400 Fz	5'300 Fz	10'700 Fz
DWV (Mo–Fr)	5'800 Fz	5'550 Fz	11'350 Fz
MSP (Mo–Fr): 09:45–10:45 Uhr	400 Fz	380 Fz	780 Fz
ASP (Mo–Fr): 16:30–17:30 Uhr	450 Fz	480 Fz	930 Fz
Anteil «Einspurige < 30 km/h» (Mo–So)	4.6%	8.5%	6.5%
Anteil Schwerverkehr (Mo–So)	5.0%	5.6%	5.3%

5

DTV = Durchschnittlicher täglicher Verkehr

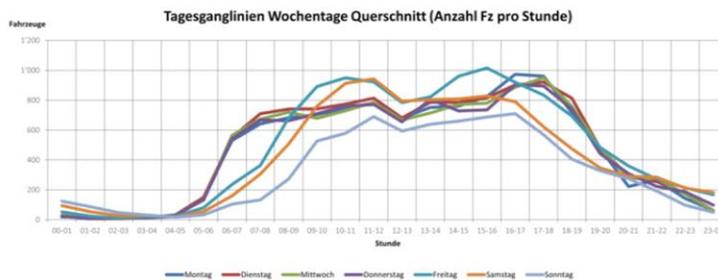
MSP = Morgenspitzenstunde

ASP = Abendspitzenstunde

Anteil Einspurige = alle Zweiräder wie Velo, E-Bikes, Töffli, etc.

Anteil Schwerverkehr = Lastwagen, Busse

## Verkehrsmenge; Fahrzeuge (2)



---  
 Daten Messung vom 10.05.2024 – 16.05.2024 (ohne Jahresmittelkorrektur)

6

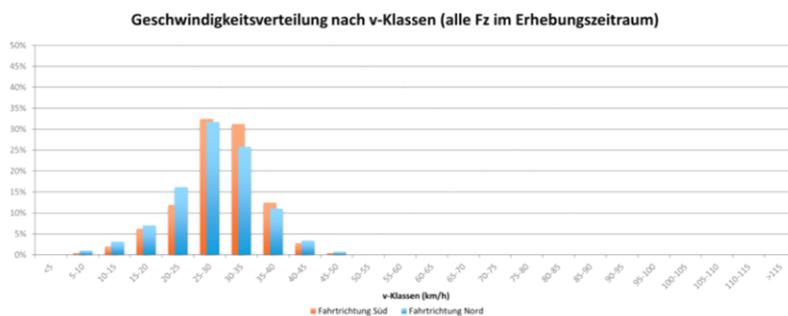
## Geschwindigkeiten (1)

		Steffisburg, Unterdorfstrasse
v <sub>85</sub> (km/h)	Richtung Nordosten	36
	Richtung Südwesten	36
Überschreitungen (%)	Richtung Nordosten	45
	Richtung Südwesten	49

7

Mit dem v<sub>85</sub>-Wert wird zum Beispiel die Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit in einer 30er-Zone beurteilt. Ein v<sub>85</sub> Wert von 36 km/h heisst somit, dass 85 % der Verkehrsteilnehmenden 36 km/h oder langsamer fahren und die anderen 15 % der Verkehrsteilnehmenden schneller als 36 km/h fahren.

## Geschwindigkeiten (2)



---  
Daten Messung vom 10.05.2024 – 16.05.2024

8

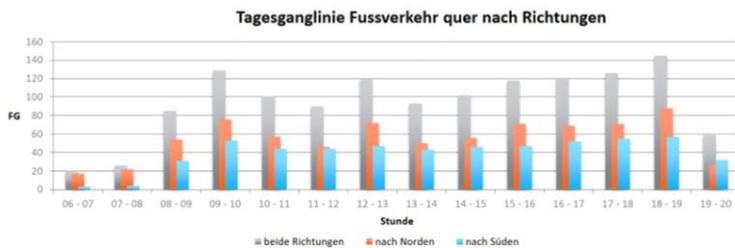
## Fussgängerquerungen (1)



9

## Fussgängerquerungen (2)

Fussverkehrsaufkommen		Sektor A (Migros)	Sektor B (Mühleweg)	Sektor C (Post)	Summe
Analysezeitraum	beide Richtungen	565	478	268	1'311
06:00 - 20:00 Uhr	Richtung Norden	271	314	183	768
FG pro 3,4 Stunden	Richtung Süden	294	164	85	543
Ø/Stunde	beide Richtungen	40	34	19	94
06:00 - 20:00 Uhr	Richtung Norden	19	22	13	55
FG pro Stunde	Richtung Süden	21	12	6	39



10

## Fussgängerquerungen/Begegnungen

### Zeiten Beurteilung

- 07:30–08:30 Uhr
- 11:45–12:45 Uhr
- 16:00–17:00 Uhr

### Beobachtungen

	Anzahl Beobachtungen	Anteilig
«ohne Begegnung»	432	72%
Bei Begegnung: Erstes Fahrzeug hält an	72	12% 44% der Begegnungen
Bei Begegnung: Mindestens ein Fahrzeug hält nicht an	92	16% 56% der Begegnungen

11

## Veloverkehr

- Relativ viel Veloverkehr
- Mehrheitlich geübte Velofahrer
- Generell gute Abläufe
  - Geringe Geschwindigkeitsdifferenz
  - Überholvorgänge mit ausreichend Abstand
  - Mitbenutzung Mehrzweckstreifen
- Bei Stausituation
  - Veloverkehr bleibt im Stau «hängen»
  - Fahrzeuge halten sich stark rechts
  - Ausweichen auf Trottoir

12

## Fazit Unterdorfstrasse

- Umgestaltung ist insgesamt gelungen
- Strassenraum wurde deutlich aufgewertet
- Verkehrsabläufe funktionieren gut
- Querungsnachfrage Fussverkehr ist überwiegend flächig, daher ist das Regime gut geeignet
- Fussverkehr verhält sich flexibel und defensiv
- Höhere Anhaltebereitschaft des Fahrverkehrs erwünscht
  
- Mögliche Optimierungen:
  - Pfofen (weitere)
  - Markierungen «30»
  - Velopiktogramme
  - Sensibilisierungsmassnahme Koexistenz (Wiederholung Plakatkampagne 2023)

13

Vom Kanton wurde zugesichert, dass entsprechende Bodenmarkierungen (Tempo 30) angebracht werden. Sobald diese Massnahme erfolgt ist, wird das hängige Postulat dem Grossen Gemeinderat zur Abschreibung unterbreitet.

## Fazit Dükerweg / Austrasse

- Viele Fahrten (Überbauung/Migros)
- Tendenziell tiefe Geschwindigkeiten
- Dichte Abfolge von Einmündungen kann zu Missverständnissen im Zusammenhang mit dem Vortritt führen
- Fussgängerführung ist nicht zufriedenstellend (teilweise weite Querungsdistanz)
- Veloverkehr befährt des Öftern die Gegenfahrbahn
- Kreisel wird vom Bösbach her in die falsche Richtung befahren
- Gestaltung der Anschlüsse Tiefgarage und Austrasse ist nicht ideal
- Für den Fussverkehr besteht Optimierungsbedarf

14

Lösungen, um die Situation im Bereich Dükerweg/Austrasse zu optimieren beziehungsweise zu entschärfen, liegen aktuell nicht auf der Hand. Auch können keine Verbesserungsoptionen seitens des beauftragten Ingenieurbüros, welches die Analyse gemacht hat, genannt werden. Deshalb ist die Gemeindeverwaltung für kreative, gute Ideen offen und sie können bei der Abteilung Sicherheit eingebracht werden.

## 21.4 Pumptrack

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert anhand der nachstehenden Powerpoint-Präsentation die Beweggründe, weshalb sich der Gemeinderat vorerst für eine Miete statt für den Kauf einer Pumptrack-Anlage entschieden hat.



### Information Pumptrack

Momentaner Stand → Ausgangslage

- 2025 und 2026 Probephase durch Mietanlage
- **Für 2025 → 3 Mietphasen, je 1 ½ Monate:**  
14.04. - 26.05.2025 / 07.07. - 18.08.2025 /  
29.09. - 10.11. 2025
- Im Moment läuft Reservation der Anlagen für 2026
- Ende 2025 Rückblick / Erfahrungen und Standortbestimmung
- Erfahrungen der Schulen → Kinder, Lehrerschaft, Anlagewarte, Benutzungsintensität, Anlagegrösse, Lärmemission etc.
- Entscheid für Zukunft → Kauf für 2027? → Budgetierung oder weiterhin Miete?

Sitzung Grosser Gemeinderat vom 14. März 2025

An der letzten GGR-Sitzung hat er sich entschuldigt, weil die Angelegenheit bezüglich des Pumptracks nicht weiterbearbeitet wurde.



### Information Pumptrack

Fakten

- Die Anlage kann nicht überall gestellt werden
- Ebener Platz ist Bedingung
- Je nach Anlage braucht es ca. 15m x 30m Platzgrösse
- Dorfplatz und Badi wären beispielsweise nicht möglich
- Anlagen erzeugt eine gewisse Lärmemission
- Die Anlage muss im Winter eingelagert werden, aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Anlage (Dezember, Januar, Februar)
- Anlage ist ca. 2.5 Tonnen schwer, Platzbedarf von ca. 12 Paletten

Sitzung Grosser Gemeinderat vom 14. März 2025

## Information Pumptrack

Was spricht für Miete?

- Sorglos Paket → Anlage wird fachgerecht aufgestellt, gezügelt, gewartet und eingelagert
- Es braucht weder Fahrzeug noch Personal für das Aufstellen und Zügeln der Anlage
- Es steht eine gute und recht grosse Anlage zur Verfügung
- Kostengünstige Variante → Die Miete kostet inklusive Auf- und Abbau Fr. 7'300.00 pro Jahr
- Eine vergleichbare Anlage kostet Fr. 50'000.00 aufwärts (6-7 Jahre Miete inkl. Auf- und Abbau)
- Kein Winterlagerplatz nötig

Sitzung Grosse Gemeinderat vom 14. März 2025

## Information Pumptrack

Was spricht für Kauf?

- Die Anlage ist von März bis November immer verfügbar.
- Anlage könnte allenfalls auch ausgemietet werden, bräuchte dementsprechende Versicherung und Personalaufwand.

Sitzung Grosse Gemeinderat vom 14. März 2025

### 21.5 Persönliche Erklärung Marina Baumann-Huder (SP)

Sie dankt für die Ausführungen zum Pumptrack. Sie denkt, dass sie nicht zu weit geht, wenn sie sagt, dass der Gemeinderat das Rad neu erfindet. Weil all die Antworten, welche hier präsentiert werden, können bereits in der Antwort des Gemeinderates zur Beantwortung des Postulats gelesen werden, welches vom Parlament angenommen und abgeschrieben wurde. Auf einer Folie sind die drei Mietphasen aufgeführt. Eltern mit Schulkindern fällt auf, dass in der ersten Mietphase im Frühling eine Ferienwoche erhalten ist sowie fünf Schulwochen. Schliesslich sind Schülerinnen und Schüler Kinder von Steffisburg, welche in den Ferien beschäftigt werden müssen. Sie sollen Spass und Spiel auf dem Schulhausareal zur Verfügung gestellt bekommen. In der Herbstphase sind zwei Wochen betroffen, sprich es bleiben vier Wochen für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. In den Sommerferien steht die Anlage eine Woche beim Zugschulhaus. Bei dieser Schulanlage erachtet sie die Ausgangslage bezüglich Pausenplatz nicht gut. Somit wurde das Sorgenkind wiederum nicht berücksichtigt, was bei ihr Fragen aufwirft. Weil nur die aufgeführten Mietphasen in Frage kommen, zeigt ihr auf, dass dieser Pumptrack nach wie vor sehr gefragt ist und die Anlage nur noch zu diesen Zeiten zur Verfügung steht.

Für sie stellt sich die Frage, wie die Nutzungsanalyse aussehen wird, vor allem gerade in der Ferienzeit und wie viele Runden gefahren werden müssen, damit der Gemeinderat dem Kredit für eine Anschaffung zustimmen kann für die bereits versprochene Anlage.

Weiter spricht sie das Vertrauen der GGR-Mitglieder an. Ein Postulat ist kein rechtlich verbindlicher Vertrag, jedoch ist es ein Versprechen oder ein Handschlag, welcher dem Parlament gegeben wird, und zwar ganz nach dem Songtext: "i däm Ort, wo ig wohne, git me enand no d'Hand. D'Problem löst me hie, indäm me redt mitenand. Abgmacht, isch abgmacht und e Handschlag dä zeuht." Wenn sie sieht, was für grosse Projekte auf die Gemeinde Steffisburg zukommen, braucht der Gemeinderat ein Parlament im Rücken, mit welchem zusammengearbeitet werden und sich dieses darauf verlassen kann, dass man zu dem, was abgemacht wird, auch steht. Sie möchte wissen, wie der Gemeinderat mit einem Millionen-Kredit vor das Volk treten will, ohne das Parlament im Rücken zu haben. Als Parlamentarier beziehungsweise als Politikschaffende ist man sich gewohnt, dass man bei Geschäften nicht immer gewinnen kann. Es gibt auch Verlierer. Bei diesem Geschäft wurde jedoch fertiggebracht, dass es nur Verlierer gibt. Das Parlament hat verloren, weil man sich nicht auf den Gemeinderat verlassen kann. Der Gemeinderat hat auch verloren, weil das Parlament verloren hat sowie auch die Schülerinnen und Schüler, welchen versprochen wurde, dass die Anlage sechs Mal pro Jahr alternierend bei den Schulanlagen installiert wird. Die Schülerinnen und Schüler haben sich auf diese Anlage gefreut.

#### 21.6 Persönliche Erklärung Thomas Rothacher (FDP)

Er bezieht sich auf die Präsentation von Matthias Döring (SP) bezüglich Unterdorfstrasse (30er-Zone). Auf der zweiten Folie wies er auf die v85 = 36 km/h hin. Dies bedeutet, dass 85 % unter 36 km/h fahren. Wie der Folie entnehmen konnte, gibt es 46 % Überschreitungen, das heisst somit jeder zweite Verkehrsteilnehmende. Aufgrund dieses Resultats könnte die Pumptrack-Problematik gelöst werden. v85 = 36 km/h heisst auch, dass 15 % über 36 km/h fahren. Gemäss Bussenkatalog kostet eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 3 - 10 km/h CHF 120.00. Laut seiner Hochrechnung könnte es an einem Tag 1'500 Mal blitzen. 1'500 x CHF 120.00 ergibt eine Summe an Bussgeldern von CHF 180'000.00 an einem Tag. Somit könnte die Finanzierung der Pumptrack-Anlage problemlos gelöst werden. Ein Deal mit dem Kanton könnte somit zur Lösung des Problems beitragen.

#### 21.7 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

##### **Austritte:**

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Halter Thomas	Handwerker, Abt. Tiefbau/Umwelt	13.02.2025	
Schneider Fabian	Gemeindeschreiber Stv., Abt. Präsidiales	30.06.2025	
Hüppi Marc	Leiter Soziales, Abt. Soziales	31.07.2025	

##### **Eintritte:**

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Mosimann Daniel	Landschaftsgärtner Friedhof, Abt. Tiefbau/Umwelt	01.03.2025	Nachfolge Grütter Mario
Riedwyl Micha	Badmeister, Abt. Hochbau/Planung	01.04.2025	Befristete Saisonstelle
Drescher Michael	Badmeister, Abt. Hochbau/Planung	01.04.2025	Befristete Saisonstelle
Roethlisberger Inés	Leiterin Bildung, Abt. Bildung	01.05.2025	Nachfolge Hofer Christian
von Mühlener Marco	Technischer Sachbearbeiter Schutz u. Rettung, Abt. Sicherheit	01.05.2025	Neue Stelle
Vorderegger Kevin	Bereichsleiter Arbeitssicherheit u. Polizeiinspektorat, Abt. Sicherheit	01.05.2025	Neue Stelle
Baumann Peter	Anlagewart Schulanlage Schönau, Abt. Hochbau/Planung	01.06.2025	Nachfolge Nescsak Istvan

**2025-22 Hochbau/Planung; Schulanlage Oberstufe Schönau; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 983'600.00 (total CHF 1'133'600.00 inkl. MWST) für die Planungsarbeiten für ein qualitätssicherndes Verfahren und Phase 31, Vorprojekt**

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 14. März 2025

**Registratur**

43.321.000 Schönau Schulanlage, Schöнауweg/Zulgstrasse

---

**Ausgangslage**

Die Ursprünge der heutigen Projekterkenntnisse der Liegenschafts- und Schulraumplanung führen zurück in das Jahr 2017, als die Gemeinde den Handlungsbedarf in der Schulraumplanung bezüglich des baulichen Zustandes der Schulanlagen und des Raumbedarfes zur Erfüllung der veränderten Anforderungen an Lehr- und Lernformen erkannt und sich dieser Herausforderung gestellt hat.

Daraus ist im Jahr 2019 das Konzept für die Schulraumplanung Steffisburg mit der Analyse der einzelnen Standorte, der Infrastruktur, der bestehenden Nutzungen und Prognosen vom Planungsbüro metron AG entstanden. Dieses Konzept diente der Abteilung Hochbau/Planung als Grundlage für die Entwicklung einer Massnahmenplanung der Schulliegenschaften, die im Jahr 2020 erarbeitet wurde. Im Rahmen dieser Massnahmenplanung wurden für einzelne Standorte verschiedene zusammenhängende Schulmodelle mit möglichen Szenarien analysiert, überprüft und dargestellt. Der Gemeinderat entschied sich am 4. Juli 2022 für das Organisationsmodell mit einer Oberstufe, welche auf die zentral gelegene und grosse Schulanlage Schönau ausgelegt werden könnte. Dieser Entscheid basiert auf der im Jahr 2021 verabschiedeten Bildungsstrategie, welche durch den Departementsvorsteher Bildung, die Schulkommission, die Abteilung Bildung, die Schulleitung und die Standortleitungen erarbeitet und durch den Gemeinderat genehmigt worden ist.

Zur Überprüfung dieses Modells wurde eine Machbarkeitsstudie bei einem Architekturbüro in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie "Schulraumplanung Schönau/Zulg" haben intern zu Diskussionen und Fragen geführt, weswegen beschlossen wurde, dass die Ergebnisse der Studie in Dialogräumen besprochen werden sollen. Ende 2022 haben drei grosse Dialogräume stattgefunden.

- 27. Oktober 2022 Besichtigung Bestand, Handlungsbedarf
- 09. November 2022 Raumbedarf Bildung
- 22. November 2022 Ausbaustandard, Finanzen

Mit Beschluss vom 27. Februar 2023 hat sich der Gemeinderat für die Gründung und Einsetzung einer Spurgruppe entschieden, die ein Richtraumprogramm für die Schulanlage Oberstufe Schönau erarbeiten sollte. Am 11. Dezember 2023 hat der Gemeinderat von den Ausführungen und dem Auswertungsbericht "Räumliche Anforderungen Schulen Steffisburg" Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen - Überprüfung Richtraumprogramm mittels Machbarkeitsstudie - genehmigt.

In der Folge hat der Gemeinderat am 15. Januar 2024 die Kosten für die Machbarkeitsstudie genehmigt und das entsprechende Architekturbüro beauftragt. Mit dieser Studie, welche der Gemeinderat am 12. Februar 2024 zur Kenntnis genommen hat, konnte die Machbarkeit mit den geschätzten und im Rahmen der Investitionsplanung liegenden Erstellungskosten nachgewiesen werden. Die Resultate wurden sowohl der Lehrerschaft (20. August 2024) als auch der Bevölkerung und dem GGR (16. Oktober 2024) vorgestellt.

Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Schönau

Die Gebäude der Schulanlage Schönau sind in die Jahre gekommen und weisen einen grossen Sanierungsbedarf aus. Die Analyse hat gezeigt, dass Schönau II, Spezialtrakt und Aula saniert werden könnten. Schönau I ist das älteste Gebäude und müsste totalsaniert oder neu gebaut werden. Zudem besteht Handlungsbedarf, da für einen zeitgemässen Unterricht Räume fehlen. Die Doppelturnhalle ist nicht Teil dieses Projekts. Es ist davon auszugehen, dass auch die Umgebung auf dem ganzen Schulhausareal neugestaltet und auf die Umgebung der Schul-, Kultur- und Sportanlage (SKSA) Schönau abgestimmt werden muss. Der vorgesehene Studienauftrag muss auch aufzeigen, wie während der Bauphase der Schulunterricht weitergeführt werden kann. Sämtliche Kosten für allfällige Provisorien sind nicht Teil des Verpflichtungskredites zulasten der Investitionsrechnung, müssen aber für die finanzrechtliche Zuständigkeit berücksichtigt und als Verpflichtungskredit bewilligt werden. Die Kosten für die Provisorien werden auf Grundlage der Projektstudie ermittelt.

Am 1. Juli 2024 hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2024-177 die funktionale Projektorganisation und die Aufgabenstellungen sowie einen Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 für externe Bauherrenunterstützung zur Erstellung der strategischen Planung für eine Schulanlage Oberstufe Schönau bewilligt. Dem Gemeinderat werden hiermit die noch ausstehenden Nominierungen der Personen zur Wahl in die Steuerungsgruppe und die zugehörigen Entschädigungen vorgelegt.

Folgende Personen werden zur Wahl in die **Steuerungsgruppe** nominiert:

- Reto Jakob, Gemeindepräsident (Vorsitz)
- Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
- Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen
- Ronald Aeschlimann, Leiter Abteilung Hochbau/Planung
- Abteilungsleitung Bildung, sobald die Position personell wieder besetzt ist.  
Bis dahin wirkt Doris Furer (Schulleiterin) stellvertretend für die Abteilungsleitung Bildung in der Steuerungsgruppe mit.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden gemäss Art. 5 des "Reglements über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden" entschädigt.

Im Herbst 2024 startete in Begleitung der Bauherrenunterstützung die Initialisierungsphase des Projektes, in der die Auslegeordnung der Grundlagen, Klärung des Vorgehenskonzeptes und der möglichen Verfahrensarten erarbeitet wurden. Die erarbeiteten Ergebnisse wurden in der Startsitzenz der Steuerungsgruppe im November 2024 präsentiert und diskutiert. Die Steuerungsgruppe hat beschlossen, einen Studienauftrag durchzuführen, mit dem Ziel Ende 2025 ein Siegerprojekt zu wählen.

Die Zusammensetzung eines Beurteilungsgremiums wurde vom Gemeinderat im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2025 mit Beschluss Nr. 2025-16 genehmigt.

Das Beurteilungsgremium (stimmberechtigt) und das Expertinnen und Experten-Gremium präsentieren sich wie folgt:

#### Beurteilungsgremium (stimmberechtigt):

##### Beurteilungsgremium

Sachmitglieder Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung (Vorsitz)  
Reto Jakob, Gemeindepräsident  
Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung  
Doris Furer, Schulleiterin (Ersatzmitglied Sachmitgliedergruppe)

Fachmitglieder Nadja Frei, Architektin bei Luna Productions, Deitingen  
Heinz Brügger, Architekt bei Brügger Architekten, Thun  
Beatrice Friedli, Landschaftsarchitektin, Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten, Bern  
Rolf Nöthiger, Architekt bei ANS Architekten, Worb  
Cindy Bürki, Leitung Ortsentwicklung, Steffisburg (Ersatzmitglied Fachmitgliedergruppe)

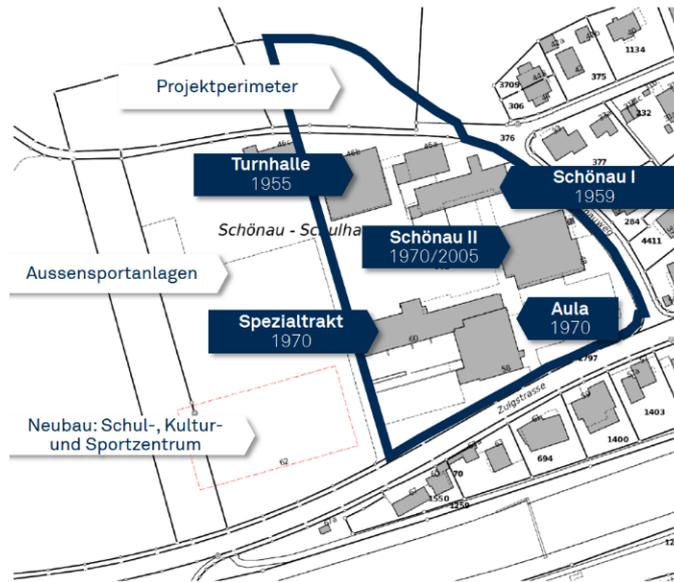
Expertinnen/Expertengremium Ronald Aeschlimann, Leitung Hochbau/Planung, Steffisburg  
Julia Jung, Projektleitung Hochbau/Planung, Steffisburg  
Thomas Schütz, Co-Standortleitung OS Schönau, OS Zulg  
Madeleine Steiner, Lehrperson OS Zulg  
Simon Hari, exact Kostenplanung, Worb  
Marc Leuenberger, FML Bauingenieure, Worb  
Christian Hilgenberg (Energie), Ingenieurbüro IEM, Thun/Bern  
Daniel Indermühle, Fachingenieur Brandschutz, Thun  
Marius Scherler, Verfahrensbegleitung  
Linda Wermuth, Verfahrensbegleitung

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Es handelt sich um einen einstufigen Studienauftrag im selektiven Verfahren für Planungsteams mit Generalplanermandat in Anlehnung an SIA-Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe. Dieses Verfahren dient der Sicherstellung der architektonischen und funktionalen Qualität und wird die Grundlage für die Vergabe der Planungsleistungen bilden.

Das Verfahren untersteht den öffentlichen Beschaffungsbestimmungen nach GPA/WTO. Im Rahmen einer öffentlichen Präqualifikation können sich geeignete und interessierte Teams für die Teilnahme am Studienauftrag bewerben. Die Ausschreibung Präqualifikation wird von der Steuerungsgruppe genehmigt. Für die Selektion von drei Teams durch das Beurteilungsgremium kommen die definierten Zulassungs- und Eignungskriterien zum Einsatz. Das siegreiche Planungsteam wird anschliessend mit der weiteren Planung des Projekts beauftragt. Durch dieses Vorgehen soll ein moderner und bedarfsgerechter Schulstandort entstehen, der den pädagogischen und organisatorischen Anforderungen langfristig gerecht wird.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 14. März 2025



Es wurden folgende Meilensteine und Freigabeprozesse des Studienauftrages definiert:

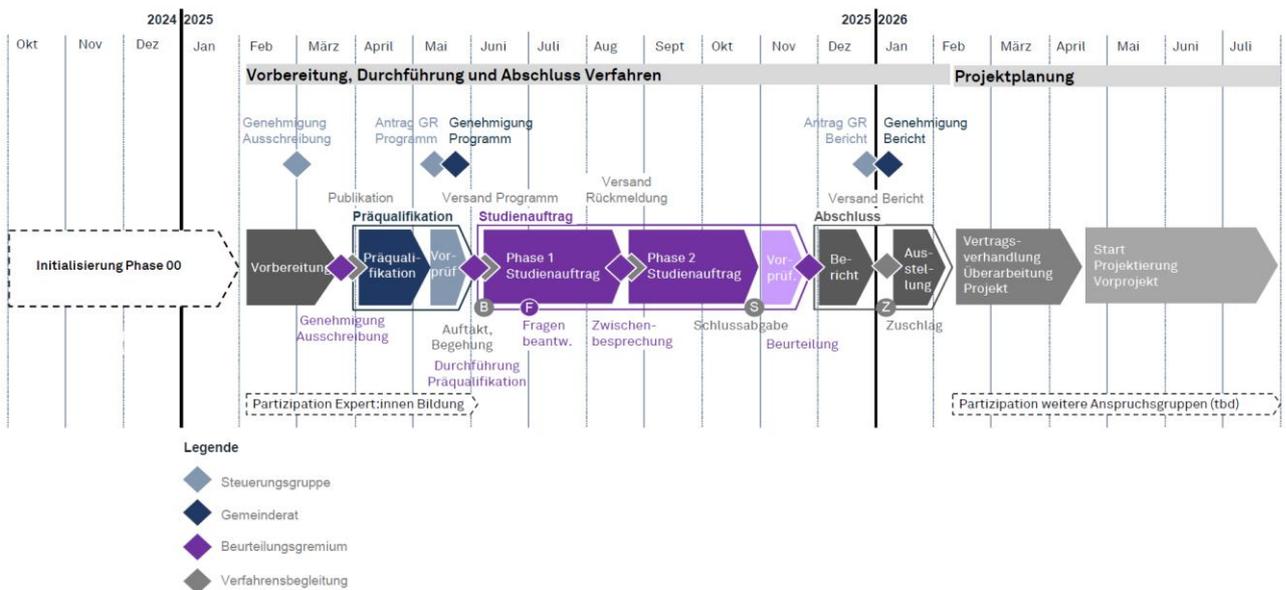
Meilensteine	Steuerungsgruppe	Gemeinderat
Zusammensetzung Beurteilungsgremium	A	G
Ausschreibung Präqualifikation	G	
Resultat Präqualifikation	K	
Programm Studienauftrag	A	G
Resultat Schlussbeurteilung	K	
Genehmigung Schlussbericht	A	G

A = Antrag an Gemeinderat

K = zur Kenntnis

G = Genehmigung

### Terminplanung



März 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erfolgt seitens Grossen Gemeinderates die Kreditgenehmigung für den Studienauftrag und die Vorprojektphase</li> <li>• wird die Ausschreibung für die Präqualifikation durch die Steuerungsgruppe genehmigt</li> </ul>
April 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wird die Ausschreibung publiziert</li> </ul>
Mai 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wird das Verfahrensprogramm für den Studienauftrag durch den Gemeinderat genehmigt.</li> <li>• anschliessend startet der Studienauftrag. Während der Durchführung des Studienauftrages werden Begehungen, Kolloquien und Zwischenbesprechungen stattfinden. Es werden die Aufgabenstellung bearbeitet, Grundlagen und Bestellung durch die Teams analysiert, Lösungen zu Ortsbau, Architektur, Freiraum, Erschliessung / Mobilität, Nutzungskonzeption, Nachhaltigkeit / Umwelt / Energie erarbeitet</li> </ul>
Dezember 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wird ein Siegerteam gewählt</li> <li>• Anschliessend wird der Schlussbericht mit Folgeauftrag durch den Gemeinderat genehmigt</li> </ul>
Januar 2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>• werden die Schlussergebnisse ausgestellt</li> <li>• anschliessend wird das Projekt für die Vorprojektphase vorbereitet</li> </ul>
Mai 2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>• startet die Vorprojektphase.</li> </ul>

### Kosten

Die Grobkostenschätzung für das gesamte Projekt beträgt CHF 35,2 Millionen und stellt sie wie folgt zusammen:

- CHF 34.7 Millionen aus der Grobkostenschätzung des Kostenplanungsbüros, BKP 1-9, Kostengenauigkeit +/-30 %
- CHF 350'000.00 für Studienauftrag
- Bereits bewilligter Kredit von CHF 150'000.00 für externe Bauherrenunterstützung (davon Ende 2024 abgerechnet CHF 16'252.00 für die Machbarkeitsstudie). Die weiteren bereits beanspruchten, aber noch nicht fakturierten Kosten für die externe Bauherrenunterstützung belaufen sich auf ca. CHF 35'000.00 (Stand 31.01.2025). Die übrigen CHF 98'748.00 werden bis zum zweiten Quartal 2026 für die externe Bauherrenunterstützung und Verfahrensbegleitung beansprucht.

In den Jahren 2024 bis 2029 sind gemäss der Finanzplanung CHF 28,5 Millionen für die Umgestaltung der Schulanlage Schönau in eine Oberstufenschule Schönau geplant. Weitere CHF 12,0 Millionen werden im Jahr 2030 für den Abschluss des Bauvorhabens erwartet. Die Planungskosten betragen erfahrungsgemäss 20 % der Gesamtprojektkosten und liegen bei CHF 7,04 Millionen.

Grobkostenschätzung BKP 1-9:

Kostengenauigkeit: ±30%, Beträge gerundet

Baukostenindex: 01.10.2024 Espace Mittelland

Objekt	Mengen	Kennwerte	Erstellungskosten <sup>1</sup>
<b>Abbrucharbeiten</b>			
Volumen	Ca. 4'000 m <sup>3</sup>	50.—	200'000.—
Budget Schadstoffe	1	50'000.—	50'000.—
<b>Neubauten</b>			
Neubauanteil	1'855 m <sup>2</sup> GF	4'200.—	7'790'000.—
<b>Sanierung</b>			
Totalsanierung (85% von Neupreis)	4'395 m <sup>2</sup> GF	3'570.—	15'690'000.—
Teilsanierung (2/3 von Neupreis)	2'921 m <sup>2</sup> GF	2'775.—	8'105'000.—
Nebenräume	1'040 m <sup>2</sup> GF	250.—	260'000.—
<b>Umgebung</b>			
Umgebungsfläche	10'350 m <sup>2</sup>	250.—	2'590'000.—
<b>Provisorien</b>			
Für provisorische Schulräume sind keine Kosten eingerechnet.			
<b>Total</b>			<b>34'700'000.—</b>

Grundlagen dieser Kostenschätzung sind die Machbarkeitsstudie Schulraumplanung OSZ Schönau vom 26. Januar 2024, Raumprogramm vom 23. November 2023, Zustandsanalysen und Mengenermittlungen anhand der Pläne des Kostenplanungsbüros. Die Kosten sind aufgrund der im Raumprogramm vorgesehenen Nutzflächen bzw. der bestehenden Flächen und Volumen der zu sanierenden Gebäuden wie Aula, Spezialtrakt, Schönau II und Schönau I berechnet worden.

Die dargestellten Kosten enthalten sämtliche Positionen nach BKP 1-9 inkl. MWST mit Ausnahme folgender Positionen:

Nicht enthaltene Kosten:

- Provisorien
- Teuerung ab Indexstand
- Finanzierungskosten
- Bauherrenleistungen
- Verfahrenskosten
- Massnahmen an der Turnhalle

Kosten pro Klassenzimmer:

Um die reinen Baukosten pro Klassenzimmer anhand der Grobkostenschätzung des Kostenplanungsbüros ermitteln zu können, ziehen wir die Kosten für die Sanierung der Aula von der Gesamtprojektkosten ab. Die Sanierungskosten für Aula liegen bei ca. CHF 1.8 Mio. (grobe Schätzung 512 m<sup>2</sup>, Aula inkl. Foyer). Somit liegen die Gesamtprojektkosten BKP 1-9 für die Schulanlage Oberstufe Schönau abzüglich Aula bei CHF 32.9 Mio. Davon betragen die Gebäudekosten BKP 2 ca. 85 % (ohne Nebenkosten, Umgebung, Betriebseinrichtungen und Ausstattung) und belaufen sich somit auf CHF 28.0 Mio. Diese Summe geteilt durch 22 Klassen ergibt Kosten in der Höhe von **CHF 1.27 Mio pro Klassenzimmer.**

Grobkostenschätzung Studienauftrag

Studienauftrag total	inkl. MWST inkl. 3 % NK CHF 350'000.00
externe Fachexperten	CHF 52'887.85
Beurteilungsgremium Fachmitglieder	CHF 35'629.80
Entschädigung Planungsteams	CHF 133'611.60
weitere Kosten	CHF 34'516.30
Raummieten/Verpflegung/Öffentlichkeitsarbeit	CHF 65'135.65
Überarbeitung des Siegerprojektes inkl. (optional)	CHF 28'218.80

Für das qualitätssichernde Verfahren wird für die Entschädigung der Planungsteams ein Gesamtbetrag von CHF 129'720.00 (inkl. MWST) benötigt. Dieser Betrag wird voll ausgerichtet. Jedes zur Beurteilung zugelassene Planungsteam erhält davon eine fixe Entschädigung von je CHF 43'240.00 (inkl. MWST). Die Kosten für die Fachexpertinnen und -experten für Baukosten, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik, Brandschutz, Nachhaltigkeit etc. belaufen sich auf CHF 52'887.85 (inkl. MWST).

Die Kosten für die Fachmitglieder des Beurteilungsgremiums belaufen sich auf CHF 35'629.80 (inkl. MWST). Die Sachmitglieder des Beurteilungsgremiums werden gemäss dem "Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden" entschädigt. Dafür ist in der Kostenaufstellung ein Budget in Höhe von CHF 5'567.15 (inkl. MWST) vorgesehen. Für teilnehmendes Gemeindepersonal (Anstellung im Monatslohn) gelten die Sitzungen während den Betriebszeiten als Arbeitszeit (Art. 24 PV). Diese Regelung gilt auch für alle Lehrpersonen, damit eine Gleichbehandlung gewährleistet ist. Sämtliche Details zu den Studienauftragskosten können der beigefügten Aufstellung mit Grobkostenschätzung entnommen werden.

Es ist beabsichtigt, dass das Planungsteam entsprechend der Empfehlung des Beurteilungsgremiums durch den Gemeinderat mit der Weiterbearbeitung des Siegerprojektes beauftragt wird. Im ersten Schritt ist die Überarbeitung des Siegerprojektes als Basis für das Vorprojekt beabsichtigt. Die Empfehlung für die Überarbeitung des Siegerprojektes wird durch das Beurteilungsgremium im Schlussbericht dargelegt. Den tatsächlichen Kostenaufwand für die Überarbeitung des Siegerprojektes wird man erst mit der Genehmigung des Schlussberichtes durch den Gemeinderat kennen. Diese Kosten sind in der Grobkostenschätzung des Studienauftrages mitberücksichtigt. Die Honorierung der Überarbeitung des Siegerprojektes erfolgt auf der Grundlage einer Offerte des Teams nach Aufwand mit einem Zeitmitteltarif (ZMT) von CHF 150.31 (inkl. MWST).

Es ist weiter beabsichtigt, dem siegreichen Planungsteam in einem zweiten Schritt für die Projektierung und Realisierung des Vorhabens min. 56.5 % Teilleistungen gemäss SIA-Ordnung 102, 103, 105 und 108 (Projektierung, Ausschreibung, Realisierung 4.52 gestalterische Leitung) zu übertragen, unter Vorbehalt der erforderlichen Baubewilligung und interner Kreditgenehmigung. Die Teilleistungen werden phasenweise ausgelöst. Es ist ein Generalplanermodell vorgesehen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 14. März 2025

Um die möglichst genauen Erkenntnisse zur Qualität und Wirtschaftlichkeit des Projektes am Anfang der Projektierungsphase zu gewinnen, die für die Volksabstimmung entscheidend sind, werden die Kosten für die Phase 31 (Vorprojekt) benötigt. Die frühzeitige und vorausschauende Bewilligung der Kosten für die Phase 31 ermöglicht die effiziente Ausarbeitung der Planungsunterlagen für die Volksabstimmung sowie einen lückenlosen Übergang der Projektphasen ohne einen Planungsstillstand, der Termine und Kosten gegebenenfalls negativ beeinflussen kann.

Leistungsbereiche der Vorprojektphase:

- Organisation: Organisation des Planerteams für Projektierungsphase, Aufgabenbeschrieb, Qualitätsmanagement und Informationskonzept;
- Beschrieb und Visualisierung: Erarbeiten der Projektkonzepte und der Lösungsmöglichkeiten, Vorprojekt, Vorentscheide und Detail- / Nutzungsplanung;
- Kosten und Finanzierung: Aufstellung der Investitionskosten und der Betriebskosten, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Kennzahlen;
- Termine: entscheidungsorientierter Ablauf- und Terminplan;
- Administration: Projektdokumentation;
- Abschluss Vorprojekt: Entscheid über die weiterzuverfolgende Variante.

Die Kosten für die Projektierung, Phase 31 Vorprojekt (9 % der Gesamtplanungskosten), setzen sich gemäss der Ordnung SIA 102 wie folgt zusammen:

- Studium von Lösungsmöglichkeiten und Grobschätzung der Baukosten (3 %)
- Vorprojekt und Kostenschätzung (6 %)

Insgesamt belaufen sich somit die Kosten für die Vorprojektphase auf **CHF 633'600.00** (inkl. MWST).

### Finanzielles

Der Gemeinderat hat am 15. Januar 2024 für die Überprüfung des Riehtraumprogramms mittels Machbarkeitsstudie einen Kredit von CHF 34'000.00 bewilligt. Am 1. Juli 2024 hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit von CHF 150'000.00 bewilligt, dieser beinhaltet CHF 34'000.00 für die Machbarkeitsstudie sowie CHF 116'000.00 für Beratung und Begleitung.

Auf dem Verpflichtungskredit Schulanlage Schönau; Umgestaltung in Schulanlage Oberstufe Schönau (Konto 2172.5040.26), sind per Ende 2024 CHF 16'524.95 für die Machbarkeitsstudie Schulraumplanung OSZ Schönau verbucht. Im Herbst 2024 hat die Begleitung der Bauherrenunterstützung gestartet. Für diese geleisteten Arbeiten liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Rechnung vor.

Die finanzrechtliche Zuständigkeit berechnet sich wie folgt:

15.01.2024	GR Überprüfung Riehtraumprogramm, Machbarkeitsstudie	CHF	34'000.00
01.07.2024	GR Projektierungskredit für Beratung und Begleitung	<u>CHF</u>	<u>116'000.00</u>
Total Ausgaben Kompetenz Gemeinderat		CHF	150'000.00
10.02.2025	Planungskredit GR qualitätssicherndes Verfahren (Studienauftrag)	CHF	350'000.00
	Vorprojektphase 31	<u>CHF</u>	<u>633'600.00</u>
14.03.2025	Krediterhöhung Grosse Gemeinderat	CHF	983'600.00
Total Gesamtkredit		CHF	1'133'600.00

Im Finanzplan 2025–2029 ist das Projekt Schulanlage Oberstufe Schönau mit CHF 28,5 Millionen enthalten; zusätzlich sind im Jahr 2030 weitere CHF 12,0 Millionen aufgeführt. Letztere wurden für das Finanzplanergebnis nicht berücksichtigt.

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	Abt.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	30-34
<b>2172 Schulanlage Schönau</b>								<b>29'000</b>		<b>29'000</b>	<b>100</b>	<b>400</b>	<b>2'500</b>	<b>2'000</b>	<b>12'000</b>	<b>12'000</b>	<b>12'000</b>
Erweiterung/Umgestaltung in OS-Zentrum inkl. Aula	2172.5040.26	H/P	A4		j		33	28'500		28'500	100	400	2'000	2'000	12'000	12'000	12'000
Sanierung Arealentwässerung	2172.5040.21	H/P	A4		n		33	500		500			500				

Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt. Die Planungskosten sind tragbar. Sie werden auf eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben, wenn die Umgestaltung in ein Oberstufenzentrum umgesetzt ist. Sollte dem Ausführungskredit nicht zugestimmt werden, werden sie ausserordentlich abgeschrieben.

Wenn alle Investitionen der Finanzplanung vollumfänglich realisiert werden und die übrigen Annahmen, insbesondere jene der Erfolgsrechnung eintreffen, steigt die Verschuldung von Steffisburg deutlich an.

Der Gemeinderat ist sich des Ergebnisses des Finanzplans bewusst und akzeptiert eine gewisse Verschuldung. Aus Sicht des Gemeinderates ist das Projekt tragbar.

Die Kosten für allfällige Provisorien müssen aufgrund des Grundsatzes von Einheit der Materie berücksichtigt werden. Sie sind Teil des Gesamtprojektes. Die Kosten sind je nach Kostenart der Investitions- oder Erfolgsrechnung zu belasten. Die genaue Beurteilung erfolgt in einer späteren Phase des Projekts.

Protokoll Grosse Gemeinderat vom Freitag, 14. März 2025

## Antrag Gemeinderat

1. Für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Schulanlage Oberstufe Schönau wird der Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 auf total CHF 1'133'600.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Funktion 2172 erhöht. Der Kredit beinhaltet die Machbarkeitsstudie, den Projektierungskredit, die Phase 21 (Studienauftrag) und die Phase 31 (Vorprojekt).
2. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung zulasten des Ergebnisses.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Bildung
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen
  - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. April 2025, in Kraft.

## Behandlung

Gemeindepräsident Reto Jakob erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.



## Woher wir kommen



Start Schulraumplanung (2016)

- Handlungsbedarf: baulicher **Zustand der Gebäude**,  
neue Anforderungen an einen **zeitgemässen Schulunterricht**

Analyse Metron (2019) und Machbarkeitsstudie (2022)

- **Abklärungen zu einzelnen Standorten**, Infrastruktur,  
bestehender Nutzung, Prognosen zur Entwicklung der  
Schülerinnen- und Schülerzahl  
- **Prüfung verschiedener Varianten**: von drei Schulzentren  
(Kindergarten bis 9. Klasse) bis zu einem zentralen  
Schulstandort (Campus)

2

Der Treiber für die Sanierung sind nicht die Schülerzahlen, sondern der schlechte Zustand der Gebäude.

## Woher wir kommen



Grundsatzentscheid für die Zentralisierung der Oberstufe  
in der Schönau (2022)

- **Zusammenzug der Oberstufenklassen** Zulg und  
Schönau am Standort Schönau  
- Festhalten an **Quartierschulhäusern mit Unter- und Mittelstufe**

Dialog mit Anspruchsgruppen (2022)

- Drei «**Dialogräume**»  
- **Verschiedene Themen**: Baulicher Bestand, Raumbedarf Bildung,  
Ausbaustandard und Finanzen

3

## Woher wir kommen



Spurgruppe (2023)

-**Überprüfung** des erhobenen Raumbedarfs für die Schönau

Aktualisierte Machbarkeitsstudie (2024)

-Beurteilung der technischen und organisatorischen **Umsetzbarkeit**  
-Einschätzung der **architektonischen Möglichkeiten**  
-Grobe **Kostenschätzung**

4

## Raumbedarf in der Schönau



Heute:

-Oberstufe plus Primarschule  
-300 Kinder und Jugendliche in 15 Klassen

Künftig:

-Zusammenführen der Oberstufenklassen am Schulstandort Schönau  
-**400 Kinder und Jugendliche** in 22 Klassen +2 Klassen als Reserve

Raumbedarf:

-**22 Klassenzimmer inkl. Gruppenräume** und Fachunterrichtsräume  
-Räume für Lehrpersonen, Verwaltung und Betrieb  
-Aufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler und Aula

5

Im Bericht kann entnommen werden, dass sich die Gebäudekosten auf CHF 28.0 Mio. belaufen. Diese Summe geteilt durch 22 Klassen ergibt Kosten in der Höhe von CHF 1.27 Mio. pro Klassenzimmer. Wird von Klassenzimmer-Kosten gesprochen, beinhaltet dies alles, was eine Klasse auslöst. Es ist somit nicht nur ein Zimmer, welches soviel kostet, sondern was pro Schulklasse ausgelöst wird. Beispielsweise werden Hauswirtschaft und Werken mitkalkuliert.

# Welches ist die beste Lösung?

Der Studienauftrag dient der **Evaluation der Bestlösung**.

Die Lösung muss:

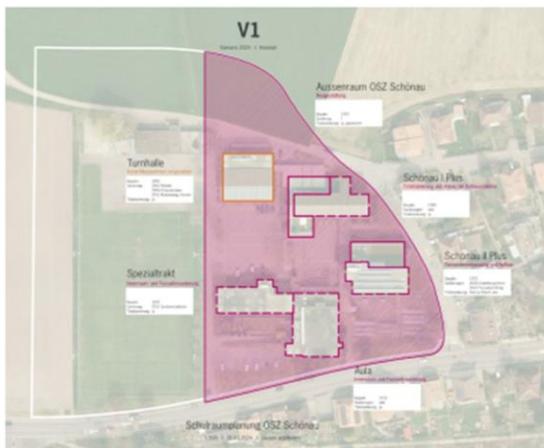
- einen **optimalen Schulbetrieb** ermöglichen
- die **finanziellen Vorgaben** einhalten
- auf die **Nachbarschaft**, das Orts- und Landschaftsbild und die Aussenräume Rücksicht nehmen
- die **Betriebs- und Unterhaltskosten** über den ganzen Lebenszyklus tief halten

Das qualitätssichernde Verfahren mit dem Studienauftrag schafft eine solide **Grundlage für die nachfolgende Projektierung**

6

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Studienauftrag durchzuführen. Man hätte sich auch für einen Wettbewerb entscheiden können, welcher das Feld öffnen würde und es könnte währenddessen keinen Einfluss geltend gemacht werden. Deshalb hat sich der Gemeinderat für einen Studienauftrag entschieden, weil auf der Anlage viele Vorgaben bestehen, welche nicht geändert werden können wie beispielsweise die Zivilschutzanlage.

# Das Areal mit den Schulgebäuden



## Schönau I

- o Totalsanierung oder Neubau
- o Ev. Anbau mit Aufbaupotential

## Schönau II

- o Fassadenanpassung und
- o Aufbau

## Aula

- o Innenraum und
- o Fassadenanierung

## Spezialtrakt

- o Innenraum und
- o Fassadenanierung

## Turnhalle

- o Keine Massnahmen

## Aussenraum

- o Neugestaltung

7

## Auftrag: Sanieren und optimieren



Umbau und Erneuerung der bestehenden Gebäude

- Optimale Flächenausnutzung** (wo nötig Änderung der Nutzung und der Grundrissstruktur)
- bestmögliche **Einhaltung der Flächenangaben** (Raumprogramm)
- Totalsanierung** Schönau I (ev. Neubau), Spezialtrakt und Aula
- Teilsanierung** Schönau II (2005 erweitert und saniert / 2010 Fassadensanierung und neue Lüftung)

8

## Auftrag: Anbauen/neu bauen?



Anbau, Erweiterung oder Neubau

- Bereitstellung der zusätzlich benötigten Räume** und Flächen mittels Anbaus, Aufstockung oder teilweisem Ersatzneubau
- Der **allfällige Rückbau** eines Gebäudes ist gegenüber dem Erhalt gut abzuwägen und zu begründen
- Bestmögliche **Einhaltung der Flächenangaben** (Raumprogramm)
- Anschluss an **bestehende technische Versorgungen** und Erschliessungen
- Nutzung von **erneuerbaren Energien**
- hindernisfreie Gestaltung** der Bauten

9

## Auftrag: Mehr Bäume, weniger Asphalt

### Umgebung

- Heutige Qualitäten** im Freiraum erhalten und stärken
- Bezug zum Aussenraum der **neuen Sport- und Freizeitanlage** sicherstellen
- Verringerung der versiegelten Flächen** auf das Minimum
- Mehr Bäume bzw. **genügend Schatten** für Unterricht und weitere Aktivitäten im Freien
- genügend Stellplatzfläche für **Velos**
- MIV-Parkfelder**
- hindernisfreie** Gestaltung der Umgebung

10

## Weitere Vorgaben

- Die **Turnhalle** und die Zivilschutzanlage bleiben erhalten
- Die Bauarbeiten müssen **mit dem laufenden Schulbetrieb kompatibel** sein (Bauen unter Betrieb)
- Eventuell Etappierung mit Provisorien** als Rochadeflächen
- Vorschläge für **möglichen Bauablauf** inklusive Darlegung des Bedarfs an allfälligen Provisorien
- Vorschläge für den **Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen** im weiteren Projektverlauf (Partizipationsgefässe)

11

## Weiteres Vorgehen

- Ausschreibung **Präqualifikation**
- Auswahl von **drei Planungsteams**
- Beurteilung der **Vorschläge** der drei Teams
- Das **siegreiche Planungsteam** wird anschliessend mit der weiteren Planung des Projekts beauftragt.
- Überarbeitung des Siegerprojektes** als Basis für das Vorprojekt

12

## Zeitplan Studienauftrag

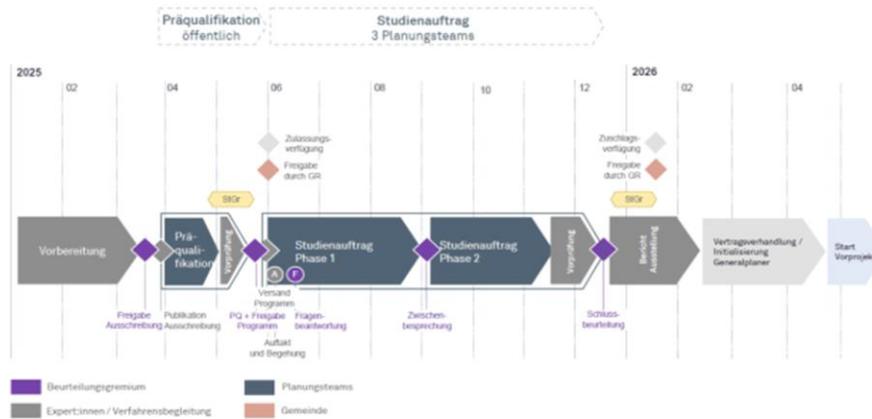
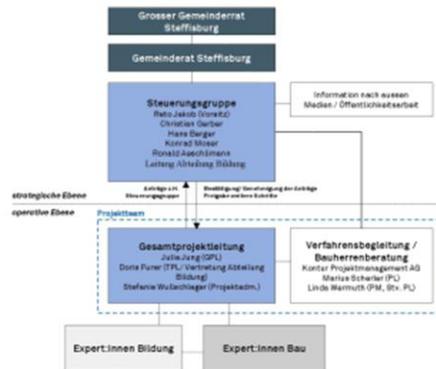


Abb. 4: Ablauf (Termine schematisch)

# Projektorganisation



Steuerungsgruppe	
Reto Jakob	Gemeindepräsident Gemeinde Steffisburg
Christian Gerber	Departementsvorsteher in Hochbau/Planung
Hans Berger	Departementsvorsteher Bildung Gemeinde Steffisburg
Konrad E. Moser	Departementsvorsteher in Finanzen
Ronald Aeschlimann	Leiter Abteilung Hochbau/Planung
Leitung Abteilung Bildung	Ab Mai 2025 Frau Inés Roethlisberger. Bis dahin wirkt Doris Furer (Schulleiterin) stellvertretend für die Abteilung Bildung in der Steuerungsgruppe mit.

14

# Beurteilungsgremium

Sachmitglieder	
Christian Gerber	Departementsvorsteher Hochbau/Planung (Vorsitz) Gemeinde Steffisburg
Reto Jakob	Gemeindepräsident Gemeinde Steffisburg
Hans Berger	Departementsvorsteher Bildung Gemeinde Steffisburg
Doris Furer (Ersatz)	Gesamtschulleiterin, Steffisburg

Fachmitglieder	
Thomas Käppeli	Architekt bei Kast Kaeppli Architekten, Bern/Basel
Eva Herren	Architektin GWJ Architektur, Bern/Zürich
Beatrice Friedli	Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin FH BSLA SWB Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG, Bern
Rolf Nöthiger	Dipl. Architekt FH SIA ANS Architekten und Planer SIA AG, Worb
Cindy Bürki (Ersatz)	Leiterin Fachstelle Ortsentwicklung, Steffisburg

15

# Beurteilungsgremium



Expertinnen und Experten (nicht stimmberechtigt)	
Ronald Aeschlimann	Leiter Hochbau/Planung, Steffisburg
Julia Jung	Projektleiterin Hochbau/Planung, Steffisburg
Thomas Schütz	Co-Standortleitung OS Schönau, OS Zulg, Steffisburg
Madeleine Steiner	Lehrperson OS Zulg, Steffisburg
Simon Hari	Exact Kostenplanung AG, Worb
Marc Leuenberger*	Bauingenieur, FML Bauingenieure, Worb
Christian Hilgenberg*	Energie- und Gebäudetechnik, Ingenieurbüro IEM, Thun/Bern
Daniel Indermühle*	Fachingenieur Brandschutz, Indermühle Bauingenieure, Thun
Marius Scherler	Verfahrensbegleitung, Kontur Projektmanagement AG
Linda Wermuth	Verfahrensbegleitung, Kontur Projektmanagement AG

16

# Kostenschätzung (inkl. MWST)



Kostengenauigkeit: ±30%, Beträge gerundet  
Baukostenindex: 01.10.2024 Espace Mittelland

Objekt	Mengen	Kennwerte	Erstellungskosten <sup>1</sup>
<b>Abbrucharbeiten</b>			
Volumen	Ca. 4'000 m <sup>3</sup>	50.—	200'000.—
Budget Schadstoffe	1	50'000.—	50'000.—
<b>Neubauten</b>			
Neubauanteil	1'855 m <sup>2</sup> GF	4'200.—	7'790'000.—
<b>Sanierung</b>			
Totalsanierung (85% von Neupreis)	4'395 m <sup>2</sup> GF	3'570.—	15'690'000.—
Teilsanierung (2/3 von Neupreis)	2'921 m <sup>2</sup> GF	2'775.—	8'105'000.—
Nebenräume	1'040 m <sup>2</sup> GF	250.—	260'000.—
<b>Umgebung</b>			
Umgebungsfläche	10'350 m <sup>2</sup>	250.—	2'590'000.—
<b>Provisorien</b>			
Für provisorische Schulräume sind keine Kosten eingerechnet.			
<b>Total</b>			<b>34'700'000.—</b>

17

# Kostenschätzung

**Grundlagen** der Kostenschätzung durch exact AG:

-Machbarkeitsstudie Schulraumplanung (2024),  
Raumprogramm (2023), Zustandsanalysen und Mengenermittlungen

**Nicht enthalten** sind:

-Provisorien, Teuerung ab Indexstand, Finanzierungskosten,  
Bauherrenleistungen, Verfahrenskosten, Massnahmen  
an der Turnhalle

18

Beispielsweise sind Provisorien nicht enthalten, was man sich bewusst sein muss. Wird die ganze Anlage geräumt und die Schülerinnen und Schüler in Provisorien untergebracht, kann dies Kosten von ungefähr 3 bis 4 Millionen Franken generieren. Daher ist es wichtig, in diesem Prozess aufzuzeigen, wie das Sanierungsvorhabens effizient umgesetzt werden kann, auch in Kombination mit anderen Schulanlagen sowie mit notwendigen Provisorien. Interne Leistungen sind in der Kostenschätzung ebenso nicht enthalten. Zudem sind irgendwelche Massnahmen an der Turnhalle ebenfalls nicht enthalten.

# Auswirkungen auf Gemeindefinanzen

-Im **Finanzplan 2025–2029** sind für das Projekt Oberstufenzentrum Schönau 28,5 Mio. reserviert und im Jahr 2030 zusätzliche 12 Mio. Franken

2172 Schulanlage Schönau						29'000	29'000	100	400	2'500	2'000	12'000	12'000	12'000
Erweiterung/Umgestaltung in OS-Zentrum inkl. Aula	2172 5040 26	HIP	AA			28'500	28'500	100	400	2'000	2'000	12'000	12'000	12'000
Sanierung Anwalenklasse	2172 5040 21	HIP	AA			500	500			500				

- Der Finanzplan sieht **keine Steuererhöhung** vor
- Die geplanten Investitionen könnten zu **Verschuldung der Gemeinde** führen
- In der Gesamtrechnung sind die Kosten für **allfällige Provisorien** zu berücksichtigen
- Der Gemeinderat hält das Projekt für **finanziell tragbar**

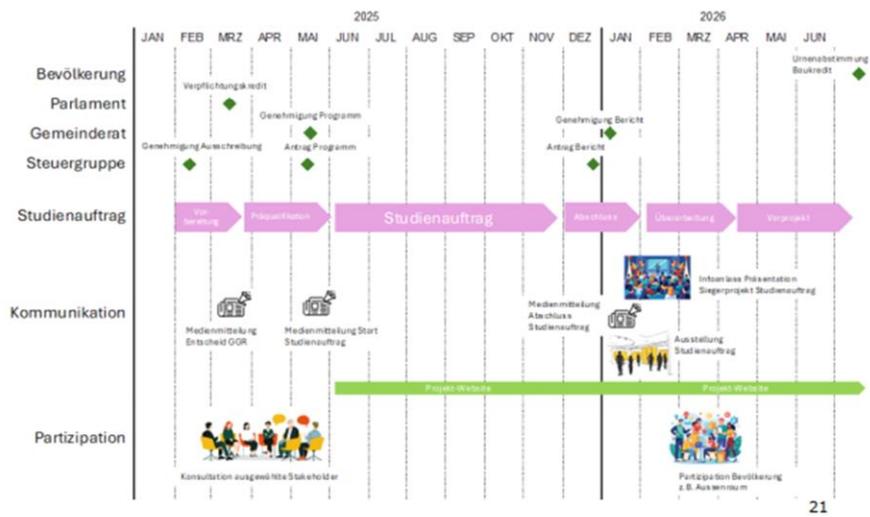
19

# Finanzrechtliche Zuständigkeit



15.01.2024	GR Überprüfung Richtprogramm, Machbarkeitsstudie		CHF 34'000.00
01.07.2024	GR Projektierungskredit für Beratung und Begleitung	CHF	116'000.00
	Total Ausgaben Kompetenz Gemeinderat	CHF	150'000.00
10.02.2025	Planungskredit GR qualitätssicherndes Verfahren (Studienauftrag)	CHF	350'000.00
	Vorprojektphase 31	CHF	633'600.00
14.03.2025	Krediterhöhung Grosser Gemeinderat	CHF	983'600.00
	<b>Total Gesamtkredit</b>	<b>CHF</b>	<b>1'133'600.00</b>

# Kommunikation und Partizipation



Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Bevölkerung in das Projekt miteinzubeziehen und regelmässig über den Stand der Arbeiten zu informieren.

## Antrag Gemeinderat



1. Für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Schulanlage Oberstufe Schönau wird der **Verpflichtungskredit** von CHF 150'000.00 auf **total CHF 1'133'600.00** inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Funktion 2172 **erhöht**. Der Kredit beinhaltet die Machbarkeitsstudie, den Projektierungskredit, die Phase 21 (Studienauftrag) und die Phase 31 (Vorprojekt).
2. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung zulasten des Ergebnisses.

22

Reto Jakob bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten und den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

### Stellungnahme AGPK

AGPK-Präsident Yanick Ottmann teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder einstimmig empfehlen, auf das Geschäft einzutreten. Ein Gesamtplanungskonzept für die Schulanlagen Schönau und Zulg wäre wünschenswert und sinnvoll, damit das Parlament das Vorhaben besser beurteilen könnte. Leider kann ein Gesamtkonzept für mehrere Schulhäuser wegen dem kantonalen Baugesetz nicht umgesetzt werden. Die AGPK wird sich künftig dafür einsetzen und prüfen, wie und wann sie auf so grosse Projekte Einfluss nehmen kann, um die hohen Planungs- sowie Projektierungskosten verifizieren zu können.

### Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

### Detailberatung

Monika Brandenburg dankt namens der FDP-Fraktion für die detaillierten Ausführungen. Gerne möchte sie jedoch noch ein paar Unklarheiten geklärt haben. Für sie ist nicht klar, wie die Entlohnung für die Angestellten der Gemeindeverwaltung gehandhabt wird. Sie geht davon aus, dass die Arbeiten während den üblichen Arbeitszeiten verrichtet werden. Ebenso ist unklar, weshalb vier Personen aus der Steuerungsgruppe gleichzeitig dem Beurteilungsgremium angehören. Gemäss der vorangehenden Präsentation geht sie davon aus, dass diese Personen auch über das Projekt abstimmen können. Aus ihrer Sicht müssten eine Steuerungsgruppe sowie ein Beurteilungsgremium grundsätzlich getrennt sein. Deshalb stört sich die FDP-Fraktion etwas an dieser Einteilung. Stimmberechtigt ist gemäss Ausführungen das Beurteilungsgremium. Laut ihrem Verständnis sind die Experten nicht stimmberechtigt. Weiter fragt sie, ob die Zivilschutzanlage auch saniert wird. Sie kann sich zudem nicht erklären, weshalb Vertretende der Schulkommission nicht in der Steuerungsgruppe sind, was für sie von besonderer Wichtigkeit wäre. Die Schulkommission hat strategische sowie qualitätssichernde Aufgaben wahrzunehmen. Somit hat die Kommission einen Prüfauftrag, welcher eine Sicherstellung der strategischen und qualitativen Vorgaben beinhaltet. Vertretende der Schulkommission müssten daher bereits in die Planung sowie in die Studie miteinbezogen werden.

Hans-Rudolf Marti sagt namens der SVP-Fraktion, dass man die ganze Angelegenheit in den letzten Jahren hat kommen sehen. Er hatte kürzlich die Gelegenheit, sich mit Regierungsrätin Christine Häsler über die Schulraumnot auszutauschen. Diese Not ist schweizweit festzustellen. Er wollte wissen, was der Auslöser für die explosionsartig Entwicklung ist. Ist womöglich HarmoS auch daran schuld? Oder ist es der

Lehrplan 21? Christine Häsler äusserte sich, dass wohl der aktuell gültige Lehrplan 21 der Auslöser ist. Er gibt zu bedenken, dass nach dem Neubau der Anlage und der Sanierung sämtlicher Schulanlagen der derzeit gültige Lehrplan möglicherweise nicht mehr gültig sein könnte.

Die SVP-Fraktion erachtet die geplanten Kosten von CHF 1,27 Mio. pro Schulzimmer als hoch. Von anderen Seiten kam ihm zu Ohren, dass diese Kosten als tief einzustufen sind. Er hat mit der Gemeinde Oberhofen Kontakt aufgenommen. Diese haben ein ähnliches Projekt und die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 1.0 Mio. Klar ist, dass nicht alles verglichen werden kann. Seines Wissens muss die Gemeinde Steffisburg für dieses Projekt keinen Quadratmeter Land kaufen, was aus seiner Sicht ein wichtiger Aspekt darstellt und das Land vorhanden ist. Die SVP-Fraktion will das Vorhaben nicht verhindern, man muss jedoch mit der Planung auf dem Boden bleiben und nicht die Rolls-Royce-Version anstreben, wenn ein gewöhnlicher Personenwagen auch genügt. Die Verantwortlichen müssen ein entsprechendes Augenmerk auf die Kosten richten.

Simon Habegger meldet sich im Namen der EVP/EDU-Fraktion zu Wort. Wird anfänglich nicht gut geplant, muss dafür später Geld in die Hand genommen werden und es wird erfahrungsgemäss tendenziell teurer. Er kann nachvollziehen, dass eine Planung etwas kostet, 20 % sind jedoch viel. Gemäss der Powerpoint-Präsentation und den Erläuterungen von Reto Jakob ist die Realisierung ohne Steuererhöhung machbar. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei um eine Momentaufnahme handelt. Über Schulraum kann man nicht diskutieren, den braucht man und es besteht ein entsprechender Auftrag. Im Nachbarland Deutschland wird viel Geld aufgenommen, was eine hohe Verschuldung zur Folge hat und bei ihm entsprechendes Bedenken auslöst. Solch grosse Bauprojekte haben finanzielle Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger von Steffisburg. Industriebetriebe sind in erfolgreichen Jahren gute Steuerzahlende. Eine schlechte Wirtschaftslage hätte somit entsprechende Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Ungünstig wäre, wenn die Prognose des Finanzplans plötzlich zeigen würde, dass eine Steuererhöhung unumgänglich wird, gleichzeitig mit dem Bauvorhaben gekoppelt ist und anschliessend die Planungskosten überarbeitet werden müssten, um das Projekt günstiger zu gestalten. Dann wäre ein Teil dieser Planung vergebens gewesen, was er bedauern würde. Deshalb ist sein Anliegen, das Projekt gemäss Planung durchzuziehen und die Steuern im Auge zu behalten.

Beat Messerli dankt namens der SP/Grüne-Fraktion dem Gemeinderat sowie der Verwaltung für die intensive Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Entsprechende Sanierungen oder Erneuerungen der Schulanlagen ist unbestritten. Es ist gut, dass ein Gesamtüberblick über die Anlagen gemacht und ein Wettbewerbsverfahren lanciert wird, mit der Hoffnung, dass ein Resultat herauskommt, welches auch für alle stimmt. Die SP/Grüne-Fraktion ist sich bewusst, dass dies etwas kostet. Es ist wichtig, sich nicht nur auf den baulichen Aspekt zu beschränken, sondern die Anliegen der Bildung sowie der Schule mitzubedenken. Daher ist es zentral, die schulischen Belange miteinzubeziehen. Abschliessend kann festgehalten werden, dass es sich um eine Investition in die Zukunft und in die Bildung handelt. Er macht darauf aufmerksam, dass die im Bericht verwendeten Abkürzungen zum Teil unverständlich sind und deshalb ausgeschrieben werden sollen. Die SP/Grüne-Fraktion wird den Verpflichtungskredit bewilligen.

Yanick Ottmann meldet sich im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion zu Wort. Sie ist froh, dass das Vorhaben gestartet werden kann und die altherwürdige Schulanlage Schönau saniert wird und eine Erweiterung erfahren darf. Es sind grosse Brocken, welche auf die Gemeinde Steffisburg zukommen. Investitionen in die Bildung und in die Immobilien der Bildung erachtet die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion als sehr wertvoll. Schliesslich bleibt die Bildung die stärkste Waffe, mit welcher die Welt verändert und verbessert werden kann. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion bewilligt den Verpflichtungskredit, um in die nächsten Generationen investieren zu können. Eine gute Planung ist wichtig, jedoch würde sie eine mögliche Schmälerung der Planungskosten begrüssen.

Patrick Bachmann (EVP) fragt, ob es angedacht ist, den Grossen Gemeinderat regelmässig über den Stand dieses Projekts zu informieren.

Daniel Steiner (GLP) dankt für die umfangreichen Informationen zu diesem Projekt. Wie festgestellt werden kann, sind auch Lehrpersonen im Expertengremium vertreten. Er ist Hauswart und fragt, ob auch Anlagewart in das Projekt miteinbezogen werden. Bei solchen Grossprojekten sind häufig die Personen nicht vertreten, die in der Praxis oder im Alltag davon betroffen sind. Die Anlagewart betrachten die Gegebenheiten mit etwas anderen Augen. Wenn für solche Projekte so viel Geld ausgegeben wird, ist es ihm wichtig, solche Aspekte zu berücksichtigen.

Hans-Rudolf Marti (SVP) meldet sich zu Wort bezüglich der Mitwirkenden in den entsprechenden Ausschüssen. Er erachtet es als wichtig, nebst den Fachleuten auch Interessierte sowie praxisbezogene Personen anzuhören, um möglichst das Optimum zu erzielen. Er erlebte eine Zeit, als die Gemeinde Steffisburg ca. CHF 56 Mio. Schulden hatte. Damals waren die Zinsen deutlich höher als heute. Somit musste die Gemeinde viel Geld für die Zinsen aufwenden und hatte sozusagen nichts von diesem Geld. In diesem Fall hat die Gemeinde viel mehr davon, wenn die Zinsen nicht so hoch sind. Für ihn ist das Schulhaus Kirchbühl das schönste Schulhaus und er würde sich dafür mit Händen und Füssen wehren, wenn dieses dereinst einem Neubau weichen sollte. Bei der Musterplatzhalle sowie beim Anbau der Schulanla-

ge Oberstufe Zulg handelt es sich um neuere Bauten, welche jedoch Baumängel aufweisen und Wasser eindringt. Bei den alten Gebäuden ist dies nicht der Fall.

### Schlusswort

Gemeindepräsident Reto Jakob dankt für die Voten sowie die wohlwollenden Worte. Er spürt, dass das Projekt von den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates getragen wird. Gerne nimmt er zu den gestellten Fragen Stellung. Es wurde seitens der AGPK gefragt, weshalb eine Gesamtplanung zusammen mit der Schulanlage Oberstufe Zulg nicht möglich ist. Er erklärt, dass die Gemeindeverwaltung mit der Schulanlage Oberstufe Schönau ziemlich an die Grenze der Ressourcen stösst. Ein Hauptproblem ist die Komplexität sowie die vorhandenen Abhängigkeiten. Aus seiner Sicht hat dies in den letzten Jahren dazu geführt, dass man in der Schulraumplanung nicht vorwärtsgekommen ist, weil es stets Abhängigkeiten gibt. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschieden, die Schulanlage Schönau konkret anzugehen. Noch während der Bauphase der Schulanlage Schönau ist es vorgesehen, bereits die Planung für die Schulanlage Zulg aufzunehmen, um eine nahtlose Fortsetzung der Sanierung beziehungsweise Erweiterung der Schulanlagen in die Wege zu leiten. Bezüglich der Entschädigungen der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sowie der Lehrpersonen orientiert er, dass diese im Rahmen ihres Berufsauftrags bezahlt werden. Bei Sitzungen ab 20.00 Uhr gibt es auch für diese ein Sitzungsgeld. Zudem hält er fest, dass die Expertinnen und Experten kein Stimmrecht haben, nur die Fachexperten sowie Sachrichter und Fachrichter. Experten bringen sich ausschliesslich in die Diskussionen mit ein. Der Idealfall ist natürlich, dass das Expertengremium, die Sachrichter und die Fachrichter sich alle auf ein Projekt einigen und dieses weiterverfolgen können. Es gibt vier Fachrichter sowie drei Sachrichter. Die Mehrheit der Anwesenden stimmberechtigten Personen müssen Externe sein. Diese Zusammensetzung ist jedoch durch die SIA vorgegeben.

Weiter wird die Zivilschutzanlage auf einen möglichen Sanierungs- und Umnutzungsbedarf geprüft. Diesbezüglich ändern die Vorgaben laufend, und zwar aufgrund der internationalen politischen Lage. Auch wurde die Mitwirkung der Schulkommission angesprochen. In der Organisation gibt es zudem die Expertengruppe Bildung, welche unter der Leitung von Doris Furer und Roger Bläuer steht. Sie beide haben den Auftrag, jeweils die Gruppen im Schulbereich miteinzubeziehen, welche nötig sind. Dort hat auch die Schulkommission die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen. Die Schulkommission ist jedoch nicht in der Steuerungsgruppe vertreten. Die Entscheide, welche in der Steuerungsgruppe gefällt werden, werden im Idealfall auch im Gemeinderat gestützt. In der Steuerungsgruppe wirken Gemeinderatsmitglieder mit. Wenn in der Steuerungsgruppe ein Entscheid vorliegt, liegt die Überzeugung vor, dass dieser Entscheid auch vom Gemeinderat getragen wird. Wenn es zu einem ständigen Hin und Her zwischen der Steuerungsgruppe, die zwar Entscheidungen treffen kann, aber keine finanziellen Befugnisse hat, und dem Gemeinderat, der über die nötigen Finanzkompetenzen verfügt, kommt, wird der Prozess entsprechend verzögert.

Bei früheren Bauprojekten wurde diese Vorgehensweise angewendet, welche sich stets bewährte und damit gute Erfahrungen gemacht werden konnten. Auch wenn es interessant wäre, manchmal Stimmen von anderen Leuten anhören zu können, soll am bisherigen System festgehalten werden. Er stimmt zu, dass es mit der früheren Baukommission basisdemokratischer war. Der Auslöser für die geplanten Sanierungen beziehungsweise Erweiterungen ist ganz klar das Alter der Anlagen. Diesbezüglich wurde der Lehrplan angesprochen. Es ist genau eine dieser Schwierigkeiten, denn niemand weiss, was in fünf Jahren sein und wie unterrichtet wird. Es ist daher wichtig, dass in der Planung möglichst auch eine Flexibilität enthalten ist, damit entsprechend reagiert werden kann, wenn vom Lehrplan her Anpassungen erforderlich werden. Seitens des Gemeinderates ist es ein Anliegen, keinen Luxusbau realisieren zu wollen. Für die Bildung soll etwas Sinnvolles sowie Ideales entstehen, jedoch ist es kein Wunschkonzert ihrerseits. Es soll daher nicht so sein, dass die Bildung befiehlt und die Gemeinde bezahlt, sondern es muss ein entsprechender Dialog stattfinden, um zu einer optimalen Lösung zu gelangen.

Bezüglich Steuererhöhung hält er fest, dass der Finanzplan durch den Grossen Gemeinderat bis ins Jahr 2029 genehmigt wurde. Bis ins Jahr 2029 ist auch keine Steuererhöhung vorgesehen. Sowie die Zahlen momentan aussehen, wird der Bau der Dreifachhalle sowie die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Schönau zu keiner Steuererhöhung führen. Selbstverständlich werden weitere Anlagen folgen. Auch werden entsprechende Folgekosten generiert. Es kann heute niemand versprechen, was in zehn oder 20 Jahren sein wird. Schwierig wird es dann, wenn man plötzlich in einen Bereich gelangt, wo Schulden generiert werden und diese steigen. Es werden Annahmen getroffen, es bestehen gute Grundlagen und es wird probiert, dies möglichst genau zu tun. Er ist überzeugt, dass diese Anlage nicht zu einer Steuererhöhung führen wird. Er dankt für den Hinweis, dass Abkürzungen zum besseren Verständnis ausgeschrieben werden sollen. Zudem wird der Grosse Gemeinderat regelmässig über den Stand des Projekts informiert. Ein externes Büro wird die Gemeindeverwaltung in Sachen Kommunikation unterstützen. Innerhalb des nächsten Jahres wird jedoch nicht viel Spannendes passieren, da die Arbeiten der Architektteams am Laufen sind. Ebenso wird die Bevölkerung entsprechend orientiert. In der Expertengruppe Bau sind Anlagewartare vertreten. Auch waren sie bereits beim Raumprogramm bei dieser Anlage sowie bei der Dreifachhalle involviert. Die Planung dieser Anlage basiert auf einer umfassenden Zusammenarbeit mit allen Fachleuten, wodurch mit Sicherheit das bestmögliche Ergebnis für das Projekt erzielt werden kann.

Monika Brandenburg (FDP) findet es wichtig, dass bei solch grossen Projekten Vertretende der Schulkommission mitwirken. Doris Furer ist für sie von Amtes wegen in der Schulkommission und nicht wie die anderen Mitglieder. Deshalb stellt sie den Antrag, dass Vertretende der Schulkommission, zumindest in der Expertengruppe des Beurteilungsgremiums (ohne Stimmrecht), mitwirken darf. Damit wäre die Perspektive der Eltern direkt eingebunden, da die Schulkommission aus zahlreichen Elternmitgliedern besteht.

Gemeindepräsident Reto Jakob nimmt diese Anregung gerne auf. Aus seiner Sicht spricht nichts dagegen, bei der Beurteilung dieses Studienauftrags, ein Mitglied der Schulkommission in diese Expertengruppe aufzunehmen. Der Gemeinderat ist für dieses Anliegen zuständig. Diese Person muss schliesslich durch die Steuergruppe bestätigt werden.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, allfällige Anträge jeweils in der Detailberatung zu stellen.

### **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Schulanlage Oberstufe Schönau wird der Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 auf total CHF 1'133'600.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Funktion 2172 erhöht. Der Kredit beinhaltet die Machbarkeitsstudie, den Projektierungskredit, die Phase 21 (Studienauftrag) und die Phase 31 (Vorprojekt).
2. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung zulasten des Ergebnisses.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Bildung
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen
  - Präsidiales

### **Persönliche Erklärung Thomas Rothacher (FDP)**

Er ist hocherfreut, dass dieses Geschäft angenommen wurde. Wie man weiss, sind Zahlen sein Steckenpferd. Er ist jedoch erstaunt über die Bemerkungen der GGR-Mitglieder. Alle haben vom Finanzplan Kenntnis und wissen, dass darin steht, dass dieser nicht tragbar ist. Es stehen bis ins Jahr 2029 Investitionen in der Höhe von über CHF 70 Mio. an. Und in der nächsten Periode folgen nochmals weitere CHF 70 Mio. Er ist gespannt, wie man diesbezüglich ungeschoren davonkommen soll. Er möchte jedoch dem Parlament die Hoffnung nicht nehmen, obwohl in der ersten Periode bereits ein Fehlbetrag von CHF 50 Mio. vermerkt ist – und dies schon nur im Finanzplan und wenn die Ratsmitglieder in diesem Saal locker zu allem ja sagen, macht er darauf aufmerksam, dass diese CHF 50 Mio. auf ihrem Kässeli aufschlagen werden.

### **2025-23 Tiefbau/Umwelt; Erschliessung Hodelmatte, Bauausführung; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 692'000.00 für die Erschliessung inkl. Planung und Ausführung**

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 14. März 2025

#### **Registrierung**

51.131.108 Erschliessung Hodelmatte

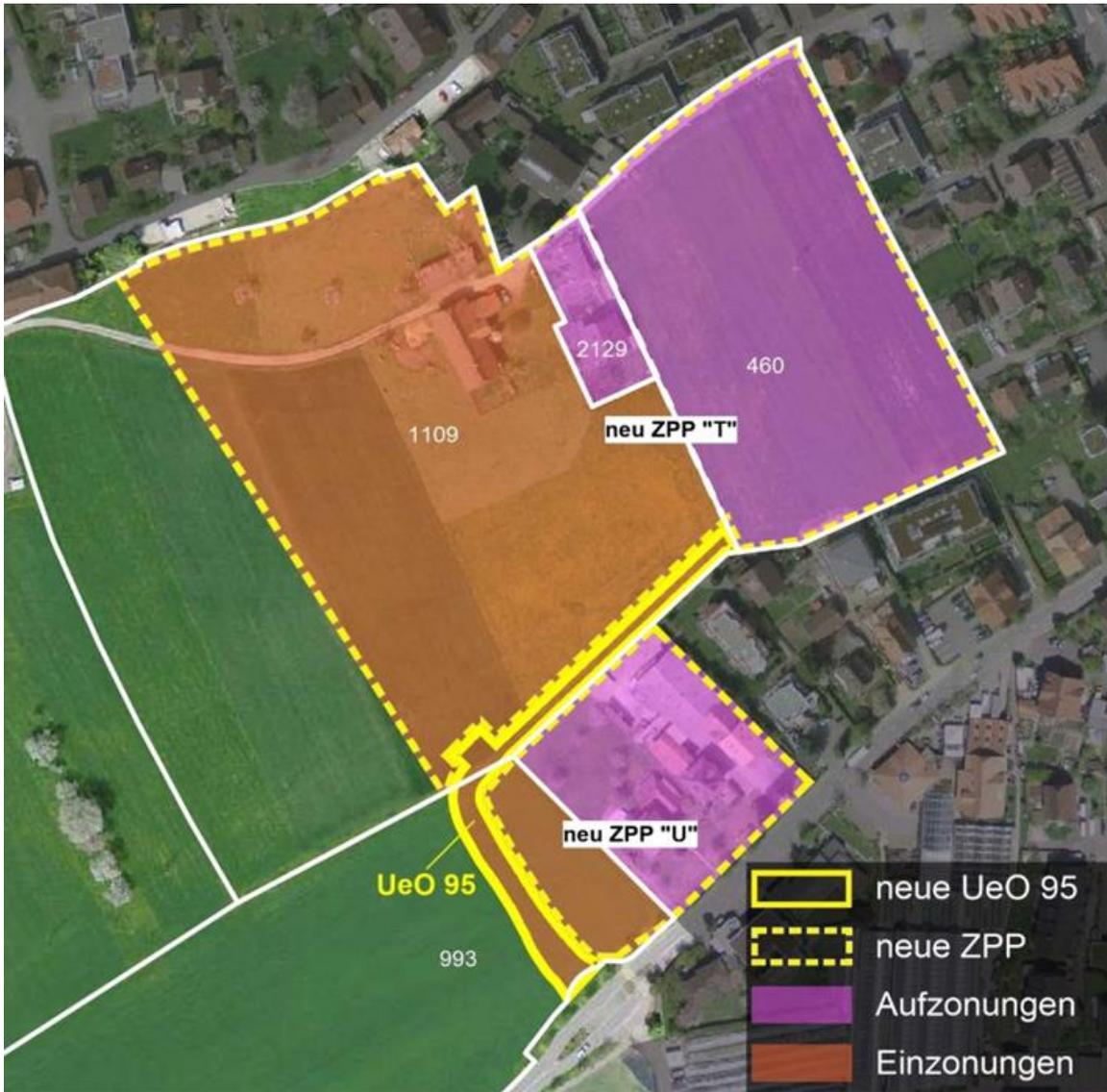
---

### **Ausgangslage**

Für das Gebiet Hodelmatte ist die Gemeinde Steffisburg erschliessungspflichtig. In der Überbauungsordnung UeO Nr. 95 "Erschliessung Hodelmatte" wurden die Erschliessung für den Verkehr und die Ver- und Entsorgung (Werkleitungen) geregelt. Teile der beiden neuen Zonen mit Planungspflicht ZPP T und ZPP U liegen im Perimeter des kantonalen Vorranggebietes "Au". Die Aufzonungen erfolgen im Sinne der Verdichtung nach innen. Die UeO 95 ist im Mai 2021 gemeinsam mit den vorgelagerten Ein- und Aufzonungen aus der Ortsplanungsrevision bewilligt worden. Die neue Strasse gilt als Basiserschliessung. 80 % der Erstellungskosten kann den Grundeigentümern weiterverrechnet werden. Der Bau der Abwasserleitung wird über die Anschlussgebühren finanziert.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 14. März 2025

Seite 53





Übersichtsplan neue Erschliessung

### Stellungnahme Gemeinderat

Bei der Abteilung Hochbau wurde im November 2023 das Gesuch um den Erlass der Überbauungsordnung Nr. 97 (Stockhornstrasse, ZPP U) und die Baubewilligung für den Abbruch der erhaltenswerten Liegenschaft auf der Stockhornstrasse 16 eingereicht. Sobald die Überbauungsordnung genehmigt ist, wird das Baugesuch Überbauung Stockhornstrasse folgen. Die Verkehrserschliessung dieser Überbauung ist primär über die Basiserschliessung Hodelmatte vorgesehen. Die Gemeinde Steffisburg ist erschliessungspflichtig.

Das Bauprojekt Erschliessung Hodelmatte wurde durch ein Ingenieurbüro ausgearbeitet. Bei den Sanierungsarbeiten an der Stockhornstrasse wurde als Ersatz für die Einfahrtsbremse ein Kreisell erstellt, welcher zugleich als Anschlusspunkt für die Erschliessung Hodelmatte dienen soll. Die Detailerschliessung Hodelmatte beginnt beim Kreisell in der Stockhornstrasse, folgt gegen Norden dem Rand der UeO Nr. 97, weiter gegen Westen dem Siedlungsrand entlang und endet in der südwestlichen Ecke der Parzelle Nr. 460. Die Baulänge der Erschliessungsstrasse beträgt 210 m.

### Strasse

Die Fahrbahn weist im Teil zwischen dem Kreisell und der Kurve eine Breite von 5.0 m auf. In der Kurve wird die Spur entsprechend verbreitert und danach bis zum Projektende auf 4.5 m reduziert. Auf eine Längsmarkierung wird verzichtet. Ein Befahren der Strasse durch Notfahrzeuge und Kommunalfahrzeuge, wie auch für Lastwagen ist problemlos möglich. Die Höhenlage des Projektes folgt generell dem Niveau des bestehenden Terrains.

### Fussgängerführung

Für Fussgänger wird entlang der Strasse ein Gehweg erstellt, welcher bis zur Kurve eine Breite von 2.0 m aufweist und danach bis zum Projektende auf 1.8 m reduziert wird.

### Beleuchtung

Entlang der Strasse wird im Abstand von 30 m eine Beleuchtung erstellt. Das Beleuchtungskonzept ist durch die NetZulg AG festgelegt worden.

### Abwassertechnische Erschliessung und Strassenentwässerung

Die Entwässerung des Schmutzwassers der ZPP U erfolgt direkt in die Stockhornstrasse. Die Terrainhöhen der übrigen Baufelder lassen es nicht zu, dass das gesamte Schmutzabwasser der Bauparzellen ZPP T in die Kanalisationsleitung im Gurnigelweg geleitet werden kann. Ein Teil davon ist über eine neue Schmutzabwasserleitung Richtung Stockhornstrasse zu entwässern.

Das anfallende Strassenwasser wird versickert. Im Bereich zwischen dem Kreisell und der Kurve versickert das Regenwasser entlang der Strasse im Bankett. Im Abschnitt Kurve bis Projektende wird das Regenwasser gesammelt und der Versickerungsmulde zugeführt.

### Erschliessung Werkleitungen

Im Zusammenhang mit der Erschliessung wird die Trinkwasserleitung entlang der Detailerschliessungsstrasse mit zwei neuen Hydranten erstellt. Diese Arbeiten werden durch die NetZulag AG ausgeführt. Um die Energieversorgung und die Kommunikation sicher zu stellen, werden entlang der Strasse Leerrohre in verschiedener Anzahl und Durchmesser verlegt. Die interne Erschliessung der Bauparzellen ist nicht Bestandteil dieses Projektes. Das Gebiet wird durch die NetZulag AG mit Fernwärme erschlossen.

In einem nächsten Schritt sind die Submissionsgrundlagen zu erstellen und die Baumeisterarbeiten im Einladungsverfahren auszuschreiben. Die Ausführungsarbeiten sind ab Spätsommer 2025 geplant. Diese Arbeiten werden rund 4-5 Monate andauern.

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des beauftragten Ingenieurbüros. Die bisherigen Plankosten sind in den Beträgen enthalten:

Positionen	Abwasserentsorgung Funktion 7201	Gemeindestrassen Funktion 6150	Gesamtinvestition Gemeinde
Tiefbauarbeiten	90'000.00	310'000.00	400'000.00
Ausrüstung	0.00	10'000.00	10'000.00
Landerwerb	0.00	64'000.00	64'000.00
Honorare	11'000.00	102'000.00	113'000.00
Unvorhergesehenes/Verschiedenes	10'000.00	43'000.00	53'000.00
<b>Honorarleistungen exkl. MwSt.</b>	<b>111'000.00</b>	<b>529'000.00</b>	<b>640'000.00</b>
Mehrwertsteuer 8.1%	9'000.00	43'000.00	52'000.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>120'000.00</b>	<b>572'000.00</b>	<b>692'000.00</b>

Die zu erwartenden Anschlussgebühren für die gesamte Überbauung ZPP T betragen voraussichtlich rund CHF 2'500'000.00. Daher werden die Kosten für den Neubau der Schmutzabwasserleitung kostendeckend gedeckt.

Die Basiserschliessung Hodelmatte wird durch die Gemeinde Steffisburg finanziert. Bei einer Basiserschliessung sind 20 Prozent der Kosten durch die Gemeinde Steffisburg zu tragen. Die restlichen 80 Prozent der Kosten werden, sobald ein Bauvorhaben realisiert wird, den jeweiligen Bauherren der UeO Nr. 97 und ZPP T anteilmässig in Rechnung gestellt. Dies ist im Baugesetz Art. 112 ff geregelt.

### **Finanzielles**

Die Erschliessung, Teil Strasse, der Hodelmatte ist im Finanzplan 2025-2029 mit netto minus CHF 51'000.00 in den Jahren 2024-2026 enthalten, da in den Vorjahren bereits Planungsausgaben getätigt wurden. In der Planung sind Grundeigentümerbeiträge von 80 % der Bruttokosten sowie eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe altrechtlich (Reglement über die Verwendung von Infrastrukturleistungen der Grundeigentümer) für die Restkosten von 20 % oder CHF 115'000.00 vorgesehen. Es sollen demnach keine Nettokosten verbleiben.

Die betrieblichen Folgekosten von jährlich rund CHF 6'700.00 sowie die kalkulatorischen Zinse belasten den allgemeinen Haushalt. Die kalkulatorischen Zinsen betragen ab Inbetriebnahme der Strasse jährlich rund CHF 18'300.00 und reduzieren sich, sobald die Grundeigentümerbeiträge eingehen.

Angesichts der Tatsache, dass die gesamte Investition für die Strasse durch Grundeigentümerbeiträge und eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe altrechtlich finanziert wird, ist das Vorhaben tragbar.

Die Grundeigentümerbeiträge sind rechtlich und wirtschaftlich sicherzustellen. Entweder geschieht dies durch den Erlass eines Beitragsplans gemäss Baugesetz (gesetzliches Grundpfandrecht) oder vertraglich, wie bisher üblich mittels Errichtung einer Grundpfandverschreibung. Die Abteilung Finanzen empfiehlt den Erlass eines Beitragsplanes. Bei vertraglichen Lösungen ist der zeitliche Ablauf unbedingt zu beachten. Es ist in jedem Fall darauf zu achten, dass die Grundeigentümerbeiträge rechtzeitig via Grundbuch gesichert sind, damit die Forderungen auch bei einer Handänderung geltend gemacht werden können.

Die Erschliessung im Bereich Abwasser ist im Finanzplan 2025-2029 nicht enthalten. Die Ausgabe von CHF 120'000.00 und die Folgekosten von durchschnittlich CHF 4'500.00 sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind gestützt auf den Finanzplan 2025-2029 tragbar. Die einmaligen Anschlussgebühren von voraussichtlich CHF 2,5 Millionen werden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Da es sich um eine neue Abwasserleitung handelt, führt dies zu einer Erhöhung des Wiederbeschaffungswertes und als Folge davon zu höheren Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt. Die Nutzungsdauer von Abwasserleitungen beträgt 80 Jahre.

### **Antrag Gemeinderat**

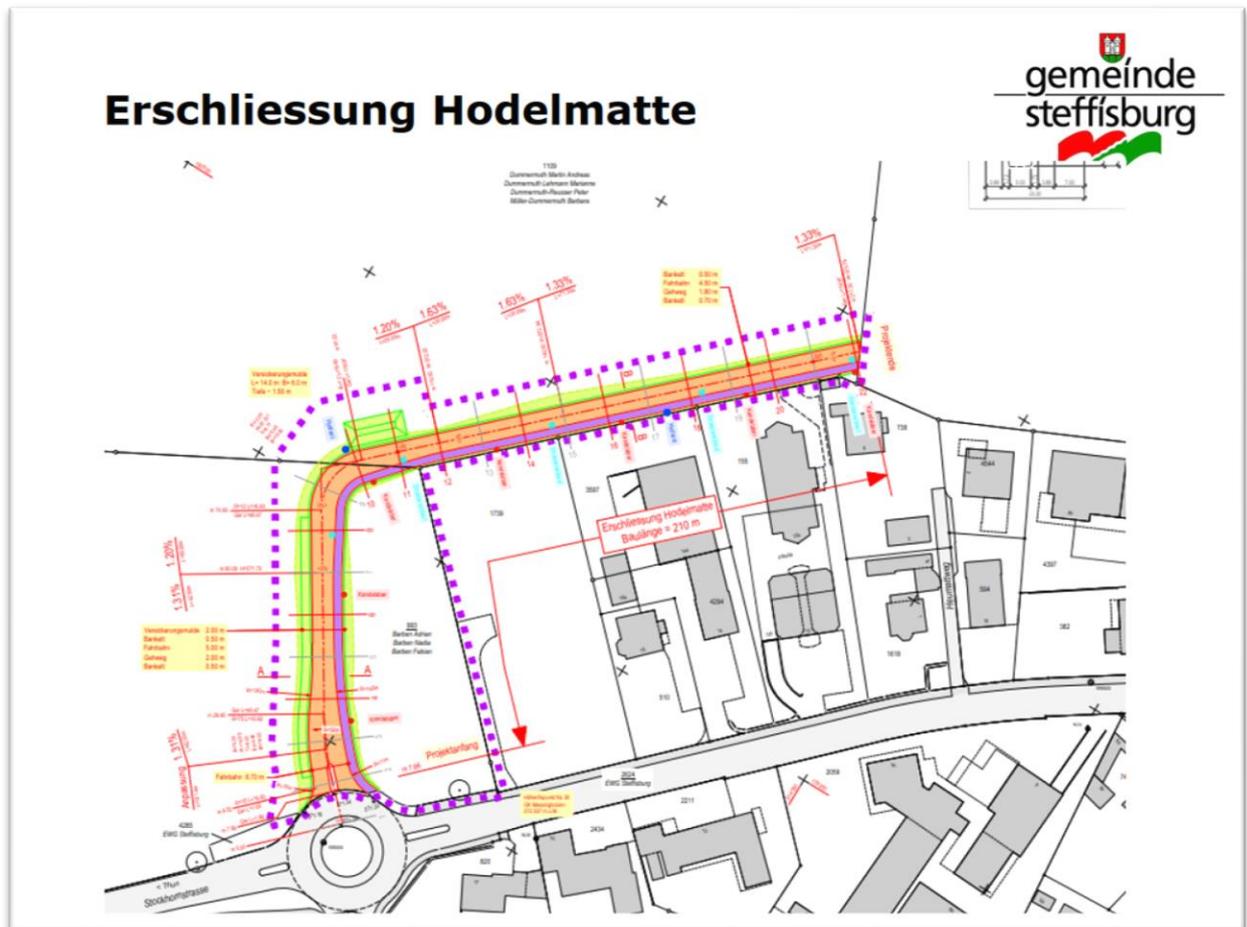
1. Für die Planung und Realisierung der Basiserschliessung Hodelmatte wird ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung von gesamthaft CHF 692'000.00 inkl. 8.1 % MWST bewilligt. Die Mittel werden wie folgt verwendet:

Kreditanteil zu Lasten Funktion 6150, Gemeindestrassen	CHF 572'000.00
Kreditanteil zu Lasten Funktion 7201, Abwasserentsorgung	CHF 120'000.00
2. Der Grundeigentümeranteil für die Strassenbaukosten der Basiserschliessung Hodelmatte wird mit 80 %, ausmachend CHF 457'600.00, festgelegt. Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde betragen 20 % oder CHF 114'400.00. Die Verrechnung der Grundeigentümerbeiträge erfolgt auf Basis der effektiven Baukosten gemäss Schlussabrechnung.
3. Für die Finanzierung der Restkosten der Strasse (Bruttokosten abzüglich Grundeigentümerbeiträge) hat der Gemeinderat eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe altrechtlich bewilligt. Diese beträgt 20 % der Bruttokosten, voraussichtlich rund CHF 115'000.00.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Basiserschliessung Hodelmatte durch die Gemeinde Steffisburg gebaut und finanziert wird und später 80 % der Kosten der Strassenkosten (Funktion 6150), ausmachend CHF 457'000.00 von den jeweiligen Bauherren der UeO Nr. 97 und ZPP T anteilmässig zurückbezahlt werden.
5. Die Grundeigentümerbeiträge werden mittels Erlasses eines Beitragsplans (gesetzliches Grundpfandrecht) gesichert.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
  - Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. April 2025, in Kraft.

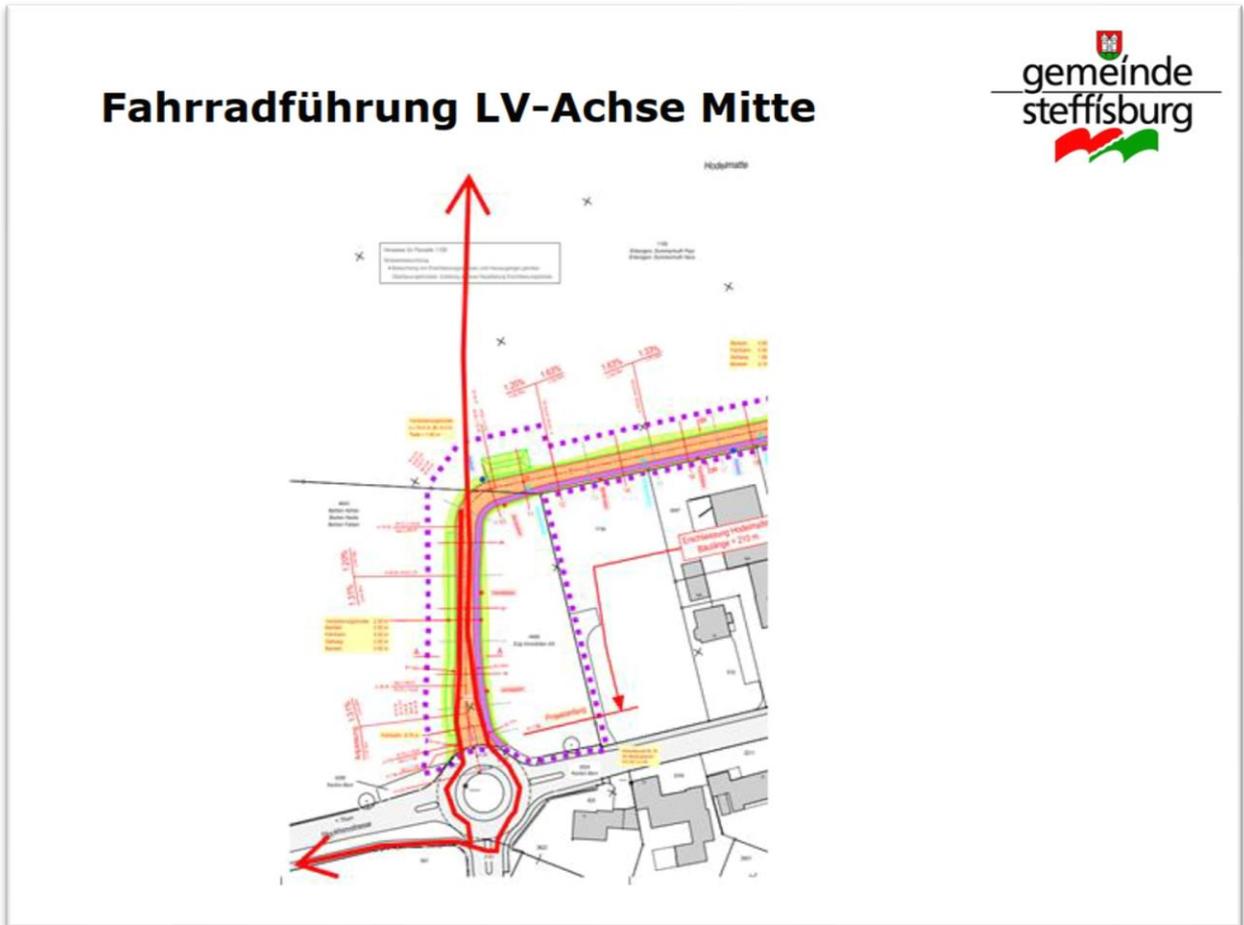
## Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Folien und nimmt ergänzend Stellung.



Er erläutert die Erschliessung Hodelmatte anhand der vorstehenden Folie.

# Fahrradführung LV-Achse Mitte



Bezüglich der Langsamverkehrsverbindung Mitte orientiert er anhand der vorstehenden Folie. Die Langsamverkehrsverbindung wird zu gegebener Zeit bis in den Weberweg weitergeführt.

Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

## Stellungnahme AGPK

AGPK-Präsident Yanick Ottmann teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder grossmehrheitlich empfehlen, auf das Geschäft einzutreten. Er dankt für die kompetente Fragenbeantwortung durch Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt.

## Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## Abstimmung über das Eintreten

Mit 30 zu 1 Stimme ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

## Detailberatung

Martin Wyss teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie etwas erschrocken sind, als sie die Pläne gesehen haben und die Veloerschliessung Mitte nicht ersichtlich war. Anhand der vorstehenden Folie hat Marcel Schenk erklärt, dass eine Weiterführung des Veloweges vorgesehen ist, sobald die entsprechende Parzelle erschlossen ist. Der Veloweg wird entsprechende Einschränkungen erfahren, somit wird es keine Luxuslösung geben. Bezüglich der Kreislerschliessung wird man sehen, was genau kommen wird.

Er merkt an, dass es noch weitere Projekte im Perimeter dieser Verkehrsachse Mitte geben wird, und zwar in der Schulanlage Schönau. Er bittet eindringlich, die Veloachse Mitte in allen Planungen in diesem Perimeter im Auge zu behalten und auch auf den Plänen zu integrieren, um die Erschliessungen sicherzustellen.

Adrian Wittwer sagt im Namen der SVP-Fraktion, dass sie den Verpflichtungskredit grossmehrheitlich bewilligen wird. Es handelt sich um ein gutes und sinnvolles Projekt.

Simon Habegger (EDU) stellt fest, dass die Planungskosten für die Erschliessungsstrasse 20 % ausmachen, worüber er etwas erstaunt ist. Wenn man ChatGPT fragt, wird von 5 % bis 15 % ausgegangen. Es würde ihn interessieren, weshalb diese Abweichung besteht und mit welchem Quadratmeter-Preis in diesem Fall gerechnet wird. Für ihn ist die Planung und Realisierung dieser Basiserschliessung jedoch unbestritten. Es sollen jedoch nicht unnötige Kosten abgewälzt werden. Man möchte daher etwas Sinnvolles zu anständigen Kosten.

### Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt zu den gestellten Fragen Stellung. Bezüglich Planung der Veloachse wurde die Firma Metron AG beauftragt. Er pflichtet Martin Wyss (Grüne) bei, dass es keine Luxuslösung sein wird, da es die Platzverhältnisse nicht zulassen. Simon Habegger (EDU) fragte, weshalb die Planungskosten so hoch sind. Er sagte beim vorangehenden Traktandum selber, dass eine gute Planung wichtig ist. Aus diesem Grund muss entsprechend Geld investiert werden. Es ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Es wurden bereits vorgängig verschiedene Studien durchgeführt, bevor die konkrete Planung angegangen wurde. Diese Vorprojektkosten sind somit bereits integriert, deshalb erklären sich die 20 %. Seine langjährige Erfahrung zeigt ihm, dass es in den meisten Fällen rund 20 % sind. Beim Strassenbelag wird normaler Belag gewählt und zu einem späteren Zeitpunkt wird der Deckbelag angebracht.

### **Schlussabstimmung**

Mit 30 zu 1 Stimme fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Für die Planung und Realisierung der Basiserschliessung Hodelmatte wird ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung von gesamthaft CHF 692'000.00 inkl. 8.1 % MWST bewilligt. Die Mittel werden wie folgt verwendet:

Kreditanteil zu Lasten Funktion 6150, Gemeindestrassen	CHF 572'000.00
Kreditanteil zu Lasten Funktion 7201, Abwasserentsorgung	CHF 120'000.00
2. Der Grundeigentümeranteil für die Strassenbaukosten der Basiserschliessung Hodelmatte wird mit 80 %, ausmachend CHF 457'600.00, festgelegt. Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde betragen 20 % oder CHF 114'400.00. Die Verrechnung der Grundeigentümerbeiträge erfolgt auf Basis der effektiven Baukosten gemäss Schlussabrechnung.
3. Für die Finanzierung der Restkosten der Strasse (Bruttokosten abzüglich Grundeigentümerbeiträge) hat der Gemeinderat eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe altrechtlich bewilligt. Diese beträgt 20 % der Bruttokosten, voraussichtlich rund CHF 115'000.00.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Basiserschliessung Hodelmatte durch die Gemeinde Steffisburg gebaut und finanziert wird und später 80 % der Kosten der Strassenkosten (Funktion 6150), ausmachend CHF 457'000.00 von den jeweiligen Bauherren der UeO Nr. 97 und ZPP T anteilmässig zurückbezahlt werden.
5. Die Grundeigentümerbeiträge werden mittels Erlasses eines Beitragsplans (gesetzliches Grundpfandrecht) gesichert.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
  - Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt

**2025-24      Sicherheit; Feuerwehr Steffisburg regio; Ersatzfahrzeug linke Zulgseite;  
Schlauchverlegefahrzeug; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF  
160'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung**

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 14. März 2025

**Registratur**

91.533      Zugfahrzeuge

---

**Ausgangslage**

Der Fahrzeugpark der Feuerwehr Steffisburg regio muss für das Gebiet der linken Zulg (Gemeinden Homberg, Horrenbach-Buchen und Teuffenthal) erneuert werden. Mit Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 2023 (2023-85) wurde diesbezüglich bereits ein Verpflichtungskredit von CHF 390'000.00 für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges Leicht bewilligt.

Im Nachgang zu diesem Ersatz geht es nun darum, den Fahrzeugpark in den Magazinen Homberg und Teuffenthal sinnvoll zu ergänzen. Dazu sollen die beiden über 30-jährigen Fahrzeuge VW Typ 2 Syncro (Kleinlöschfahrzeug) und Mazda 2000 ersetzt werden.

Die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges Mazda 2000, Jahrgang 1991, welches sich im Magazin Homberg befindet, fällt in die finanzielle Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates, weil dieses Fahrzeug zusätzlich mit einem Schlauchverlegesystem ausgerüstet wird.

Der vorliegende Bericht und Antrag befasst sich also mit dem Ersatz des Fahrzeuges Mazda 2000, Jahrgang 1991. Das Fahrzeug erfüllt die heutigen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit, Zuverlässigkeit, Technik, Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Wirtschaftlichkeit nicht mehr.



**Stellungnahme Gemeinderat**

Dieses Fahrzeug soll mit einem Personentransport- und Zugfahrzeug (Pick Up) ersetzt werden. Es ist mit einer Doppelkabine versehen und bietet für fünf Personen Platz. Auf der Ladebrücke ist eine wechselbare Schlauchbox vorgesehen, womit das Fahrzeug zusätzlich auch als Schlauchverlegefahrzeug für die Motorspritze eingesetzt werden kann.

In der Schlauchbox sind ca. 700 m Schlauch «chaotisch» verlegt, d.h. der Schlauch befindet sich nicht auf einer grossen Rolle, sondern wird gefaltet in der Schlauchbox gelagert. Dieses System ist im Einsatzfall weniger zeitintensiv und der Personalbedarf bei einem Wassertransport ist wesentlich geringer.

Gerade im Gebiet der linken Zulgseite ist ein speditiver und rascher Wassertransport äusserst wichtig. Dementsprechend wird dieses Fahrzeug vornehmlich für die rasche Brandbekämpfung eingesetzt. Die Kombination von Schlauchverlege-, Zugfahrzeug und Personentransporter ergänzt den Fahrzeugpark optimal. Weil die Schlauchbox rasch und unkompliziert demontiert werden kann, steht das Fahrzeug auch für Elementar- oder Ölwehreinsätze zur Verfügung.

Das Fahrzeug wird im Magazin Homberg stationiert, kann im Bedarfsfall aber auch zu Einsätzen in Steffisburg und Fahrni als Unterstützung angeboten werden.



*Beispiel Fahrzeug FW Malters*



*Demontierbare Schlauchbox*

Das zu beschaffende Fahrzeug soll keine Sonderlösung für Steffisburg sein, sondern erfüllt marktübliche Spezifikationen. Der Fahrzeugpark kann damit auf einem angepassten Niveau erhalten werden. Mit der gewählten Variante können die verschiedensten Einsatzmöglichkeiten abgedeckt werden. Für die Beschaffung liegt eine Richtofferte/Kostenschätzung vor. Die Kosten für die Beschaffung setzen sich demnach wie folgt zusammen:

Fahrzeug (z.B. Toyota Hilux)	CHF	72'500.00
Elektrischer Ausbau	CHF	21'100.00
Auf- und Innenausbau	CHF	13'500.00
Schlauchverlegesystem	CHF	35'700.00
Div. feuerwehrtechnisches Material (u.a. 400 m Schlauch à CHF 20.00)	CHF	10'800.00
Unvorhergesehenes, Fahrzeugübergabe, Beschriftungen	CHF	5'700.00
Fahrzeugübergabe	CHF	700.00
Total inkl. 8,1 % MWST	CHF	<u>160'000.00</u>

#### Begründung der Mehrkosten gegenüber dem Investitionsprogramm 2024–2029

Die Mehrkosten gegenüber dem IP 2024-2029 für die vorliegende Fahrzeugbeschaffung entstehen hauptsächlich durch das zusätzliche Schlauchverlege-System (CHF 33'000.00) und die dadurch höhere MWST. Wie vorstehend ausgeführt, ist dieses System für einen sicheren und vor allem raschen Einsatz im ländlichen Gebiet der linken Zulge Seite aber immens wichtig. Eine separate Beschaffung des Schlauchverlege-Systems macht auch keinen Sinn, weil das System für dieses Fahrzeuge angepasst ist. Zudem würde dies auch dem Grundsatz der «Einheit der Materie» widersprechen und wäre nicht transparent.

#### Künftige Betriebskosten

Es wird mit leicht höheren Kosten für Motorfahrzeugsteuern und -versicherung, sowie für den Fahrzeugunterhalt (Service) gerechnet. Die übrigen Betriebskosten (Treibstoffe, Personalkosten) bleiben gleich und sind abhängig von der Anzahl Übungen und Einsätze.

#### Beiträge

Mit Ausnahme der jährlichen Betriebsbeiträge der GVB sind keine weiteren finanziellen Zuwendungen zu erwarten. Die Betriebsbeiträge dienen dem Betrieb der Feuerwehren sowie deren Beschaffungen. Die Feuerwehr Steffisburg regio erhält jährliche Beiträge für den Grundbetrieb von rund CHF 67'000.00 und zusätzlich circa CHF 41'000.00 für die Stützpunktfunktionen PbU (Personenrettung bei Unfällen) und ADL (Autodrehleiter). Für die Beschaffung von Fahrzeugen werden seitens der GVB seit längerer Zeit keine zusätzlichen Beiträge mehr geleistet. Das alte Fahrzeuge soll nach Erhalt des neuen Fahrzeuges bestmöglich verkauft werden.

#### **Finanzielles**

Die Ersatzbeschaffung des Mannschafts- und Zugfahrzeuges "Homburg" (Mazda E2000, Jg. 1991) ist im Finanzplan 2025–2029 mit CHF 120'000.00 im Jahr 2025 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten von durchschnittlich CHF 16'800.00 pro Jahr werden durch Feuerwehr-Ersatzabgaben finanziert und belasten die Spezialfinanzierung Feuerwehr. Die Tragbarkeit der geplanten Investitionen wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ergebnisse jährlich mit dem Finanzplan nachgewiesen. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr verfügt per 31. Dezember 2024 über ein Guthaben im Rechnungsausgleich von CHF 669'485.09. Dies ist CHF 151'000.00 höher als im Finanzplan erwartet. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Das Fahrzeug wird in der Anlagekategorie 1406, Mobilien, Fahrzeuge und Geräte Feuerwehr, aktiviert und während einer Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben.

Das zu ersetzende Fahrzeug Mazda E2000 mit Jahrgang 1991 wurde im Jahr 2014 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit von der Gemeinde Schwendibach zum Preis von CHF 8'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung übernommen, ist also "abgeschrieben".

#### **Antrag Gemeinderat**

1. Für die Ersatzbeschaffung "Fahrzeug Mazda 2000 linke Zulge Seite" durch ein Personentransport- und Zugfahrzeug mit Schlauchverlegung wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 1506, Regionale Feuerwehrorganisation, ein Verpflichtungskredit von CHF 160'000.00 inkl. 8,1 % MWST bewilligt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Sicherheit
  - Finanzen

## **Behandlung**

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Er informiert, dass die beiden alten Fahrzeuge, welche ersetzt werden müssen, während der GGR-Sitzung draussen vor der Aula Schönau platziert sind, damit diese besichtigt werden können. Eines der Fahrzeuge liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

### Stellungnahme AGPK

AGPK-Präsident Yanick Ottmann ist gerade nicht im Saal. Stellvertretend nimmt Vizepräsidentin Christa Altorfer Stellung und sagt, dass die AGPK-Mitglieder einstimmig empfehlen, auf das Geschäft einzutreten. Es gab aus der Mitte der AGPK noch eine Anmerkung wegen der Schlauchlänge, was jedoch geklärt werden konnte.

### Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

### Detailberatung

Maya Hürlimann erwähnt im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion, dass sie eine moderne, einsatzbereite und gut ausgerüstete Feuerwehr unterstützt. Sie war jedoch erstaunt darüber, als sie das Kreditbegehren gesehen hat. Weil scheinbar kommt nur ein diesel- oder benzinangetriebenes Fahrzeug in Frage. Dazu zitiert sie aus dem Energie- und Umweltleitbild der Gemeinde Steffisburg Folgendes: "Steffisburg setzt sich im Bereich Energie, Mobilität und Klimaschutz aktiv und vorbildlich ein. Es bestehen Richtlinien für ökologische und nachhaltige Materialbeschaffungen in der Verwaltung. Wir reduzieren und optimieren den Energieverbrauch der kommunalen Gebäude, Anlagen, Geräte und Fahrzeuge." Sie stellt fest, dass der Antrag des Gemeinderates zur Ersatzbeschaffung dieses Feuerwehrfahrzeuges überhaupt nicht zum Leitbild passt.

Im März 2021 wurde ein anders Kommunalfahrzeug beschafft. Dannzumal hat die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion bereits gefordert, dass auch Fahrzeuge mit Elektroantrieb geprüft werden müssen und die Vor- und Nachteile aufzuzeigen sind. Der Gemeinderat hat daraufhin versprochen, künftig die Vor- und Nachteile zu prüfen und in die Entscheidungsfindung für die Anschaffung eines Fahrzeuges einfließen zu lassen. Sie fragt, ob für die Ersatzbeschaffung elektrobetriebene Fahrzeuge evaluiert worden sind und welche Vor- und Nachteile diese aufweisen.

Alexandra Aebischer-Kauert teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie sich gerne von diesem Oldtimer verabschiedet. Bei einem Auto ist es vom Alter her ein Oldtimer, bei einem Ratsmitglied wäre es ein Youngster. Es ist sicher sinnvoll die Nachhaltigkeit zu prüfen, so wie dies Maya Hürlimann (GLP) erwähnte. Es ist gut, dass die Ressourcen berücksichtigt und nicht einfach Schlauchmeter zum Voraus gekauft werden, welche anschliessend unbenützt bleiben. Sie ist daher froh, dass die Angelegenheit sinnvoll und wohlüberlegt wurde. Die SP/Grüne-Fraktion wird den Verpflichtungskredit bewilligen.

Hans-Rudolf Marti (SVP) orientiert, dass er in der Feuerwehr Steffisburg 20 Jahre Mot Off war. Es ist ihm klar, dass sich in der Zwischenzeit Vieles geändert hat. Ihm kommt dazu gerade das Lothar-Ereignis in den Sinn, als ein Orkan über die Schweiz fegte. Das linke Zulg-Gebiet hatte damals bis zu vier Tage keinen Strom mehr. Was soll in einem solchen Fall mit einem Elektrofahrzeug angestellt werden?

### Schlusswort

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, erklärt, dass noch kein Fahrzeug gekauft wurde. Nach der Bewilligung des Verpflichtungskredits durch das Parlament fängt erst die Submission an. Ziel ist es, zwei identische Fahrzeuge anzuschaffen. Damit können sicherlich die Kosten optimiert werden. Beim Fahrzeug, welches in der Finanzkompetenz des Grossen Gemeinderates liegt, geht es um den erwähnten Aufbau. Den Hinweis bezüglich einer allfälligen Berücksichtigung eines elektrobetriebenen Fahrzeuges nimmt er gerne auf und wird er entsprechend einbringen.

## Schlussabstimmung

Mit 30 zu 0 Stimmen (bei einer Enthaltung) fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Für die Ersatzbeschaffung "Fahrzeug Mazda 2000 linke Zulge Seite" durch ein Personentransport- und Zugfahrzeug mit Schlauchverlegung wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 1506, Regionale Feuerwehrorganisation, ein Verpflichtungskredit von CHF 160'000.00 inkl. 8,1 % MWST bewilligt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Sicherheit
  - Finanzen

### **2025-25 Bildung; Schule Steffisburg; Revision Informatikkonzept; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 1'868'000.00 für die Jahre 2025 bis 2029 für den Ausbau und die Erneuerung der Informatik an den Schulen**

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 14. März 2025

#### **Registratur**

21.900 Informatik Schulen

---

### **Ausgangslage**

#### **Bedeutung und Zielsetzung IT-Schulen**

Der Gemeinderat hat in der Bildungsstrategie 2022-2028 die Digitalisierung in der Volksschule als einen wichtigen Entwicklungsschwerpunkt festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang mit digitalen Medien ihren Kompetenzerwerb erlernen und die Möglichkeiten und Gefahren digitaler Medien kennenlernen. Die Elternkommunikation soll verbessert und die Möglichkeiten der Digitalisierung sollen durch die Schule und die Verwaltung im Sinne eine Effizienzsteigerung genutzt werden. Die Informationstechnologie hat auch die Arbeitsweise von Lehrpersonen stark verändert. Lehrpersonen arbeiten heute mobiler und flexibler. Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer das Material zur Verfügung stellen, welches dieser für die Ausführung seiner Tätigkeit benötigt (Art. 14 Direktionsverordnung über die Anstellung der Lehrkräfte - LADV). Eine moderne und leistungsfähige IT-Infrastruktur wird angesichts des Fachkräftemangels zu einem wichtigen Entscheidungskriterium für Lehrkräfte, um sich für eine Schule als Arbeitsort zu entscheiden.

#### **Die aktuelle IT-Infrastruktur**

Die heutige IT-Infrastruktur wurde in den wesentlichen Teilen 2019 beschafft. Der Gemeinderat hat das Konzept 2018 beschlossen; am 30. November 2018 hat der Grosse Gemeinderat die erforderlichen Kredite für die Umsetzung bewilligt (Kredit: CHF 1'285'000, Abrechnung: CHF 1'112'956).

<b>Stufe</b>	<b>Aktuelle Ausstattung 2024</b>
Kindergarten (Zyklus 1)	Keine Geräte, ein fixer Computer für die Lehrperson (AIO)
1./2. Klasse (Zyklus 1)	Ein fixer Computer für die Lehrperson sowie ein zusätzlicher, fixer Computer im Klassenzimmer (AIO)
3./4. Klasse (Zyklus 2)	1:3 (ein Gerät pro drei Kinder) = ca. 10 Geräte pro Klasse
5./6. Klasse (Zyklus 2)	1:2 (ein Gerät pro zwei Kinder) = ca. 13 Geräte pro Klasse
7. - 9. Klasse (Zyklus 3)	1:1 (persönliches Gerät)
Lehrpersonen	PC im Klassenzimmer PC im Arbeitsbereich / Lehrerzimmer Keine persönlichen Geräte
Informatikräume	PC in den Informatikräumen Zug und Schönau

Ebenfalls im 2018 (GR 23.04.2018) hat der Gemeinderat das Konzept und den Kredit audiovisuelle Unterrichtsmittel (Beamer, Leinwände, Audioboxen) beschlossen. Es wurden CHF 145'431.65 investiert.

## **Organisation IT-Schulen**

### Ausschuss IT-Schulen

Der Gemeinderat hat 2023 einen Ausschuss IT-Schulen (nicht ständige Kommission) eingesetzt. Dieser besteht aus den Departementsvorstehern Bildung und Finanzen, aus Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Bildung (AL-Bildung, Projektleiter Bildung, Vertretung Schule) sowie der Abteilung Finanzen (Bereichsleiter IT und Stv. Bereichsleiter IT). Aufgabe des Ausschusses IT-Schulen ist es, die Aktivitäten im Bereich IT-Schulen mit Anwendern, der Technik und den Finanzen zu koordinieren und voranzutreiben. Damit die zahlreichen Prozesse im Zusammenhang mit IT-Schulen klar und verständlich geregelt werden, hat der Gemeinderat die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen Schule, Abteilung Bildung und Abteilung Finanzen (Bereich IT) 2024 neu geregelt und festgelegt (2023-188/26.06.2023).

### **Pädagogisches Konzept IT-Schulen**

2023 hat die Abteilung Bildung ein neues pädagogisches Konzept IT-Schulen erstellt. Einbezogen in die Entwicklung waren die Schulleiterin, der Informatik-Verantwortliche der Schule, eine Standortleiterin sowie Lehrpersonen aus allen drei Zyklen. Zudem wurde 2023 eine breite Lehrpersonenbefragung zum Thema IT-Schulen durchgeführt. Die Arbeitsgruppe hat die aktuelle IT-Infrastruktur ausgewertet und Massnahmen zur Verbesserung erarbeitet. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2024 vom pädagogischen Konzept IT-Schulen Kenntnis genommen und dieses bewilligt (2024-236).

### **Gerätetypen**

Für Schülerinnen und Schüler gibt es zwei Arten von mobilen Geräten: persönliche Windows Notebooks ab der 5. Klasse und gemeinsam genutzte iPads bis zur 4. Klasse. iPads eignen sich besser für die Unterstufe, da sie intuitiver zu bedienen sind, eine grössere Auswahl an stufengerechter Lernsoftware bieten und kein komplexes Passwort für die Grundfunktionen benötigen. Der Bereich Informatik empfiehlt iPads, da sie sich im Schulalltag besser bewährt haben als Android-Geräte. Die Abteilung Bildung kann sich diesem Vorschlag anschliessen.

### **Zielsetzungen für die einzelnen Zyklen und die Lehrpersonen**

#### Zielsetzung und Massnahmen: Kindergarten

Der Kindergarten legt den Grundstein für die schulische Bildung, wobei spielerisches und soziales Lernen im Mittelpunkt stehen. Kinder werden an das Lernen herangeführt und nutzen alle Sinne. Informatik-Tools ergänzen diese Erfahrungen, insbesondere bei Sprachübungen, Lernspielen und Geschichten. Tablets mit einfachem Betriebssystem, die von der Lehrkraft verwaltet werden, kommen zum Einsatz. Voraussetzung ist eine WLAN-Ausstattung der Räume für den sicheren Umgang mit mobilen Geräten.

#### Zielsetzung und Massnahmen: 1. / 2. Klasse

In der 1. Klasse beginnt der systematische Unterricht, wobei Spielen und Entdecken weiterhin wichtig sind. Einfache, mobile Geräte werden eingesetzt und von der Lehrkraft verwaltet (shared device). Mit einer 1:3-Ausstattung kann ein Drittel der Schüler selbstständig arbeiten, während die restlichen zwei Drittel im beziehungsorientierten Lernprozess betreut werden. Die Geräte unterstützen als "zweite Lehrperson" und fördern mehr individuelle Aufmerksamkeit durch die Lehrkraft oder Lernsoftware.

#### Zielsetzung und Massnahmen: 3. / 4. Klasse

Im Zyklus 2 baut der Unterricht auf den bisherigen Lernfortschritten auf und vertieft fachliche sowie überfachliche Kompetenzen. Der Fokus liegt auf den Fachbereichen und systematischem Lernen. Mit einer 1:2-Ausstattung stehen den Schülern zwölf Geräte zur Verfügung. Ab der 3. Klasse kommen Tastaturen hinzu, und die Schüler melden sich mit einem einfachen, altersgerechten Login an. Der Modullehrplan Medien und Informatik umfasst das Erstellen und Bearbeiten von Texten, Tabellen, Präsentationen und Diagrammen mit Microsoft 365 oder ähnlichen Programmen.

#### Zielsetzung und Massnahmen: 5. / 6. Klasse

Ab der 5. Klasse wird der Laptop als zentrales Arbeitsinstrument eingesetzt, wodurch Schülerinnen und Schüler zunehmend systematisch lernen und ihr abstraktes Denken weiterentwickeln. Sie übernehmen Verantwortung für die Nutzung ihres eigenen Geräts, das ihnen für die gesamte Volksschulzeit zur Verfügung steht. Diese Praxis fördert sowohl Wirtschaftlichkeit als auch Nachhaltigkeit, indem der Lebenszyklus des Laptops optimal genutzt wird.

### Zielsetzung und Massnahmen: 7. – 9. Klasse

Das in der 5. Klasse beschaffte persönliche Laptop, wird in der Regel fünf Jahre im Einsatz bleiben. Nach Ablauf des Lebenszyklus werden die Geräte aus lizentechnischen Gründen nicht an die Schülerinnen und Schüler abgegeben, sondern an einen Broker verkauft.

### Zielsetzung und Massnahmen: Lehrpersonen

Lehrpersonen arbeiten heute flexibel und mobil, wodurch persönliche, mobile Geräte notwendig sind. Sie können entweder private Geräte (BYOD) oder eines von der Gemeinde zur Verfügung gestelltes Notebook nutzen, deren Wartung und Support die Gemeinde übernimmt. Um das Arbeiten zu erleichtern, werden an jedem Standort ausreichend Arbeitsplätze mit Dockingstationen und externen Bildschirmen bereitgestellt, die von den Lehrpersonen gemeinsam genutzt werden können.

### Zielsetzung und Massnahmen: Basisinfrastruktur

Obwohl Drucken an Bedeutung verliert, bleibt der Einsatz von Druckern notwendig. Die Schulen Steffisburg setzen auf ressourcenschonendes Drucken, indem Dokumente, wenn möglich, elektronisch bereitgestellt werden. Die Anzahl der Drucker wird reduziert und auf Multifunktionsgeräte konzentriert. Ab der 5. Klasse können Schüler direkt ausdrucken.

In den Lehrpersonenzimmern werden Arbeitszonen eingerichtet, und Fachräume für besondere Fördermassnahmen können nach Bedarf mit zusätzlicher Ausstattung versehen werden.

### Zielsetzung und Massnahmen: Software und Lehrmittel

Die Verantwortung für die Auswahl und Beschaffung der Lernsoftware wird der Abteilung Bildung übertragen, während der Bereich Informatik der Gemeinde bei technischen Fragen unterstützt. Die Beschaffung erfolgt gemeinsam, da die Gemeindefinformatik die zentrale Verwaltung aller Software übernimmt.

## **Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen**

Um das Potenzial der IT-Infrastruktur optimal nutzen zu können, müssen die Lehrpersonen ihre Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickeln. Es werden folgende Massnahmen eingesetzt:

1. Weiterbildung von Lehrpersonen zu spezifischen Themen durch Fachpersonen
2. Einführung neuer Lehrpersonen durch SMI (Spezialist/-in Medien und Informatik)
3. Kollegiales Lernen und Erfahrungsaustausch zwischen Lehrpersonen
4. Gemeinsame Datenablage und gemeinsames Nutzen von Hilfsmitteln
5. First-level-Support und Unterstützung von Lehrpersonen durch SMI (Spezialist/in Medien und Informatik)
6. Second-level-Support durch Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung

## **Personelle Ressourcen**

### Personal Schule: SMI (Spezialist/in Medien und Informatik)

Aus dem Pool für Spezialaufgaben des Kantons Bern stehen den ICT-V (SMI) aktuell 87 Stellenprozent zur Verfügung. Der Pool für Spezialaufgaben wird per Schuljahr 2025/26 durch den Kanton Bern erhöht. Mit dem Ausbau der IT-Infrastruktur werden mindestens 100 Anstellungsprozent bereitgestellt. Für die Gemeinde entstehen daraus keine direkten zusätzlichen Kosten. Sie werden jedoch über die Lastenverteilung Gehaltskosten Volksschule finanziert.

## **Stellungnahme Gemeinderat**

### **Handlungsfelder und finanzielle Auswirkungen**

Der Bereich Informatik (Abteilung Finanzen) hat sich eingehend mit den Zielsetzungen des neuen pädagogischen Konzepts auseinandergesetzt und daraus abgeleitet den Handlungsbedarf im Dokument "*Technisches ICT-Konzept Schule Steffisburg - Revision 2024*" definiert. Es behandelt folgende Themen:

- Handlungsfeld "Basisinfrastruktur" (Kapitel 4)
  - Netzwerktechnische Voraussetzungen für den Ausbau der IT-Infrastruktur
  - Einführung WLAN im Zyklus 1
  - Zentrale Multifunktionsgeräte statt Klassenzimmerdrucker für Schülerinnen und Schüler
  - Bildschirmarbeitsplätze für die Lehrpersonen
  - Schulbibliotheken
- Handlungsfeld "Lehrpersonen" (Kapitel 5)
  - Einführung BYOD (Bring-Your-Own-Device) für die Lehrpersonen (Wahlfreiheit)
  - Persönliche Notebooks statt gemeinsam genutzte Desktopcomputer für die Lehrpersonen

- Handlungsfeld "Schülerinnen und Schüler" (Kapitel 6)
  - Einführung iPads bis und mit 4. Klassen (gemeinsam genutzte Tablets)
  - Ausbau 1:1 Computing ab der 5. Klassen (persönliche Windows Notebooks)
- Handlungsfeld "Software und Lehrmittel" (Kapitel 7)
- Handlungsfeld "Organisation und Support" (Kapitel 8)

Das "*Technisches ICT-Konzept Schule Steffisburg - Revision 2024*" wurde am 10. Februar 2025 vom Gemeinderat genehmigt. Im Folgenden sind die geplanten Handlungen aufgeführt und mit Kostenangaben ergänzt. Weiterführende Informationen sind gemäss den aufgeführten Kapitelangaben im technischen Konzept zu finden.

## **Handlungsfeld "Basisinfrastruktur" (Kapitel 4)**

### Vernetzung (Kapitel 4.1)

Der Ausbau der Informatik-Infrastruktur erfordert Anpassungen an den Netzwerken der Schule. Diese Arbeiten werden vom Bereich Informatik ausgeführt und werden in dieser Darstellung gestützt auf das Finanzhaushaltsrecht nicht als zu genehmigende Kosten ausgewiesen.

### WLAN (Kapitel 4.2)

Die Einführung mobiler Geräte im Zyklus 1 setzt WLAN voraus. Bislang war dies aufgrund des höher gewichteten Gesundheitsschutzes (WLAN-Verbot) nicht möglich. Dieses Verbot wurde vom Gemeinderat am 16. September 2024 aufgehoben, so dass der Zyklus 1 mit WLAN ausgestattet werden kann.

Access Points Zyklus 1	CHF	13'000
Elektroinstallationen	CHF	14'000

Im Budget 2025 ist der Ersatz der bestehenden Access Points mit CHF 62'000.00 in den Funktionen 2120 und 2130 eingestellt. Dieser Ersatz ist unabhängig vom Kreditentscheid notwendig.

### Multifunktionsgeräte für Schülerinnen und Schüler (Kapitel 4.3)

Für den ordentlichen Ersatz der Klassenzimmerdrucker sind mit dem Budget 2025 CHF 49'000.00 bewilligt. Der Ersatz ist unabhängig von diesem Kreditentscheid notwendig. Gemäss dem pädagogischen Konzept sollen aber künftig zentrale Multifunktionsgeräte für die Schülerinnen und Schüler zum Einsatz kommen, die mehrere Funktionen wie Drucken, Scannen und Kopieren vereinen. Die Beschaffung der Multifunktionsgeräte erfolgt mit den im Budget 2025 bewilligten Mitteln für den Druckerersatz. Die elektro- und netzwerktechnische Erschliessung der neuen Druckerstandorte als Folge der Umsetzung der neuen Konzepte ist jedoch korrekterweise nicht budgetiert.

Erschliessung Standorte Multifunktionsgeräte	CHF	34'000
--	-----	--------

### Audiovisuelle Anlagen (Kapitel 4.4)

Die audiovisuellen Anlagen (AV-Anlagen) sind nicht Bestandteil des neuen technischen Konzepts. Die Aktualisierung des AV-Konzepts wird im Rahmen des Beamer-LifeCycles im Jahr 2027 vorgenommen und dem Entscheidungsgremium separat vorgelegt. Nach aktuellen Erkenntnissen liegt der Preis für die Integration eines modernen 86-Zoll-Grossbildschirms in die bestehenden Wandtafeln bei rund CHF 5'000.00 pro Klassenzimmer, was ungefähr der heutigen Kalkulation einer neuen AV-Anlage mit Beamer entspricht. Bei der Erneuerung der 100 AV-Anlagen inkl. Umbau wäre für diese Variante mit einem Betrag von rund CHF 500'000.00 zu rechnen. Für den Ersatz der bestehenden Beamer in gleicher Art und Weise sind im Investitionsprogramm 2024–2029 insgesamt CHF 150'000.00 eingestellt. Bei der Beamer Variante wäre zudem der Ersatz von rund 50 Leinwänden nötig, was auch eine Umplatzierung der Beamer nach sich zieht.

### Arbeitsplätze Unterrichtsvorbereitung (Kapitel 4.5)

In den Arbeitszimmern und Unterrichtsräumen werden Bildschirme samt Maus und Tastatur bereitgestellt, die sowohl für die gemeindeeigenen als auch für private Notebooks der Lehrpersonen genutzt werden können, um das Arbeiten mit den Notebooks zu erleichtern. Zudem werden die beiden Schulungsräume der Oberstufe jeweils mit Tastaturen für den Tastaturschreibunterricht ausgestattet.

Bildschirme	CHF	39'000
Tastaturen, Mäuse und Kabelmaterial	CHF	20'000

### Schulbibliotheken (Kapitel 4.6)

Die Desktopcomputer der Schulbibliotheken werden durch ein Nachfolgeprodukt ersetzt und mit einem Monochrom-Laserdrucker und einem Etikettendrucker ergänzt.

Desktops und Drucker	CHF	9'000
Migration Winmedio Software	CHF	1'000

### **Handlungsfeld "Lehrpersonen"** (Kapitel 5)

#### Persönliche Notebooks für Lehrpersonen (Kapitel 5.1)

Der Gemeinderat hat die Einführung von BYOD genehmigt und eine Entschädigung für die Nutzung privater Geräte zu beruflichen Zwecken in Abhängigkeit des Beschäftigungsgrades festgelegt. Gemäss einer Umfrage vom Oktober 2024 werden rund 20 % der Lehrpersonen das BYOD-Angebot nutzen.

1 – 59.9 Stellenprozente:	CHF 150.00 pro Jahr
ab 60 Stellenprozente:	CHF 200.00 pro Jahr

Jährliche Entschädigungen für die Nutzung privater Geräte (BYOD)	CHF	18'000
--	-----	--------

Lehrpersonen, die kein privates Gerät für berufliche Zwecke nutzen möchten, erhalten ein persönliches, standardisiertes Windows-Notebook.

Notebooks	CHF	220'000
Schutztaschen und Pens	CHF	29'000

### **Handlungsfeld "Schülerinnen und Schüler"** (Kapitel 6)

#### Gemeinsam verwendete Tablets (iPads) Kindergarten bis 4. Klasse (Kapitel 6.1)

Die 1. und 2. Klassen werden mit je 8 iPads und die 3. und 4. Klassen mit je 12 iPads ausgestattet. Die Kindergartenklassen erhalten je 2 iPads pro Klasse. Ab der 3. Klassen werden Tastaturen abgegeben.

iPads	CHF	258'000
Tastaturen Bluetooth	CHF	25'000
Gummihüllen, Adapter, Kopfhörer, Kabelmaterial	CHF	70'000
Umrüstung Ladestationen und zusätzliche Ladestationen	CHF	19'000
Externe Dienstleistungen iPads	CHF	12'000

#### Persönliche Windows Notebooks ab der 5. Klasse (Kapitel 6.2)

Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klassen erhalten ein persönliches Windows-Notebook. Die Geräte der 7. Klassen werden im Jahr 2025 ein letztes Mal für eine dreijährige Periode gemietet. Die Geräte der 5. und 6. Klasse werden miteinander beschafft (Systemwechsel). Ab August 2026 werden jährlich rund 150 neue Notebooks für die nachrückenden 5. Klassen benötigt.

Notebooks für 1:1 Computing ab der 5. Klasse von 2025 bis 2029	CHF	651'000
Schutztaschen, Pens, Kopfhörer für 1:1 Computing von 2025 bis 2029	CHF	85'000

### **Handlungsfeld "Software und Lehrmittel"** (Kapitel 7)

#### Software Lehrpersonen (Kapitel 7.1)

Für kostenpflichtige Software der Lehrpersonen wird ein jährlicher Betrag eingeplant, der sowohl für gemeindeeigene als auch für private Geräte verwendet werden kann.

Software Investitionen Lehrpersonen ab 2025 bis 2029	CHF	35'000
Jährlicher Nutzungsaufwand für Software wie Microsoft 365	CHF	29'000

#### Software Schülerinnen und Schüler (Kapitel 7.2)

Für lokal installierte Software der Schülerinnen und Schüler wird ein jährlicher Betrag vorgesehen.

Software Investitionen Schülerinnen und Schüler ab 2025 bis 2029	CHF	62'000
--	-----	--------

**Zusammenfassung der Investitionen** (aufgeführte Positionen ohne Betriebskosten)

<b>Handlungsbedarf</b>	<b>Positionen</b>	<b>Betrag CHF</b>
WLAN	Access Points Zyklus 1	13'000
	Elektroinstallationen WLAN	14'000
Multifunktionsgeräte SuS	Erschliessung Standorte Multifunktionsgeräte	34'000
Arbeitsplätze Unterrichtsvorbereitung	Bildschirme	39'000
	Tastaturen, Mäuse und Kabelmaterial	20'000
Schulbibliotheken	Desktops und Drucker	9'000
	Migration Winmedio Software	1'000
Gemeinde-Notebook LP	Notebooks	220'000
	Schutztaschen und Pens	29'000
gemeinsam verwendete Tablets (iPads) bis 4. Klasse	iPads	258'000
	Tastaturen Bluetooth	25'000
	Gummihüllen, Adapter, Kopfhörer, Kabelmaterial	70'000
	Umrüstung und zusätzliche Ladestationen	19'000
	Externe Dienstleistungen iPads	12'000
persönliche Windows Notebooks ab der 5. Klasse von 2025 bis 2029	Notebooks für 1:1 Computing ab der 5. Klasse	651'000
	Schutztaschen, Pens, Kopfhörer	85'000
Software Lehrpersonen	Software Investitionen LP ab 2025 bis 2029	35'000
Software Schülerinnen und Schüler	Software Investitionen SuS ab 2025 bis 2029	62'000
Rundungsdifferenzen und Reserven		79'000
<b>TOTAL Investitionen inkl. MWST</b>		<b>CHF 1'675'000</b>

**Projekt-Umsetzung, zeitlicher Ablauf**

Die folgende Tabelle zeigt die geplante Fertigstellung der wichtigsten Arbeitsschritte aus heutiger Sicht. Der Zeitplan ist ambitioniert, aber notwendig, um die veralteten Surface Go zu ersetzen, bevor Microsoft den Support am 14. Oktober 2025 einstellt.

Die Umsetzung erfolgt in einer weitgehend festgelegten Reihenfolge. So muss beispielsweise das WLAN funktionsfähig sein, bevor die mobilen Geräte ausgeliefert werden können, und es müssen die logistischen Kapazitäten für die Materiallieferungen und die Rücknahmen berücksichtigt werden. Die möglichen Zeitfenster für Installationen sind grösstenteils durch die unterrichtsfreie Zeit vorgegeben.

<b>Geplante Arbeiten im Jahr 2025</b>	<b>Geplante Fertigstellung</b>
Umsetzung der Netzwerk-Anpassungen gemäss Konzept	Ende Frühlingsferien
Ersatz Access-Points in allen Schulanlagen gemäss Budget 2025	Ende Frühlingsferien
Windows 11 Migration der alten Desktops	Ende Frühlingsferien
Anlieferung Notebooks 5. + 6. Klassen (Kauf)	Anfang Juni
Anlieferung Notebooks 7. Klassen (Miete)	Ende Juni
Rücknahme der ersten Generation Miet-Notebooks	Anfang Sommerferien
Rücknahme Surface Go und Ladewagen 5. + 6. Klassen	Anfang Sommerferien
Elektroinstallationen und Montage Access-Points im Zyklus 1	Während Sommerferien
Elektroinstallationen Multifunktionsgeräte in allen Schulanlagen	Während Sommerferien
Konfiguration und Auslieferung Multifunktionsgeräte in allen Schulanlagen	Ende Sommerferien
Konfiguration und Auslieferung Notebooks der 5. bis 7. Klassen	Start Schuljahr
Anlieferung iPads	Mitte August
Rücknahme Surface Go der 3. + 4. Klassen	Während Herbstferien
Umbau Ladewagen der 3. + 4. Klassen	Während Herbstferien
Konfiguration und Auslieferung iPads der 3. + 4. Klassen	Ende Herbstferien
Konfiguration und Auslieferung iPads und Ladestationen der Kindergärten	Ende Jahr

<b>Geplante Arbeiten im Jahr 2026</b>	<b>Geplante Fertigstellung</b>
Ersatz Desktopcomputer und Drucker der Schulbibliotheken	Ende Sportwoche
Rücknahme Desktopcomputer der 1. + 2. Klassen	Während Frühlingsferien
Umbau Ladewagen für die 1. + 2. Klassen	Während Frühlingsferien
Konfiguration und Auslieferung iPads der 1. + 2. Klassen	Ende Frühlingsferien
Konfiguration und Auslieferung iPads Spezialunterricht	Ende Frühlingsferien
Anlieferung Notebooks der Lehrpersonen	Anfang Juni
Rücknahme der zweiten Generation Miet-Notebooks	Anfang Sommerferien
Rückbau Desktop-Infrastruktur in allen Schulanlagen	Während Sommerferien
Installation Bildschirmarbeitsplätze in allen Schulanlagen	Während Sommerferien
Konfiguration und Auslieferung Notebooks der 5. Klassen	Ende Sommerferien
Konfiguration und Auslieferung Notebooks der Lehrpersonen	Ende Sommerferien
Abbau alte Druckerumgebung	Ende Herbstferien

Der Umgang mit digitalen Technologien erfordert von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen neue Kompetenzen, sowohl im privaten Leben als auch in der Arbeitswelt. In nahezu jedem Beruf sind grundlegende digitale Kenntnisse sowie die Fähigkeit zu verantwortungsbewusster digitaler Kommunikation erforderlich. Ein grundlegendes Verständnis der Wirkungsweisen von Medien und die Fähigkeit, Informationen zu hinterfragen und auf ihre Glaubwürdigkeit zu überprüfen, sind gesellschaftlich von grosser Bedeutung. Die Schule hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf ein Leben mit digitalen Medien vorzubereiten.

Elektronische Hilfsmittel werden zunehmend als Unterrichts- und Lehrmittel eingesetzt. Traditionelle Lehrmittel wie Bücher und Hefte werden durch Anwendungen und Apps ergänzt oder ersetzt. Schülerinnen und Schüler benötigen IT für kreative Aufgaben, Recherchen, Dokumentationen und Übungen.

Ein besonders dynamisches Feld ist die künstliche Intelligenz, die mit neuen Apps die individuelle Unterstützung beim Lernen bietet. Die Abteilung Bildung steht vor der Herausforderung, geeignete Apps zu evaluieren und strukturiert zu beschaffen, um eine Fragmentierung der Lösungen zu vermeiden. Gleichzeitig müssen die Gefahren der digitalen Welt berücksichtigt werden. Inhalte wie Diskriminierung, Pornografie und Gewalt sind leicht zugänglich, und eine vollständige Filterung kann nicht gewährleistet werden, besonders ausserhalb der Schule. Daher ist eine gezielte Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten unerlässlich.

Für Lehrpersonen ist eine moderne IT-Infrastruktur notwendig, um ihren Berufsauftrag effizient zu erfüllen. Angesichts des Lehrpersonenmangels ist Steffisburg auf dem Arbeitsmarkt in direkter Konkurrenz mit anderen Gemeinden. Eine veraltete IT-Ausstattung würde die Attraktivität der Schule Steffisburg schmälern und die Rekrutierung sowie Bindung qualifizierter Lehrpersonen erschweren. Nach Umsetzung dieses Antrags wird Steffisburg im Vergleich zu anderen Gemeinden im Mittelfeld bezüglich der IT-Ausstattung der Schulen liegen.

Gemeinde	Konzeptjahr Lifecycle	Kindergarten			1./2. Klasse			3./4. Klasse			5./6. Klasse			7.-9. Klasse			Lehrpersonen		
		Anzahl	Typ	System	Anzahl	Typ	System	Anzahl	Typ	System	Anzahl	Typ	System	Anzahl	Typ	System	Typ	Informatikräume	BYOD
Spiez	2023/5	3	Tablet	ipad	1:2	Tablet	ipad	1:1	Tablet	ipad	1:1	Tablet+	ipad	1:1	Tablet+	ipad	Mac oder Win	keine	nein
Thun	2019/6	4	Tablet	ipad	7	Tablet	ipad	12	Tablet	ipad	1:1	Tablet+	ipad	1:1	Tablet+	ipad	Notebook+iPad	Notebooks	nein
Heimberg	2023/5-8	2	Tablet	ipad	12	Tablet	ipad	12	Tablet	ipad	1:1	Tablet+	ipad	1:1	Tablet+	ipad		Notebooks	nein
Münsingen	2022/5	2	Tablet	ipad	7	Tablet	ipad	1:3	Notebook	Win	1:2	Notebook	Win	1:1	Notebook	Win	Notebook Win	Desktop PC	nein
Lyss	2021/5	5	Tablet	ipad	1:2	Tablet	ipad	1:2	Tablet	ipad	1:1	Notebook	Win	1:1	Notebook	Win	Notebook Win		wahlweise
Burgdorf	2019/6	2	Tablet	ipad	5	Tablet	ipad	10	Tablet	ipad	10	Tablet+	ipad	1:1	Tablet+	ipad	ipad+BYOD NB+Pool NB	aufgehoben	erlaubt
Ostermündigen	2024/6	2	Tablet	ipad	8	Tablet	ipad	8	Tablet	ipad	1:1	Tablet+	ipad	1:1	Tablet+	ipad	Notebook Win		nein
Steffisburg neu	2025/5	2	Tablet	ipad	8	Tablet	ipad	12	Tablet	ipad	1:1	Notebook	Win	1:1	Notebook	Win	Notebook Win	aufgehoben	wahlweise

Tabelle 1: Vergleich der IT-Ausstattung in den Schulen verschiedener Gemeinden

### Kostenzusammenstellung, Tragbarkeit und Finanzierung

Die folgenden Tabellen unterteilen die Kosten in einmalige Investitionen und jährliche Betriebskosten für die nächsten 5 Jahre (2025 – 2029). Weiter werden die Kosten auf die entsprechenden Funktionen HRM2, also auf Kindergarten, Primarstufe und Oberstufe aufgeteilt.

<b>Investitionen 2025 - 2029</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>Total</b>
Kindergarten	45'000	38'000	5'000	5'000	5'000	98'000
Primarstufe	624'000	288'000	143'000	143'000	143'000	1'341'000
Oberstufe	4000	148'000	12'000	12'000	12'000	188'000
Schulliegenschaften	48'000					48'000
<b>Investitionen inkl. MWST</b>	<b>721'000</b>	<b>474'000</b>	<b>160'000</b>	<b>160'000</b>	<b>160'000</b>	<b>1'675'000</b>

Die Betriebskosten beinhalten die wiederkehrenden Entschädigungen für BYOD (ab 2026), die Software-Nutzungsgebühren für Microsoft 365 ab Umsetzung des neuen Konzepts (bisherige Nutzungsgebühren im Budget 2025 enthalten) und neue Supporttools (ab 2025).

<b>Betriebskosten bis 2029</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>Total</b>
BYOD Entschädigungen		18'000	18'000	18'000	18'000	72'000
Nutzung Microsoft 365		24'000	24'000	24'000	24'000	96'000
Nutzung Supporttools	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	25'000
<b>Betriebskosten inkl. MWST</b>	<b>5'000</b>	<b>47'000</b>	<b>47'000</b>	<b>47'000</b>	<b>47'000</b>	<b>193'000</b>

Der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit des Grossen Gemeinderates vom 18. März 2022 (2022-25) "Änderung Beschaffungsmethode für die mobilen Geräte der Oberstufe" zulasten der Erfolgsrechnung über CHF 120'000.00 wird hinfällig, wenn der letzte Jahrgang, welcher mit Mietgeräten ausgerüstet wurde, das Schulende erreicht (7. Klasse Schuljahr 2025/26, Start August 2025). Für diese bestehenden Mietgeräte fallen weiterhin die folgenden bewilligten Mietkosten bis zum Jahr 2028 an. Kosten für einen wiederkehrenden Verpflichtungskredit werden als gebundene Ausgabe jährlich im Budget eingestellt.

<b>Kosten Mietgeräte bis 2028</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>Total</b>
Mietgeräte Jahrgang 2022	16'905					16'905
Mietgeräte Jahrgang 2023	39'000	22'750				61'750
Mietgeräte Jahrgang 2024	30'996	30'996	18'081			80'073
Mietgeräte Jahrgang 2025	15'498	30'996	30'996	18'081		95'571
<b>Mietkosten inkl. MWST</b>	<b>102'399</b>	<b>84'742</b>	<b>49'077</b>	<b>18'081</b>		<b>254'299</b>

Gemäss der IT-Strategie 2022+ der Gesamtverwaltung soll bei jedem Ausbau von Informatikgeräten stets auch der Stellenetat entsprechend angepasst werden (GRB 2023-329 vom 27.11.2023). Der Gemeinderat hat am 27. Januar 2025 den Stellenetat der Informatik aufgrund des Ausbaus in den Schulen um 50 Stellenprozente erhöht.

<b>Zusätzliche Personalkosten</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>Total</b>
50 % Stelle (Basis Normalkl.)	43'125	57'500	57'500	57'500	57'500	273'125
Investitionen Hardware	1'500					1'500
Investitionen Software	700					700
Wiederk. Nutzungsaufwand	300	300	300	300	300	1'500
Wiederk. Software-Unterhalt	100	100	100	100	100	500
<b>Personalkosten (Zuständigkeit GR)</b>	<b>45'725</b>	<b>57'900</b>	<b>57'900</b>	<b>57'900</b>	<b>57'900</b>	<b>277'325</b>

In den Investitions- bzw. Betriebskosten sind Positionen enthalten, die bereits im Budget 2025 eingestellt sind, da sie bereits heute benötigt werden, wie beispielsweise die Nutzung von Microsoft 365. Die folgende Tabelle zeigt, welche Budget-Positionen dies sind.

Nutzung Microsoft 365	CHF	24'000
Schutzhüllen, Pens und Kopfhörer für nachrückende Klassen	CHF	9'600
Verbrauchsmaterial	CHF	15'500

#### Folgekosten

Die Investitionen in Informatik werden gemäss HRM2 auf eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben, also alle fünf Jahre wieder investiert werden müssen. Die neuen Elektroverkabelungen für das WLAN werden auf eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben (Hochbauten). Die Erfolgsrechnung wird wie folgt zusätzlich belastet:

<b>Folgekosten in CHF</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>Total</b>
Abschreibungen	136'320	231'320	263'320	295'320	327'320	1'253'600
Kalkulatorische Zinsen	28'800	42'347	39'494	35'362	29'949	175'952
Personalaufwand	45'725	57'900	57'900	57'900	57'900	277'325
Betriebskosten (BYOD, Nutzungsdienste)	5'000	47'000	47'000	47'000	47'000	193'000
Wegfallende, bisherige Kosten		-49'100	-49'100	-49'100	-49'100	-196'400
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>215'845</b>	<b>329'467</b>	<b>358'614</b>	<b>386'482</b>	<b>413'069</b>	<b>1'703'477</b>

#### Tragbarkeit und Finanzierung

Das Projekt ist im Finanzplan 2025–2029 mit CHF 1'259'000.00 bei den Investitionen (Funktionen 2110 und 2120) und mit CHF 320'000.00 in der Erfolgsrechnung, total CHF 1'579'000.00 enthalten. Die Ausgaben von CHF 1'868'000.00 und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt. Wenn alle Investitionen vollumfänglich realisiert werden und die übrigen Annahmen, insbesondere jene der Erfolgsrechnung eintreffen, steigt die Verschuldung von Steffisburg deutlich an. Der Finanzplan ist aus fachlicher Sicht nicht tragbar. Der Gemeinderat ist sich des Ergebnisses des Finanzplans bewusst und akzeptiert eine gewisse Verschuldung. Aus Sicht des Gemeinderates ist das Projekt tragbar. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

## Antrag Gemeinderat

1. Von den Abklärungen und Ausführungen des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.
2. Für den Ausbau und den Ersatz der Informatik Schulen gemäss pädagogischem und technischem Konzept 2024 wird für die Jahre 2025 bis 2029 ein Verpflichtungskredit von CHF 1'868'000.00 inkl. 8.1 % MWST wie folgt bewilligt:

zulasten Investitionsrechnung	CHF	1'675'000.00
- Funktion 2110 Kindergarten	CHF	98'000.00
- Funktion 2120 Primarstufe	CHF	1'341'000.00
- Funktion 2130 Oberstufe	CHF	188'000.00
- Funktion 2170 Schulliegenschaften	CHF	48'000.00
zulasten Erfolgsrechnung	CHF	193'000.00
- Funktion 2110 Kindergarten	CHF	17'000.00
- Funktion 2120 Primarstufe	CHF	113'000.00
- Funktion 2130 Oberstufe	CHF	63'000.00

Die Kredite der Erfolgsrechnung werden als gebundene Ausgabe in das jeweilige Budget aufgenommen.

3. Dieser Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
4. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 18. März 2022 (GGRB 2022-25, Miete mobile Geräte Oberstufe) wird per 31. Juli 2028 aufgehoben.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Abteilung Präsidiales beauftragt.
6. Eröffnung an:
  - Bildung
  - Finanzen
  - Finanzen (Informatik)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. April 2025, in Kraft.

## Behandlung

Gemeindepräsident Reto Jakob nimmt einleitend zum Geschäft Stellung. Es handelt sich um ein Geschäft der Abteilung Bildung, deshalb wird er sich nicht zum Inhalt äussern. Da es sich um ein umfangreiches IT-Projekt in den Schulen handelt, welches eine gewisse Komplexität aufweist, wurden die Fraktionen aufgefordert, nach ihren Fraktionssitzungen allfällige Anträge und Fragen zum Geschäft vorgängig bekanntzugeben. Damit wurde den Verantwortlichen die Möglichkeit gegeben, im Hinblick auf die heutige GGR-Sitzung allfällige Auswirkungen und Konsequenzen von Anträgen im Vorfeld der Sitzung abzuklären. Auf diese Weise können heute Abend allfällige finanzielle oder technische Auswirkungen aufgezeigt werden und läuft nicht Gefahr, dass das Geschäft aufgrund von noch zu treffenden Abklärungen zurückgewiesen wird. Im Falle einer Rückweisung wäre die Umsetzung gemäss aufgezeigtem Terminplan nicht mehr möglich.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehende Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.



Revision Informatikkonzept der Schulen

**Ausbau und Erneuerung der Informatik an den Schulen**

**Bewilligung Verpflichtungskredit**



**Grundlage**

**Lehrplan 21**

GGR 14.03.2025 2

Das vorliegende Geschäft basiert auf dem aktuell gültigen Lehrplan 21.

## Bildungsstrategie 2022-2028

Genehmigt durch den Gemeinderat am 16.08.2021



GGR 14.03.2025

3

Das strategische Gremium, die Schulkommission, hat die Bildungsstrategie mit externer Unterstützung erarbeitet. Diese wurde anschliessend durch den Gemeinderat im August 2021 genehmigt. Das Ziel dieser Bildungsstrategie ist es, strahlende Kindergesichter zu haben wie auf der vorstehenden Folie. Ebenso stolze Eltern, wenn ihre Kinder entsprechende Kompetenzen erreichen konnten, welche es in der Berufswelt braucht, und zwar in einer zunehmend digitalisierteren Welt. In dieser Bildungsstrategie wird im Kapitel 8 die Digitalisierung umschrieben. Er hat daraus folgende zwei Ausschnitte gewählt:

### Ziele...

Die Schule Steffisburg verfügt über eine **zeitgemässe** Informatik-Infrastruktur und nutzt diese zur Erfüllung der Lernziele gemäss Lehrplan.

GGR 14.03.2025

4

Zeitgemäss heisst die Zeiten ändern sich. Im Verlaufe der Zeit ändern sich auch die Bedürfnisse in die Technologien. Wenn man nicht mit der Zeit geht, ist dies als Rückschritt zu betrachten.

## Standards...

Das pädagogische Konzept für die Nutzung der Informatikinfrastruktur wird **periodisch** aktualisiert und **stetig** weiterentwickelt.

Der vorstehende Ausschnitt aus der Bildungsstrategie umrahmt das vorliegende Geschäft, über welches der Grosse Gemeinderat heute Abend entscheiden wird. Diese Perioden liegen zwischen fünf bis sechs Jahren, um wieder ein entsprechendes Update sicherstellen zu können. Deshalb wird dem Parlament nach dieser Zeit wiederum ein ähnliches Geschäft zum Entscheid unterbreitet. Bei dieser Strategie handelt es sich um keinen Papiertiger, sondern es sind darin entsprechende Schwerpunkte definiert worden.

## Heute

Stufe	Aktuelle Ausstattung 2024
Kindergarten (Zyklus 1)	Keine Geräte, ein fixer Computer für die Lehrperson (AIO)
1./2. Klasse (Zyklus 1)	Ein fixer Computer für die Lehrperson sowie ein zusätzlicher, fixer Computer im Klassenzimmer (AIO)
3./4. Klasse (Zyklus 2)	1:3 (ein Gerät pro drei Kinder) = ca. 10 Geräte pro Klasse
5./6. Klasse (Zyklus 2)	1:2 (ein Gerät pro zwei Kinder) = ca. 13 Geräte pro Klasse
7. – 9. Klasse (Zyklus 3)	1:1 (persönliches Gerät)
Lehrpersonen	PC im Klassenzimmer PC im Arbeitsbereich / Lehrerzimmer Keine persönlichen Geräte
Informatikräume	PC's in den Informatikräumen Zug und Schönau
Drucken für Kinder	Monochromer Laserdrucker im Klassenzimmer

Bezüglich der Ausstattung wurden die Mitglieder des Grossen Gemeinderates mit einer umfassenden sowie detaillierten Dokumentation bedient. Hans Berger hebt einige Schwerpunkte hervor.

## Ausgangslage

Kredite für aktuelle Ausstattung:

23.04.2018 (GR)

Audiovisuelle Unterrichtsmittel CHF 145'432

30.11.2018 für Umsetzung Informatikkonzept Schulen

Verpflichtungskredit von CHF 1'285'000

Abrechnung CHF 1'112'956

18.03.2022

Änderung Beschaffungsmethode CHF 120'000 /Jahr  
für Notebooks Zyklus 3 ab SJ 2022/23

## Tablets Apple iPad



Hans Berger erklärt eingehend die Wahl der Gerätetypen. Die Schülerinnen und Schüler sollen beide Welten der führenden Systeme lernen (Microsoft Windows und Mac) sowie stufengerecht ausgewählt und eingesetzt werden. Microsoft Windows ist sicher immer noch sehr dominant. Auch Mac und iPads sind sehr weit verbreitet. Diese gelten als robust, leistungsfähig und als schnell verfügbar. Zudem sind diese für die Unterstufe einfacher zu bedienen. Der Gemeinderat hat im 2023 einen Ausschuss IT-Schulen als nichtständige Kommission eingesetzt, um die Aktivitäten im Bereich IT-Schulen zu koordinieren, und zwar zwischen Technik, Finanzen (IT-Bereich), Bildung und Lehrpersonen.

## Arbeitsplatz Lehrperson bisher

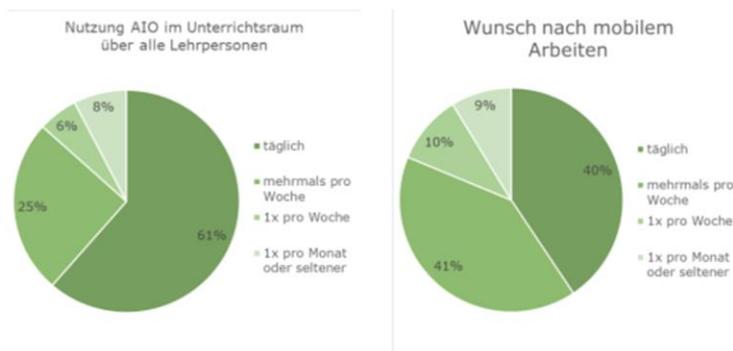


GGR 14.03.2025

9

Auf vorstehender Folie wird ein Arbeitsplatz einer Lehrperson präsentiert. Meistens handelt es sich um AIO-Lösungen (AIO = All-In-One). Diese Geräte lassen sich nicht beliebig verschieben. Diese Geräte werden von den Lehrpersonen jedoch grundsätzlich von der Handhabung her geschätzt. Die Lehrpersonen haben jedoch Anspruch auf ein mobiles Gerät, damit sie dieses anderweitig wie beispielsweise für Sitzungen, Weiterbildungen oder im HomeOffice einsetzen können.

## Arbeitsplatz Lehrperson Umfrage



GGR 14.03.2025

10

Die Umfrage hat ergeben, dass die Lehrpersonen AIO zu 86 % täglich bis mehrmals pro Woche nutzen. Weiter würden 81 % täglich bis mehrmals pro Woche ein mobiles Arbeiten wünschen. Auf den ersten Blick könnte dieses Ergebnis als Widerspruch betrachtet werden. Aus den Kommentaren konnte jedoch entnommen werden, dass es sich nicht um einen Widerspruch handelt, da sich die Lehrpersonen beide Möglichkeiten wünschen. 98 % der Lehrpersonen geben an, dass regelmässig private mobile Geräte zum Einsatz kommen.

## Arbeitsplatz Lehrperson neu



Symbolbild

GGR 14.03.2025

11

Das vorstehende Symbolbild soll aufzeigen, wie künftig ein Arbeitsplatz einer Lehrperson aussehen könnte und eine entsprechende Zufriedenheit auslöst. Neben einem stationären Gerät ist ein zusätzliches mobiles Gerät unabdingbar.

## Lösung

Stufe	Neue Ausstattung (Umsetzung 2025/2026)
Kindergarten (Zyklus 1)	2 Tablets pro Klasse
1./2. Klasse (Zyklus 1)	8 Tablets pro Klasse
3./4. Klasse (Zyklus 2)	12 Tablets & Tastatur pro Klasse
5. - 9. Klasse (Zyklus 2/3)	1 Notebook pro Schülerin/Schüler
Lehrpersonen	Laptops oder BYOD (Bring your own device) Arbeitsplätze im Klassen- und Lerpersonenzimmer
Informatikräume	Werden aufgehoben
Drucken für Kinder	Zentrales Multifunktionsgerät pro Schulanlage

GGR 14.03.2025

12

Anhand der vorstehenden Folie erläutert Hans Berger die angestrebte Lösung der neuen Ausstattung. Schüler ab der 5. Klasse erhalten persönliche Geräte. Die Geräte haben oft einen LifeCycle von fünf Jahren.

## was umfasst der Kredit?

2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Tablets KiGa bis 4. Klasse Notebooks 5. bis 6. Klasse WLAN Zykl. 1 Personal 50%	Mobile Arbeitsplätze LP / BYOD Notebooks 5. Klasse Personal 50%	BYOD Notebooks 5. Klasse Personal 50%	BYOD Notebooks 5. Klasse Personal 50%	BYOD Notebooks 5. Klasse Personal 50%
Drucken LP Multifunkt.	Mietgeräte OS	Mietgeräte OS	Mietgeräte OS	Mietgeräte OS	
	Drucken SUS Multifunkt. WLAN Ersatz Zykl. 2 & 3		AV Anlagen (Beamer/Display)		

GGR Kredit 2025 -2029, CHF 1.868 Mio.

Bereits Bewilligter Kredit über Budget

Gebundene Ausgaben über Budget

13

Gemäss vorstehender Folie zeigt Hans Berger auf, was der Verpflichtungskredit umfasst.

## Antrag

Für den Ausbau und den Ersatz der Informatik Schulen gemäss pädagogischem und technischem Konzept 2024 wird für die Jahre 2025 bis 2029 ein Verpflichtungskredit von CHF 1'868'000.00 inkl. 8.1 % MWST wie folgt bewilligt:

zulasten Investitionsrechnung	CHF	1'675'000.00
- Funktion 2110 Kindergarten	CHF	98'000.00
- Funktion 2120 Primarstufe	CHF	1'341'000.00
- Funktion 2130 Oberstufe	CHF	188'000.00
- Funktion 2170 Schulliegenschaften	CHF	48'000.00

zulasten Erfolgsrechnung	CHF	193'000.00
- Funktion 2110 Kindergarten	CHF	17'000.00
- Funktion 2120 Primarstufe	CHF	113'000.00
- Funktion 2130 Oberstufe	CHF	63'000.00

Die Kredite der Erfolgsrechnung werden als gebundene Ausgabe in das jeweilige Budget aufgenommen.

GGR 14.03.2025

14

Hans Berger erläutert den Antrag des Gemeinderates im Detail.



pro Person und Schultag

Die Kosten in der Höhe von CHF 1'868'000.00 können auch anders ausgedrückt werden, und zwar wenn man pro Schülerin/Schüler, pro Lehrperson, fünf Tage in der Woche, 39 Schulwochen, fünf Jahre lang immer CHF 1.00 in ein Kässeli legt, gibt dies ziemlich genau diesen Betrag. Einen Franken pro Tag muss es wert sein, dass die Jugend auf die zunehmend digitalere Welt vorbereitet werden kann. Dieser eine Franken soll gegenüber den Lehrpersonen auf allen Stufen auch wert sein, und zwar in Bezug auf ihre wertvolle Arbeit. Er dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung der umfassenden Dokumentationen. Hans Berger bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten und den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

#### Ersatzwahl Stimmzähler

Der Vorsitzende teilt mit, dass der ausserordentliche Stimmzähler Adrian Wittwer (SVP) die Sitzung frühzeitig verlassen musste. Deshalb muss eine weitere ausserordentliche stimmzählende Person gewählt werden.

#### Wahlvorschlag

Die SVP-Fraktion schlägt Hans Rudolf Maurer (SVP) zur Wahl als Ersatz-Stimmzähler vor.

Der Vorschlag wird auf Nachfrage des Vorsitzenden durch den Grossen Gemeinderat nicht vermehrt.

#### Wahl

Einstimmig wird Hans Rudolf Maurer (SVP) als ausserordentlicher Stimmzähler gewählt.

#### Stellungnahme AGPK

AGPK-Präsident Yanick Ottmann teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder einstimmig empfehlen, auf das Geschäft einzutreten.

#### Eintreten

Ernst Eggenberger teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie grundsätzlich für das Eintreten auf das Geschäft plädiert, weil die Angelegenheit nicht verzögert werden soll. Die EVP/EDU-Fraktion hat jedoch festgestellt, dass es grössere Änderungen gibt, gegenüber dem, was vorher gewesen ist und es ist ihr klar, dass man nicht stehenbleiben darf. Die EVP/EDU-Fraktion hat jedoch das Gefühl, dass es sich um eine übertriebene Sache handelt, für alle Mittelschüler neue Geräte anzuschaffen. Aus diesem Grund hat die EVP/EDU-Fraktion frühzeitig einen Antrag eingereicht, damit die Abteilung Finanzen die finanziellen Auswirkungen entsprechend neu kalkulieren kann. Die EVP/EDU-Fraktion wird den Antrag in der Detailberatung stellen.

Thomas Rothacher lobt und dankt im Namen der FDP-Fraktion für das fundierte sowie analytisch korrekte konzise Konzept mit den detaillierten und nachvollziehbaren Aufstellungen. Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten.

#### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

#### Detailberatung

Ernst Eggenberger meldet sich im Namen der EVP/EDU-Fraktion zu Wort und stellt den Antrag, den Verpflichtungskredit um CHF 200'000.00 zu kürzen (im Bereich Mittelstufe). Die EVP/EDU-Fraktion ist der Meinung, dass es nicht gerechtfertigt ist, in diesem Klassenalter der Mittelstufe (5. und 6. Klasse) bereits ein eigenes Notebook auszuhändigen. Die skandinavischen Länder sind der Schweiz in Sachen Digitalisierung um Einiges voraus. Mittlerweile sind diese jedoch schon bereits wieder am Zurückkriechen. Sie haben festgestellt, dass weniger digitale Medien zu mehr Konzentration führen. Diesbezüglich besteht auch ein Auftrag, dass die Kinder weniger in den Bildschirm schauen sollen und Lesen sowie Schreiben auf herkömmliche Art erfolgen soll.

Anne-Käthi Bähler (EVP) führt weiter aus, dass sie die Letzte wäre, welche im Bereich Bildung sparen würde. Es ist ihr ein Anliegen, dass das gesparte Geld trotzdem in die Bildung investiert würde. Sie merkt an, dass darauf geachtet werden soll, die Lehrpersonen entsprechend zu schulen und die Gerätewartung sicherzustellen. Sind Geräte im Schulzimmer platziert, heisst dies nicht einfach, dass diese automatisch eine gute Bildung produzieren. Grundsätzlich sollte die Bestrebung sein, die Kinder vom Bildschirm wegzubringen. Die Schulen sind verantwortlich, dass die Interaktion sowie die Sozialkompetenz vermehrt gefördert wird und der Unterricht mit allen Sinnen ermöglicht werden kann. Sie ist der Meinung, die digitalen Medien in der Schule so spät wie möglich einzuführen und nur so viel wie nötig. Auf Seite 22 des Berichts und Antrags hat ihr gefehlt, wie viele Geräte für diesen Betrag vorgesehen sind. Für sie wäre diese Angabe hilfreich gewesen, damit die Kosten besser eingeschätzt werden können.

Der Vorsitzende gibt das weitere Vorgehen zum Antrag der EVP/EDU-Fraktion bekannt. Die Detailberatung wird weitergeführt. Wenn diese abgeschlossen ist, wird der Antrag eingeblendet, darüber diskutiert und abgestimmt.

Michael Rüfenacht (GLP) fragt, ob der Antrag nicht bald einmal eingeblendet werden kann, damit zu diesem konkret Stellung genommen werden kann. Der Antrag der EVP/EDU-Fraktion wird deshalb an dieser Stelle wie folgt eingeblendet:

Für den Ersatz der bestehenden Informatikinfrastruktur in den Schulen wird für die Jahre 2025 bis 2029 ein Verpflichtungskredit <b>von CHF 1'686'000.00</b> inkl. 8.1 % MWST wie folgt bewilligt:	
<b>zulasten Investitionsrechnung</b>	<b>CHF 965'000.00</b>
- Funktion 2110 Kindergarten	CHF 27'000.00
- Funktion 2120 Primarstufe	CHF 735'000.00
- Funktion 2130 Oberstufe	CHF 163'000.00
- Funktion 2170 Schulliegenschaften	CHF 40'000.00
<b>zulasten Erfolgsrechnung *</b>	<b>CHF 721'000.00</b>
- Funktion 2110 Kindergarten	CHF 8'000.00
- Funktion 2120 Primarstufe	CHF 78'000.00
- Funktion 2130 Oberstufe	CHF 635'000.00
* inkl. bestehender Verpflichtungskredit ER Mietgeräte CHF 120'000	

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, präzisiert die erfolgten Berechnungen in Bezug auf den Antrag der EVP/EDU-Fraktion gemäss nachstehender Folie.

## Antrag / Fragestellung EVP/EDU Was wurde gerechnet



- Kostengenauigkeit +/- 10 % (Erfahrungswerte)  
keine detaillierte Berechnung
- Ersatz Infrastruktur IT Schulen
- 14 Zentrale Multifunktionsdrucker anstelle bisher  
100 Klassenzimmerdrucker
- Mietgeräte 7. – 9. Klasse
- Unpersönliche «iPads» anstelle bisher «Windows-  
Geräte», gleiche Menge bis 6. Klasse

2

Der Wunsch der EVP/EDU-Fraktion ist, das Gleiche wie bisher weiterlaufen zu lassen. Die Berechnungen stützen sich auf entsprechende Erfahrungswerte.

## Abänderungsantrag Fraktion EVP/EDU



Für den Ersatz der bestehenden Informatikinfrastruktur in den Schulen wird für die Jahre 2025 bis 2029 ein Verpflichtungskredit **von CHF 1'686'000.00** inkl. 8.1 % MWST wie folgt bewilligt:

<b>zulasten Investitionsrechnung</b>	<b>CHF 965'000.00</b>
- Funktion 2110 Kindergarten	CHF 27'000.00
- Funktion 2120 Primarstufe	CHF 735'000.00
- Funktion 2130 Oberstufe	CHF 163'000.00
- Funktion 2170 Schulliegenschaften	CHF 40'000.00
<b>zulasten Erfolgsrechnung *</b>	<b>CHF 721'000.00</b>
- Funktion 2110 Kindergarten	CHF 8'000.00
- Funktion 2120 Primarstufe	CHF 78'000.00
- Funktion 2130 Oberstufe	CHF 635'000.00

\* inkl. bestehender Verpflichtungskredit ER Mietgeräte CHF 120'000

3

Aufgrund des Begehrens der EVP/EDU-Fraktion würde der Antrag des Gemeinderates wie vorstehend abgeändert. Er geht nicht näher auf die Detailkalkulation ein, da diese 120 Positionen betrifft.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, nimmt Stellung zum Abänderungsantrag der EVP/EDU-Fraktion. Der Ersatz der bestehenden Informatikinfrastruktur gilt für fünf Jahre und während dieser Zeit ist kein Ausbau möglich. Würde der Abänderungsantrag angenommen, könnten beispielsweise die Informatikräume nicht aufgehoben werden. Er erklärt, dass dieser Abänderungsantrag diverse Auswirkungen zur Folge hätte. Grundsätzlich steht es frei, wie das eingesparte Geld schliesslich verteilt werden soll. Ob das Geld bei den 5. und 6. Klässlern eingespart werden soll, würde wohl noch heftig diskutiert werden. Die Änderung, welche die EVP/EDU-Fraktion verlangt, entspricht nicht mehr den Unterlagen, welche die GGR-Mitglieder erhalten haben. Er betitelt den Antrag der EVP/EDU-Fraktion als Hüftschuss, weil das Begehren stark vom Antrag des Gemeinderates abweicht.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Möglichkeit besteht, zu einem späteren Zeitpunkt über den Antrag der EVP/EDU-Fraktion diskutieren zu können. Es sollen nun allgemeine Wortmeldungen zum Geschäft erfolgen und nicht zum Antrag.

Beatrice Feuz (FDP) weist darauf hin, dass in den Unterlagen nicht vermerkt wurde, dass die Schulkommission in dieses Geschäft miteinbezogen worden ist. Das pädagogische Konzept IT-Schulen wurde letzten Sommer gelesen und diskutiert. Die Schulkommission hat die vorliegend ausgearbeitete Variante empfohlen. Die entsprechenden finanziellen Beträge waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Alexa Gauchat Bohren teilt namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion mit, dass sie diesem Geschäft zustimmen wird. Die Dokumentation ist sehr umfangreich, ausführlich und ist von Fachleuten aus verschiedenen Bereichen erarbeitet worden. Somit ist für sie klar, dass das Ergebnis gut geprüft wurde. Es ist der Lauf der Zeit, dass die elektronischen Geräte in der Schulstube immer umfangreicher eingesetzt werden. Sie will den Lehrpersonen diese Ausstattung ermöglichen, ganz besonders auch die mobilen Arbeitsplätze. Ob Lehrmittel via Bildschirme einen wirklichen Mehrwert im Unterricht bieten, ist aus den einen gehörten Erfahrungen zu hinterfragen. Auf der anderen Seite erfahren die meisten Anwesenden täglich selber, wofür man darauf zurückgreift. Zu Hause sind viele Jugendliche nicht mehr davon wegzubringen, was eben der Respekt für noch mehr Bildschirmzeiten und noch mehr Überreizung steigert. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion vertraut fest darauf, dass Kinder gerade in diesem Kontext lernen, bestmöglich mit diesen Möglichkeiten umzugehen und diese angemessen einsetzen. Sie hat grosse Achtung für die Lehrpersonen, welche die entsprechende Verantwortung tragen. Sie denkt gerade bei einer Klassendynamik können Gefahren und Nutzungen kontrolliert werden, was die Eltern zu Hause nicht in derselben Art handhaben können. Sie merkt persönlich an, dass die Unterlagen so umfangreich waren, dass sie mit dem Studium ziemlich überfordert war. Dank Hinweis eines Freundes hat sie mit der Eingabe der richtigen Fragen bei ChatGPT eine Zusammenfassung erhalten, welche sie zum Lesen motivierte. Es besteht nun die Herausforderung, die nötige Ausstattung zu bieten. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion wird den Verpflichtungskredit bewilligen.

Stefan Schwarz sagt namens der SVP-Fraktion, dass eine IT-Infrastruktur viel kostet, sei dies in Betrieben oder eben in Schulen. Es ist wichtig, einen Fortschritt zu machen wie beispielsweise bei den Lehrpersonen mit BYOD oder die Anschaffung von mobilen Geräten. Die SVP-Fraktion hat sich gefragt, ob es im Kindergarten wirklich Tablets braucht. Seitens der Schulkommission hat sie sich belehren lassen, dass es diesbezüglich pädagogisch sehr sinnvolle Anwendungen gibt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Verpflichtungskredit bewilligt werden soll, damit ein entsprechender Fortschritt erfolgen kann.

Alexandra Aebischer dankt namens der SP/Grüne-Fraktion für das sehr detaillierte Konzept. Es ist begrüssenswert, solch detaillierte Konzepte zu erhalten, um sich ein genaues Bild machen zu können. Sie ist froh, wenn solche Konzepte möglichst übergreifend, zwischen Schulen und IT sowie verschiedenen Bereichen, erarbeitet werden. Für die SP/Grüne-Fraktion stellte sich die gleiche Frage, wie früh ist es sinnvoll, solche Geräte zu haben. Wie gehört werden konnte, buchstabieren die nordischen Länder bereits zurück. Momentan ist dies jedoch so im Konzept vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass das eine das andere nicht ausschliesst und hoffentlich ein bewusster Umgang damit geschult wird. Zudem findet sie es begrüssenswert, wenn die Geräte von Anfang an den Schulkindern übergeben werden und sie somit dafür bis zum Schulschluss dafür verantwortlich sind. Diesbezüglich merkt sie an, dass vorgesehen ist, die Geräte anschliessend an einen Broker zurückzugeben. Dies sei anscheinend nicht anders möglich wegen der Lizenzierung und Zurücksetzung der Geräte. Um eine nachhaltige Nutzung dieser Geräte zu fördern, wäre es möglicherweise vorteilhaft, wenn die Schüler die Geräte auch nach dem offiziellen Ende der Schulzeit weiterhin verwenden könnten. Wie gehört werden konnte, ist es wegen der Lizenzierung und der Zurücksetzung der Geräte ein Problem. Dies würde die IT in der Schule überfordern. Es gibt jedoch Anbieter auf dem zweiten Arbeitsmarkt, welche solche Geräte relativ kostengünstig zurücksetzen. Es ginge ihr darum, den Familien die Möglichkeit zu geben, die Geräte von der Gemeinde zu kaufen, und zwar nur zum Preis der Instandsetzung durch einen Drittanbieter, anstatt dass die Geräte entsorgt werden. Die Idee dieses Pilotprojekts besteht darin, zu prüfen, ob ein Bedarf an einer Übernahme der Geräte durch die Schüler vorhanden ist. Familien mit mehreren Kindern werden unter Umständen stark belastet, wenn sie für all ihre Kinder ein neues Gerät für CHF 1'000.00 anschaffen müssen. Es wäre schön, wenn damit finanziell schwachen Familien diese Möglichkeit geboten werden könnte.

Simon Habegger (EDU) weiss aus persönlichem Erleben, dass es sich lohnt, in gute Hardware zu investieren, weil diese einen längeren Lebenszyklus hat. Er möchte wissen, ob es im Schulumfeld allenfalls Sinn machen würde, das Betriebssystem Linux auf gebrauchte Geräte aufzusetzen. Bezüglich Gerätequalität soll nicht gespart werden. In Sachen Second-Life-Geräten ist Vieles machbar. Daher unterstützt er das Votum von Alexandra Aebischer (SP). Es wird immer wieder über grüne sowie nachhaltige Anliegen diskutiert. In diesem Bereich wäre eine wichtige Verantwortung wahrzunehmen. Weiter fragt er, ob das Teilen von Geräten auch überlegt wurde. Alexandra Aebischer (SP) unterstützt die Ansicht, dass jedes Schulkind ein eigenes Gerät erhält und entsprechend Sorge tragen muss. Das Sorgetragen ist ihm auch wichtig, jedoch lebt man in einer Gesellschaft, in welcher das Teilen nicht mehr so gut funktioniert. Deshalb fragt er sich, warum die Geräte teilweise nicht geteilt werden können. In ländlichen Gemeinden wird hingegen häufiger auf eine gemeinsame Nutzung der Geräte gesetzt, was dort gut funktioniert.

Monika Brandenberg sagt namens der FDP-Fraktion, dass sie über den Detaillierungsgrad des vorliegenden Geschäfts begeistert ist. Sie vertraut den Verantwortlichen, dass die Wahl der Geräte gut überlegt wurde. Der allfällige Antrag der EVP/EDU-Fraktion kann sie aus Sicht der Eltern verstehen, dass die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse nicht zu viel Zeit am Handy oder am Tablet verbringen. Die Kinder sollen daher frühzeitig lernen, dass es sich um ein Arbeitsinstrument handelt und nicht um ein Spielgerät. Sie unterstützt es, dass eine fortschrittliche Schule die Kinder lehrt, möglichst früh mit solchen Geräten umzugehen. Andererseits würden die Schüler wohl vermehrt zu Hause vor den privaten Geräten sitzen.

Der Vorsitzende fragt, ob die EVP/EDU-Fraktion an ihrem Abänderungsantrag nach wie vor festhält.

Ernst Eggenberger orientiert, dass die EVP/EDU-Fraktion an ihrem Abänderungsantrag festhält. Er merkt an, dass Hans Berger erwähnte, dass die Lehrpersonen in dem Sinne nichts erhalten, was nicht die Meinung war. Die EVP/EDU-Fraktion hat die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe gemeint. Er geht davon aus, dass der Teil bezüglich Lehrpersonen aktuell enthalten und von der Kürzung nicht tangiert ist.

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, präzisiert, dass nach heutigem Stand die Desktops enthalten sind und es sich nicht um einen Ausbau handelt. Daher ist eine massive Eingrenzung festzustellen. Zudem wäre die Reduktion CHF 182'000.00 und nicht 200'000.00.

Der Vorsitzende sagt, dass die Ratsmitglieder nun die Möglichkeit haben, über den Abänderungsantrag der EVP/EDU-Fraktion zu diskutieren.

Michael Rüfenacht (GLP) teilt mit, dass er noch zu den Napster-Kindern gehört. Zu seiner Zeit konnte man über Plattformen digitale Musik runterladen. Seither hat sich sehr viel geändert. Beispielsweise zeigt man heute SCB-Tickets mit dem Handy vor. Ebenso werden Bankgeschäfte über das Handy abgewickelt, alle kennen Twint, seine Kinder bestellen ihre Burger bei Mc Donald online, etc. In der gesamten Schweiz werden die institutionellen Verfahren digitalisiert und Bewerbungen werden online eingereicht. Es ist eine enorme Entwicklung im Gang. Der Antrag des Gemeinderates sieht einen Ersatz und einen Ausbau vor. Beim Antrag der EVP/EDU-Fraktion geht es nur um einen Ersatz der bestehenden Informatikinfrastruktur. Das heisst der Antrag der EVP/EDU will in dem Sinne am Status Quo festhalten. Wird genau hingeschaut, würde damit gar nicht so viel Geld eingespart. Er würde es schade finden, wenn man am Status Quo festhalten will und sich damit so einschränkt, dass man Entwicklungen nicht mehr gerecht werden kann. Der Antrag bedeutet für ihn einen Haufen Geld, jedoch letztlich relativ wenig Flexibilität. Dem Gemeinderat soll die Möglichkeit gegeben werden, dass er auf Entwicklungen reagieren kann, wo es sinnvoll ist. Aus diesem Grund findet er es richtig, dass ein Ersatz sowie eine Ausbaumöglichkeit vorgesehen sind. In grosser, umsichtiger und breit abgestützter Arbeit wurden die Konzepte erarbeitet. Es wäre schade, wenn diese Konzepte zur Makulatur würden, wenn diesem Abänderungsantrag zugestimmt würde. Daher bittet er die Ratsmitglieder, den Abänderungsantrag der EVP/EDU-Fraktion abzulehnen und den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Simon Habegger (EDU) entgegnet Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, dass es sich bei diesem Abänderungsantrag nicht um eine Hüftschuss handelt. Die EVP/EDU-Fraktion will darauf aufmerksam machen, die Geräte für die 5. und 6. Klasse nicht voll auszurüsten, um das Budget entsprechend zu reduzieren. Das eingesparte Geld könnte somit auf eine andere Weise in die Bildung investiert werden. Die Grundsatzdiskussion dreht sich vor allem darum, wann es sinnvoll ist mit Geräten in Kontakt zu kommen. Es wäre wünschenswert, wenn solche Themen im Vorfeld in einem Dialograum besprochen werden könnten, bevor man sich mit dem entsprechenden Kredit beschäftigt.

### Schlusswort

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, nimmt Stellung zu den offenen Fragen. Bezüglich Betriebssystem Linux erklärt er, dass aktuell die Windows-Plattform angewendet wird und neu die Apple-Plattform genutzt werden soll. Dies stellt bereits eine entsprechende Herausforderung dar. Eine dritte Plattform anzuwenden, wäre nicht ideal und hätte entsprechende Konsequenzen zur Folge wie beispielsweise ein Beizug von weiteren Spezialisten, etc. Bezüglich Geräteteilung stellt sich die Frage, wer sich für das Gerät verantwortlich fühlt und die Haftung übernimmt, wenn es kaputt geht. Die Aufteilung der Nutzungszeiten ist auch nicht ideal. Aus all diesen Gründen ist eine Geräteteilung nicht praktikabel. Bezüglich Rückgabe der Geräte an einen Broker weiss er, dass die IT diesen Punkt gut geprüft hat. Grossmehrheitlich waren sie der Meinung, dass ein gebrauchtes, fünfjähriges Gerät nach Zurücksetzung kaum jemand kaufen würde. Zu Beginn hatte man die Idee, dass die Schüler nach Beendigung der Schule die Geräte kostenlos haben können. Weil jedoch Lizenzen und Daten auf den Geräten vorhanden sind, müssen die Geräte zurückgesetzt werden. Würde diese Zurücksetzung durch die IT erfolgen, würde dies einen entsprechenden Mehraufwand generieren. Die Frage bezüglich Berücksichtigung des zweiten Arbeitsmarkts kann er zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Diesen Aspekt nimmt er entgegen und wird ihn in den weiteren Prozess einbeziehen. Die Kinder im Kindergarten benutzen das Tablet nicht sehr oft. Sie fotografieren, filmen, spielen ein Spiel, etc. Beispielsweise sieht ein Kind eine Raupe auf dem Pausenplatz und möchte diese fotografieren und der Lehrerin zeigen. Sie kann dem Kind nun erklären, wie die Raupe zum Schmetterling wird.

Auf diese Weise kann den Kindern auf spielerische Art viel Wissenswertes vermittelt werden. Die wenigen Geräte werden nur sporadisch und sinnvoll genutzt. Diesbezüglich müssen sich die Eltern keine Sorgen machen.

Abstimmung über den Abänderungsantrag der EVP/EDU-Fraktion wie folgt:

Für den Ersatz der bestehenden Informatikinfrastruktur in den Schulen wird für die Jahre 2025 bis 2029 ein Verpflichtungskredit **von CHF 1'686'000.00** inkl. 8.1 % MWST wie folgt bewilligt:

<b>zulasten Investitionsrechnung</b>	<b>CHF 965'000.00</b>
- Funktion 2110 Kindergarten	CHF 27'000.00
- Funktion 2120 Primarstufe	CHF 735'000.00
- Funktion 2130 Oberstufe	CHF 163'000.00
- Funktion 2170 Schulliegenschaften	CHF 40'000.00

<b>zulasten Erfolgsrechnung *</b>	<b>CHF 721'000.00</b>
- Funktion 2110 Kindergarten	CHF 8'000.00
- Funktion 2120 Primarstufe	CHF 78'000.00
- Funktion 2130 Oberstufe	CHF 635'000.00

\* inkl. bestehender Verpflichtungskredit ER Mietgeräte CHF 120'000

Mit 21 zu 8 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

### **Schlussabstimmung**

Mit 25 zu 2 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Von den Abklärungen und Ausführungen des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.
2. Für den Ausbau und den Ersatz der Informatik Schulen gemäss pädagogischem und technischem Konzept 2024 wird für die Jahre 2025 bis 2029 ein Verpflichtungskredit von CHF 1'868'000.00 inkl. 8.1 % MWST wie folgt bewilligt:

zulasten Investitionsrechnung	CHF	1'675'000.00
- Funktion 2110 Kindergarten	CHF	98'000.00
- Funktion 2120 Primarstufe	CHF	1'341'000.00
- Funktion 2130 Oberstufe	CHF	188'000.00
- Funktion 2170 Schulliegenschaften	CHF	48'000.00

zulasten Erfolgsrechnung	CHF	193'000.00
- Funktion 2110 Kindergarten	CHF	17'000.00
- Funktion 2120 Primarstufe	CHF	113'000.00
- Funktion 2130 Oberstufe	CHF	63'000.00

Die Kredite der Erfolgsrechnung werden als gebundene Ausgabe in das jeweilige Budget aufgenommen.

3. Dieser Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
4. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 18. März 2022 (GGRB 2022-25, Miete mobile Geräte Oberstufe) wird per 31. Juli 2028 aufgehoben.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Abteilung Präsidiales beauftragt.
6. Eröffnung an:
  - Bildung
  - Finanzen
  - Finanzen (Informatik)

## 2025-26 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Schulhausplatz Schönau während laufenden Bauarbeiten" (2024/12); Behandlung

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 14. März 2025

### Registratur

10.061.002 Postulate

---

### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. November 2024 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Schulhausplatz Schönau während laufenden Bauarbeiten" (2024/12) ein:

#### Antrag

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Pausenzeit mit genügend Bewegungsraum, während der Bau-phase der neuen Sportanlage gewährleistet werden kann.*

#### Begründung

*Seit diesem Sommer wurde in Zusammenhang mit den Bauarbeiten der neuen Sportanlage Schönau viel Platz (Rasen und Basketballplatz vor FC Beizli und Veloständer) abgesperrt, respektiv bebaut. Die Pausenplatzsituation war schon vor den Bauarbeiten nicht befriedigend!*

*Die Lösung, dass die Oberstufenschüler im Schulhaus ihre Pausen verbringen, war wie zu erwarten keine gute Idee und wurde deshalb vom Lehrerkollegium revidiert. Aktuell verbringen nun rund 300 Schülerinnen und Schüler ihre Pausen wie folgt:*

*Oberstufe: Platz bei den Veloständern (dort befinden sich zusätzlich auch die Fahrräder, die vorher hinter dem FC Beizli standen), unter der Pergola zwischen den Schulhäusern und Bäregrabe.*

*Mittelstufe: Oberhalb des Bäregrabe und falls keine Autos parkiert sind, zwischen zwei Basketballkörben auf dem Parkplatz (Seite Turnhalle, gelbe Bodenmarkierung).*

*Dies ist eine untragbare Lösung. Es sind viel zu viel Schülerinnen und Schüler auf engstem Raum, dies führt unweigerlich zu Konflikten. Es fehlt an Platz sich zu bewegen, miteinander zu agieren, sich aber auch zurückzuziehen.*

### Stellungnahme Gemeinderat

Die Pausenplätze bei Schulanlagen führen immer wieder zu Diskussionen, je nach Betroffenheit von Schülern, deren Eltern oder Lehrpersonen. Es ist unbestritten, dass diese Aussenflächen eigentlich für die körperliche Ertüchtigung der Schüler während der Pausenzeiten gedacht sind (Zitat Stellungnahme Abteilung Bildung zu Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Pausenplatz Mittelstufe Zulg Schulhaus" [2017/15]).

Innerhalb der Abteilung Bildung wurden bereits verschiedene Ideen geprüft, welche in der eigenen Kompetenz liegen.

- Schüler und Schülerinnen bleiben während der Pause im Schulhaus (Antrag Schülerinnen und Schüler).
- Turnhalle öffnen. *Dies wäre keine Alternative für einen Aussenpausenraum wie im Postulat gewünscht.*
- Gestaffelte Pausen. *Gestaffelte Pausen sind stundenplantechnisch nicht möglich (verschiedene Lehrpersonen sind mit verschiedenen Klassen verlinkt, in der Pause wechseln viele Lehrpersonen die Klasse).*
- Pausen auf einem anderen Areal (Eichfeld, Zulg) durchführen. *Diese Idee ist logistisch gesehen und vom Aufwand/Ertrag her seitens der Lehrpersonen nicht tragbar. Aufsicht durch externe Personen ist versicherungstechnisch schwierig.*

Leider konnten dabei noch keine kurzfristig umsetzbaren Massnahmen mit der erhofften Wirkung gefunden werden. Es gibt weitere Ideen, welche nicht in eigener Kompetenz der Schule gelöst werden können und einer vertieften Prüfung zusammen mit anderen Abteilungen bedürfen:

- Begegnungszone auf dem Schönauweg während den grossen Pausen (mobile Sperrung und mobile Signalisation).
- Begegnungszone auf dem Aumattweg während den grossen Pausen (mobile Sperrung und mobile Signalisation).
- Parkplatz Schulanlage für Parkierung schliessen während den grossen Pausen (mobile Sperrung und mobile Signalisation).
- Pause auf dem Sportplatz Eichfeld.
- Nutzung von temporären Baubrachten auf dem Bauplatz.
- Platzierung des mobilen Spielfeldes anlässlich der Frauen-Fussball-Europameisterschaft auf dem Gelände der Schulhäuser Schönau.
- Benutzungsrecht oder Pacht des Feldes hinter der Schule.

Einige der Ideen sind bereits in Prüfung. Es gilt dabei zu bedenken, dass die Umsetzung von Massnahmen rechtmässig (Strassennutzung), zweckmässig (Pausenwanderung auf anderes Gelände) und verhältnismässig (Kosten für zeitlich beschränkte Nutzung) sein müssen.

Es wird kaum eine einzelne Massnahme das Problem lösen, vielmehr sind mit mehreren sich ergänzenden Massnahmen kreative und tragbare Lösungen für einen begrenzten Zeitraum nötig.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Schulhausplatz Schönau während laufenden Bauarbeiten" (2024/12) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
  - Mathias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Bildung
  - Sicherheit
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. April 2025, in Kraft.

### **Behandlung**

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Die Wahrnehmung eines Problems ist meistens je nach Personengruppe unterschiedlich. Wenn er die Schulleitung der Schulanlage Schönau zitiert, sowohl von der Oberstufe wie von der Primarstufe, so ist das Problem wesentlich kleiner. Es hat 300 Schülerinnen und Schüler auf diesem Platz und sie halten sich somit auf engem Raum auf. Bis heute hat es keine prekären Situationen gegeben. Auch seitens der Pausenaufsicht ist nichts Negatives aufgefallen. Zudem hat sich kein Kind bei einer Schulleitung oder bei einer Lehrperson beklagt. Offensichtlich sind es die Erwachsenen, die das Problem am grössten sehen. Somit ist es schwierig, verhältnismässige Massnahmen zu treffen. Wenn das Problem gross ist, können entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Der Gemeinderat hat den Handlungsbedarf jedoch erkannt und ist bereit, entsprechende Massnahmen zu prüfen. Viele Prüfungen wurden nicht erst aufgrund des Postulats durchgeführt. Einige sind zuvor erfolgt oder es wurden bereits entsprechende Verbesserungsmassnahmen umgesetzt. Was in Betracht gezogen werden soll, ist die Verlagerung der Lehrerparkplätze auf einen bestimmten Teil des Baugeländes, was jedoch eine Baubewilligung erfordert. Die Gemeinde Steffisburg ist in dieser Angelegenheit Bauherrin und kann sich das Baugesuch nicht selbst bewilligen, sondern sie braucht den Entscheid des Regierungsstatthalteramts, was drei bis vier Monate dauern kann. Weiter wird geprüft, ob die Veloständer zu einem grossen Teil weggeräumt werden können, jedoch ist dafür ein Ersatzstandort zu definieren. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat anzunehmen. Ob sich in dieser kurzen Zeit eine gute Lösung erzielen lässt, kann nicht garantiert werden.

Erstunterzeichnerin Marina Baumann-Huder (SP) sagt: "Kunde droht mit Auftrag". Sie dankt Hans Berger für seine Ausführungen. Die aufgezählten Massnahmen hätten viel früher erfolgen sollen. Ihr ist die Situation bezüglich Baubewilligungen vollkommen bewusst. Diese Massnahmen werden bestimmt viel kosten und schliesslich sagen die GGR-Mitglieder, dass es nicht Sinn macht, diese umzusetzen. Am Schluss wird es eine Lösung geben, welche noch ein Jahr tragbar ist. Sie ruft Folgendes in Erinnerung: Pumptrack, Floorball-Feld, Fussball-Anlagen. Die Anlage Eichfeld steht immer noch leer und es ist von Schülern der 5./6./7./8. und 9. Klassen die Rede, welche nicht mehr an der Hand genommen werden müssen, wenn sie das Schönau-Quartier hochgehen. Sie bittet die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen, damit die Verantwortlichen weiter in den Flow kommen, weil sie momentan daran arbeiten und dabei nicht ausgebremst werden sollen. Weiter hat Hans Berger die Standortleitung angesprochen. Dies ist auch nicht gerade ein rühmliches Thema, welches sie jetzt nicht auch noch ansprechen will. Dass die Standortleitung die Situation beurteilen kann, glaubt sie nicht. Sie hofft, dass gewonnene Erkenntnisse bei der nächsten Baustelle berücksichtigt werden.

Stefan Schwarz sagt namens der SVP-Fraktion, dass diese Thematik eine Ansichtssache ist. Es stellt sich die Frage, ob für die Schüler oder für die Eltern das Problem grösser ist. Aus ihrer Sicht wohl eher für die Eltern. Daher lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

### Schlusswort

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, verzichtet auf ein Schlusswort.

## **Schlussabstimmung**

Mit 14 zu 13 Stimmen fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Schulhausplatz Schönau während laufenden Bauarbeiten" (2024/12) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
  - Mathias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Bildung
  - Sicherheit
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.002)

### **2025-27 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Prüfung Angebot für Feuerlöschkurse an der Schule Steffisburg" (2024/13); Behandlung**

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 14. März 2025

#### **Registrierung**

10.061.002 Postulate

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. November 2024 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Prüfung Angebot für Feuerlöschkurse an der Schule Steffisburg" (2024/13) ein:

#### **Antrag**

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie das Grundwissen zur Brandbekämpfung und zum sachgemässen Umgang mit Feuer- und Feuerwerkskörpern in der Volksschule Steffisburg den Schülerinnen und Schülern praxisnah vermittelt werden kann.*

#### **Begründung**

*Der unsachgemässe Umgang mit Feuerwerkskörpern und mangelndes Wissen bezüglich der Gefahren, welche vom Feuer ausgehen können, kann zu schweren Unfällen und ungewollten Sachschäden führen. Eine praxisnahe Wissensvermittlung zum Thema Feuer kann helfen, Gefahrenmomente zu reduzieren, oder aber in Notfällen richtig zu handeln. Analog dem Nothelferkurs sollte eine praxisnahe Ausbildung zum Thema Feuer (welche die Feuerwehr Steffisburg regio anbieten könnte) helfen, mit Gefahren rund um das Thema Feuer richtig umzugehen. Auch wenn eine praxisnahe Ausbildung im Lehrplan nicht fix vorgeschrieben ist, ist es sinnvoll zu prüfen, wie ein solches Angebot aussehen kann und in welchem Rahmen dies als Teil der Grundausbildung an der Schule vermittelt werden kann.*

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Der Gemeinderat teilt die grundsätzliche Sorge um die Sicherheit im Umgang mit Feuer und Feuerwerkskörpern. Die Förderung von Wissen und Bewusstsein über Brandgefahren ist ein wichtiges Anliegen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Mit dem Lehrplan 21 wird bereits eine umfangreiche Lektionentafel mit einer reich befrachteten Themenvielfalt den Schülerinnen und Schülern vermittelt. Der im Postulat angesprochene Nothelferkurs, welcher den Umgang mit ersten wichtigen Massnahmen zur Lebensrettung enthält, ist nicht im Grundangebot der Schulen während den ersten elf Schuljahren (Kindergarten bis Oberstufe) enthalten. Die Ausbildung in der Brandbekämpfung setzt spezifische Fachkenntnisse voraus, die über die Kernkompetenzen der Volksschule hinausgehen. Darum soll auf eine Integration der Ausbildung zur Brandbekämpfung als festen Bestandteil in den Schulunterricht verzichtet werden.

Der Gemeinderat weist jedoch darauf hin, dass externe Fachstellen, wie die Feuerwehr, die Möglichkeit haben, Aufklärungsarbeit zu leisten und punktuelle Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Schule durchzuführen. Die Feuerwehr Steffisburg regio ist offen für sinnvolle präventive Ausbildungen in diesem Bereich unter Berücksichtigungen ihrer aktuellen personellen Ressourcen. Schulklassen, die sich mit dem Thema Feuer befassen, können sich jederzeit bei der Feuerwehr melden, wenn sie Unterstützung brauchen.

Auch Angebote ausserhalb der Gemeinde zum Thema Feuer und Feuerbekämpfung stehen Jugendlichen aus Steffisburg offen. Im Rahmen des Thuner Ferienpasses besteht bereits ein Angebot der Feuerwehr Thun (nähere Angaben siehe dort). Verschiedene Gemeinden/Feuerwehren (z.B. Stadt Thun, Gemeinden

Heimberg und Uetendorf) unterhalten zudem in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung des Kantons Bern eine Jugendfeuerwehr. Interessierten Jugendlichen soll so die Thematik nähergebracht und ein möglicher Eintritt in eine Ortsfeuerwehr vorbereitet werden. Dieses Angebot besteht bei der Feuerwehr Steffisburg regio nicht, Interessierte können sich aber jederzeit bei den genannten Feuerwehren melden.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Prüfung Angebot für Feuerlöschkurse an der Schule Steffisburg" (2024/13) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
  - Mathias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Bildung
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 23. April 2025, in Kraft.

### **Behandlung**

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Für den Umgang mit Feuerwerkskörpern tragen die Eltern die Verantwortung. Feuerlöschkurse sind definitiv nützlich. Sie gehören jedoch nicht ins Grundangebot im Sinne eines Nothelferkurses. Die Feuerwehr hat durchaus Interesse, ihr Angebot zu präsentieren. Die Feuerwehr stellt sich hauptsächlich für projektbezogene Aktivitäten zur Verfügung wie beispielsweise das Thema "Feuer" während einer Unterrichtsstunde zu behandeln oder eine Besichtigung eines Feuerwehrautos anzubieten. Für solche speziellen Präsentationen steht die Feuerwehr gerne zur Verfügung. Für die Bereitstellung systematischer Lektionen stehen leider nicht die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) dankt für die Beantwortung der Fragen. In erster Linie geht es im Postulat darum zu sensibilisieren, dass Feuer gefährlich ist, auch bei Feuerwerkskörpern. Schülerinnen und Schüler kommen damit in Kontakt, ob die Eltern das wollen oder nicht. Man könnte argumentieren, dass die Verantwortung dafür hauptsächlich bei den Eltern liegt. Er stimmt dem zu, jedoch sind die Eltern keine Feuerwehrleute, was bedeutet, dass es für sie manchmal herausfordernd ist, alles abdecken zu können. Aus der Antwort geht hervor, dass der Gemeinderat der Ansicht ist, dass die Schule in bestimmten Angelegenheiten freiwillig aktiv werden sollte. Er fragte unter anderem Folgendes im Postulat: *" Auch wenn eine praxisnahe Ausbildung im Lehrplan nicht fix vorgeschrieben ist, ist es sinnvoll zu prüfen, wie ein solches Angebot aussehen kann und in welchem Rahmen dies als Teil der Grundausbildung an der Schule vermittelt werden kann."*

Die Schule führt regelmässig Evakuierungsübungen in den Schulgebäuden durch, was zweifellos von grosser Bedeutung ist. Allerdings ist er sich unsicher, ob Erwachsene im Falle eines Brandes in einer Pfanne mit Öl richtig reagieren würden. Die Kinder haben dieses Wissen ebenso nicht, wenn keine entsprechenden Kurse durchgeführt werden. Im Hinblick auf den Schwimmunterricht sind die Schulen gut aufgestellt, da die Kinder regelmässig schwimmen gehen. Man könnte auch argumentieren, dass es die Verantwortung der Eltern ist, ihren Kindern das Schwimmen beizubringen. Er erachtet die Antwort im Bericht als schwach, aber ist sie trotzdem noch genügend. Deshalb möchte er beliebt machen, das Postulat anzunehmen, jedoch noch nicht als erfüllt abzuschreiben.

Hans-Rudolf Marti (SVP) erzählt von seinen eigenen Erfahrungen während seiner Aktivzeit bei der Feuerwehr. Er bemängelt das fehlende Interesse der Bevölkerung und hebt hervor, dass es nicht Sache der Schule ist, solche Kurse durchzuführen. Es gibt entsprechende Angebote, wie vorstehend erwähnt, die es ermöglichen, aus eigenem Interesse an solchen Kursen teilzunehmen.

### Schlusswort

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, verzichtet auf ein Schlusswort.

### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 20 zu 7 Stimmen wird das Postulat angenommen.

## Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Mit 20 zu 7 Stimmen wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

### **Beschluss**

1. Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Prüfung Angebot für Feuerlöschkurse an der Schule Steffisburg" (2024/13) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
  - Mathias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Bildung
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)

## **2025-28 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen**

Traktandum 10, Sitzung 2 vom 14. März 2025

### **Registratur**

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

---

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

#### 28.1 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Corporate Identity" (2025/03)

##### *Antrag:*

*«Prüfung für die Einführung eines neuen Logos und definierten Schriften als Wiedererkennungsmerkmal für Steffisburg. Dieses Logo wird allen Geschäften, Vereinen, Organisationen und Parteien, die in Steffisburg verankert sind, auf Anfrage zur Verfügung gestellt.»*

##### *Begründung:*

*In der heutigen Zeit ist ein Wiedererkennungseffekt im Sinne einer Corporate Identity üblich. Touristische Regionen setzen das häufig ein. Für die Gemeinde Steffisburg wäre das ein starker Auftritt, der ihre Identität stärkt und ihre lokale Verankerung verdeutlicht.*

Erstunterzeichnerin Alexandra Aebischer-Kauert (SP) ergänzt, dass es ihr darum geht, ein neues Logo und nicht bereits etwas Bestehendes zu definieren. Die Nutzung soll nicht uneingeschränkt für alle möglich sein und erfordert eine vorherige Rücksprache mit der Gemeinde. Beispielsweise haben der Hofladen, die Bäckerei und der Turnverein die Möglichkeit, dasselbe Logo zu verwenden. Dies kann sowohl für Tortenschachteln als auch für Geschenke oder Parteifahren genutzt werden können. Die Idee ist, dass dieses Logo als Wiedererkennungsmerkmal für Steffisburg dienen soll.

#### 28.2 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Auskunft zur Einführung der Schulverwaltungssoftware Pupil" (2025/04)

##### Begehren

*Der GGR hat am 28.4.2023 einstimmig einen Kredit zur Einführung der neuen Schulverwaltungssoftware «Pupil» genehmigt. «Pupil» überzeuge durch seinen grossen Funktionsumfang, einer klaren und transparenten Kostenstruktur, den modularen Aufbau und die Erfahrung von über 100 Schulträgern in neun Kantonen.*

*Die Rückmeldungen von Eltern sowie Lehrern (im Rahmen von Gesprächen zwischen Eltern und Lehrer) ergeben bislang gemischtes Bild, was die Einführung der neuen Software anbelangt. Folgende Aussagen sind uns zu Ohren gekommen*

- *Der Support / die Einführung der Lehrpersonen wurde als mangelhaft erlebt*
- *Funktionalitäten wie einfache Abwesenheitsmeldungen funktionieren nicht durchgehend und müssen durch die Lehrer nachbearbeitet werden was unnötigen Administrativen Aufwand verursacht*
- *Funktionen, welche klapp zur Verfügung gestellt hat und von den Eltern geschätzt wurden, sollen angeblich nicht mehr funktionieren*

*Die erwähnten Punkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die Interpellanten erheben nicht den Anspruch das damit ein vollständiges Bild gezeichnet wird.*

*Aufgrund der im Raum stehenden Aussagen von Eltern und Lehrpersonen wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:*

- Welche Softwareteile des neuen Produktes funktionieren, wo gab oder gibt es Schwierigkeiten? Was funktioniert gut?
- Worauf sind die Probleme bei der Einführung zurückzuführen und wie werden diese für alle betroffenen Gruppen (Schüler, Lehrer, Eltern, Verwaltung) gelöst?
- Weshalb wurden nicht alle Probleme in der sechsmonatigen Testphase erkannt und behoben?
- Sind durch die spürbaren Probleme zusätzliche direkte und indirekte Kosten entstanden? Falls ja, wie hoch sind diese? Können diese Kosten auf den Software-Vertragspartner der Gemeinde übertragen werden?
- Wann wird das in der Geschäftsbehandlung vom 28.4.23 thematisierte Kommunikationskonzept vorgestellt und eingeführt?

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) weiss, dass die Verwaltung momentan etwas schwach auf der Brust ist. Deshalb möchte er ermöglichen, dass die Beantwortung der Interpellation zu einem späteren Zeitpunkt und nicht innerhalb von acht Wochen gemäss Reglement erfolgen muss.

## **2025-29 Einfache Anfragen**

Traktandum 11, Sitzung 2 vom 14. März 2025

### **Registratur**

10.061.004 Einfache Anfragen

---

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

#### 29.1 Dorfplatz

Anne-Käthi Bähler (EVP) möchte gerne Auskunft zum Dorfplatz. Vor einiger Zeit wurde die Bevölkerung zur Gestaltung des Dorfplatzes befragt. Wo steht das Projekt "Umgestaltung Dorfplatz" heute? Wie sieht die (zeitliche) Planung nun aus? Welche Priorität hat das Projekt?

Gemeindepräsident Reto Jakob nimmt Stellung zu dieser Frage. Der Gemeinderat hat entschieden, dass das Bushäuschen zurückgebaut werden muss. Dafür braucht es vom Regierungsstatthalteramt eine entsprechende Bewilligung. Dieser Prozess wird sicher noch einen Moment in Anspruch nehmen. Zudem herrscht eine neue Situation bei der Villa Beutler. Der Frauenverein hat seit längerer Zeit in deren Räumlichkeiten die Brockenstube betrieben, doch mittlerweile ist die Brockenstube geschlossen und der Frauenverein hält Ausschau nach neuen Räumlichkeiten. Dies führt dazu, dass die Gemeindeverwaltung unter Druck steht, eine Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Gebäudes zu treffen. Es wäre nicht sinnvoll, das Gebäude über längere Zeit leer stehen zu lassen, weshalb sich die Situation nun verändert.

Es besteht die Situation mit der Migros, wo im Moment noch nichts offiziell ist, ob sie ihre Räumlichkeiten verkaufen oder vermieten kann. Die entsprechenden Flächen sind ausgeschrieben, und auch die Parkplätze sind in Verbindung mit den Gebäuden ausgeschrieben. Die Gemeinde befindet sich in einer unklaren Lage mit der Migros, was sich natürlich auf die Parkplatzsituation sowohl in der Einstellhalle als auch auf dem Dorfplatz auswirkt. Somit sind entsprechende Abhängigkeiten vorhanden. In den kommenden Wochen wird ein entsprechendes Geschäft im Gemeinderat behandelt, und es ist auch ein Gespräch mit der Migros geplant, um die Situation zu klären. Ziel ist es, in bestimmten Bereichen Klarheit zu schaffen, um die Entwicklungen auf dem Dorfplatz voranzutreiben. Im Juni wird das mobile Spielfeld anlässlich der Frauen-Fussball-Europameisterschaft auf dem Dorfplatz platziert. Umrahmt wird die Aktion mit verschiedenen Angeboten. Dieses Vorhaben dient als Zwischennutzung und Belebung des Dorfplatzes.

#### 29.2 Chrischtchindli-Märit

Monika Brandenberg (FDP) sagt, dass jemandem aus ihrem Umfeld aufgefallen ist, dass am Chrischtchindli-Märit eine sicherheitsrelevante Absperrung fehlt. Bei solchen Veranstaltungen kommt es vermehrt zu Anschlägen, vor allem im Ausland. Mit einem Lastwagen oder schweren Gerät könnte auf das Gelände eingedrungen werden. Sie fragt, was die Überlegungen dazu sind, weshalb keine Absperrung angebracht wird. Es ist wichtig, mit entsprechenden Massnahmen einen Schutz bieten zu können.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, informiert darüber, dass Betonblöcke als Geschenk verpackt angebracht werden. Der Märit wird eine Stunde vor Beginn gesperrt, und der Zugang mit Fahrzeugen ist nicht möglich. Die Absperrung erfolgt in Absprache mit der Kantonspolizei. Es gibt jedoch Möglichkeiten, die es erlauben, ein Rettungsfahrzeug kurzfristig auf das Gelände zu lassen. Die Betonblöcke können mit geeigneten Geräten verschoben werden. Nach dem Ende des Märits bleibt das Gelände für eine gewisse Zeit ebenfalls unzugänglich für Fahrzeuge.

### 29.3 Sanierung Hartlisbergstrasse

Beatrice Feuz (FDP) sagt, dass der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Hartlisbergstrasse gesprochen hat. Sie möchte wissen, aus welchen Gründen mit den Sanierungsarbeiten noch nicht begonnen wurde. Die Bewohnenden der Hartlisbergstrasse würde dies sicherlich auch interessieren.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt erklärt, dass die Bauarbeiten an der Hartlisbergstrasse nicht wie geplant in diesem Jahr starten werden. Da die Gemeinde für den Holzschlag im Rahmen der Baubewilligung keinen vorzeitigen Baubeginn genehmigt erhalten hat, kann dieser nicht wie geplant im März durchgeführt werden. Zudem darf von April bis Mitte Juli aufgrund der Brut- und Setzzeit kein Holzschlag durchgeführt werden. Daher könnte man erst ab Mitte Juli mit den Arbeiten starten. Die Bauarbeiten würden somit um zwei Monate verschoben, was bedeuten würde, dass der Belag erst im Januar eingebaut werden könnte. Die Belagswerke sind im Januar in Revision, so dass kein Belag erhältlich ist. Zudem kann dieser witterungsbedingt auch nicht eingebaut werden. Des Weiteren ist eine Umfahrung im Winter nicht möglich, da der Chazestyg nicht befahren werden kann. Aus diesen Gründen werden die Bauarbeiten auf den Frühling 2026 verschoben. Der notwendige Holzschlag wird mit der ordentlichen Waldpflege im Winter 2025/2026 durchgeführt.

### 29.4 Persönliche Erklärung Thomas Rothacher (FDP) betr. Postulate

Im Grossen Gemeinderat wurde seinerzeit angeregt, Postulate im Prinzip nur in dem Sinne vorzubereiten, dass es zu einer Überweisung kommen kann. Anschliessend kann das Parlament entscheiden, ob der parlamentarische Vorstoss überwiesen werden soll oder nicht. Zudem soll das Postulat nicht gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden können. Es ist daher die Frage zu stellen, in welchem Umfang die vorgängigen Abklärungen erfolgen sollen.

## **2025-30 Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 12, Sitzung 2 vom 14. März 2025

### **Registratur**

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

### 30.1 Projekt Canvas; Information durch Beatrice Feuz (FDP)

Beatrice Feuz (FDP) dankt für die zahlreichen Rückmeldungen zum Projekt Canvas. Es besteht ein klarer Wunsch nach mehr Transparenz und Informationen, der weiterhin verfolgt werden soll. Es wurden ein paar Punkte aufgenommen und in der Arbeitsgruppe diskutiert. Sie wird dem Gemeinderat zusammenfassend weitergeben, wie weiter vorgegangen werden könnte. Sie ist überzeugt, dass das Projekt Canvas in irgendeiner Form eingesetzt werden kann.

Sebastian Rüthy informiert über die nachstehenden Themen:

### 30.2 Einweihung und Inbetriebnahme der Wasserschöpfanlage

Am 29. März 2025, 11.00 Uhr, findet die Einweihung und Inbetriebnahme der Wasserschöpfanlage statt. Im Anschluss können die Teilnehmenden einen Imbiss geniessen.

### 30.3 GGR-Ausflug 5. September 2025

Der GGR-Ausflug führt in die Wohn- und Arbeitsgemeinschaft (WAG) im Gwatt. Informationen zum Ausflug und die entsprechende Anmeldung werden an der nächsten GGR-Sitzung erfolgen.

### 30.4 GGR-Sitzung 2. Mai 2025

Die nächste GGR-Sitzung findet am 2. Mai 2025 statt. Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsident 2025

Gemeindeschreiber

Sebastian Rüthy

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

a.o. Stimmzähler

a.o. Stimmzähler

Stimmzähler

Adrian Wittwer

Hans Rudolf Maurer

Marco Berger